

ÖKO+

Das Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie

1 | 2026 www.wko.at/oekoplus

ENTBÜRO- KRATISIERUNG

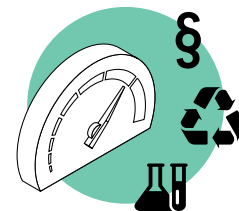
Hausputz in Europa –
EU Simplification
Agenda
EU-Umwelt-Omnibus
AVG-Novelle

KREISLAUF- WIRTSCHAFT

Geräte-Retter-Prämie
EU-Bioökonomie-
Strategie
Circular Economy
im Bau
Initiative
„Wirtschaft Sammelt“
EAK-Führungswechsel
Zirkuläres Design für
Produkte

KLIMA-ENERGIE

AT: Zukunft der
Gasverteilnetze,
EU: Grids Package
CBAM – nächste
Schritte
Wasserstoffspeicher
in Österreich und in
Unternehmen
ELWG – günstiger
Strom?
Gebäude: Speicher
oder smart per
Automation



Hausputz in Europa

WKÖ-Forderung „Endlich aufräumen mit der Bürokratie“ erhält Rückenwind:
EU-Omnibus-Pakete inklusive Umwelt-Omnibus sind unterwegs.

Inhalt

- 3 Editorial von Jürgen Streitner**
Iran-Krieg bringt neue Unsicherheiten – letztendlich mit Auswirkungen auf den Strompreis.
- 4 Hausputz in Europa**
Die EU-Omnibus-Pakete bringen Fortschritte, es bleibt aber Luft nach oben.
- 6 EU-Umwelt-Omnibus: Viel Kosmetik, wenig echte Entlastung**
Erleichterungen sind erkennbar, aber wesentliche Dossiers bleiben unberührt.
- 8 Industriestrategie – geduldiges Papier oder mehr?**
Technologieoffenheit und Energiepreismaßnahmen angekündigt, Taten müssen folgen.
- 10 Die Zukunft der Gasverteilnetze**
Transformation der Gasinfrastruktur für grüne Gase vorrangig vor Stilllegung.
- 12 AVG-Novelle 2025: Verbesserungen in der Zielgeraden erreicht**
Zusätzliche Erleichterungen gegenüber Begutachtungsentwurf für Genehmigungsverfahren.
- 13 Geräte-Retter-Prämie folgt Reparaturbonus**
Anreiz, Elektrogeräte zu reparieren anstatt sie wegzuerwerfen und neue zu kaufen.
- 14 CBAM – Next Steps Ahead**
Neues Paket für Carbon-Leakage-Schutz per Klimazoll „CBAM“ erreicht Ziele nur zum Teil.
- 16 Wasserstoffspeicher-Potenziale untersucht**
Volatile, erneuerbare Stromproduktion und Nachfrage stimmen oft nicht überein.
- 18 Günstiger Strom per Gesetz – geht das?**
Das Paket enthält u.a. das lange angekündigte ElWG, das dem ElWOG nachfolgt.
- 20 Auf die Plätze, Netze, los**
Das EU Grids Package geht ein zentrales Thema an: die Energienetzinfrastruktur.
- 22 Bugfixing incomplete: EU-Wasser-Update noch ungenügend**
Nach dem Abschluss eines EU-Wasser-Pakets bleiben Systemfehler unangetastet.
- 24 EU-Bioökonomie-Strategie – Stärke durch Verbindung**
Bioökonomie ist kein neuer Sektor, sondern eine neue Art des Wirtschaftens.
- 26 Entwaldung mit Murmeltier**
Nach zweimaliger Verschiebung gilt die EU-Entwaldungs-VO ab 30.12.2026 scheinbarweise.
- 28 Bauteilaktivierung – Hoher Wohnkomfort dank thermischer Trägheit**
Gebäude als Speicher sorgen ganzjährig für angenehme Temperaturen.
- 30 Gebäudeautomation – ein wirkmächtiger Hebel bei der Gebäudesanierung**
30 Prozent Einsparungen mit vergleichsweise überschaubaren Investitionen.
- 32 Revolution aus NÖ: Energieversorgung neu gedacht**
Grüner Wasserstoff per Nanotechnologie besser speicherbar.
- 34 Circular Economy im Bau – es läuft noch nicht rund**
Technisches Vorhaben mit strukturellen, kulturellen und wirtschaftlichen Veränderungen.
- 36 Verpackungssammlung für Betriebe: mehr als nur Pflicht**
Initiative „Wirtschaft Sammelt“ unterstützt Unternehmen, und es gibt Geld.
- 38 EAK-Führungswechsel: Giehser übergibt an Opfermann**
Geschäftsführung in der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle wechselt im Sommer.
- 40 Design als „Enabler“ für die Kreislaufwirtschaft**
Zirkuläre Designprinzipien für Produkte – hinterlegt mit Unternehmensbeispielen.
- 42 World Energy Outlook 2025: entschlossenes Handeln gefragt**
Energiewende: Die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik sind groß.
- 44 EU-Umweltbericht: Hoffnung und Alarm zugleich**
Umweltzustandsbericht der Europäischen Umweltagentur enthält zwei Szenarien.
- 46 Power Purchase Agreements**
Manz-Buch zu PPAs, zu Direktlieferverträgen für erneuerbaren Strom.
- 47 Wirtschaftsnobelpreis 2025: Ein Meilenstein für die Innovationsökonomie**
Joel Mokyr, USA, Philippe Aghion, Frankreich und Peter Howitt, Kanada, ausgezeichnet.
- 48 Fit4ESG und EUREM-Requalifizierungs-Workshop**
Handbuch Fit4ESG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und wichtige EUREM-Ergänzung.



Editorial

Mehr Wettbewerb anstatt Subventionsspiralen

Mit dem Krieg im Iran und der Unsicherheit rund um die Straße von Hormus sind die Energiepreise erneut in Bewegung geraten. Die Spritpreise sind gestiegen, auch die Gaspreise reagieren spürbar volatil. Zeitversetzt wird sich diese Entwicklung auch bei den Strompreisen bemerkbar machen. Dabei ist elektrische Energie längst zu einer zentralen Standortfrage geworden.

Wenn Europa seine Wirtschaft elektrifizieren und damit klimaneutral werden will, entscheidet sich ein wesentlicher Teil dieser Transformation am Strompreis. Denn eines ist klar: Die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, Mobilität oder Wärme funktioniert nur dann, wenn Strom verlässlich und zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar ist. Ohne leistbare Elektrizität bleibt die Energiewende ein gutes Konzept – aber kein funktionierendes Geschäftsmodell.

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines Industriestrompreises nachvollziehbar und in bestimmten Bereichen sinnvoll, auch wenn die Ankündigungen für eine tatsächliche Entlastung nicht ausreichen. Wenn energieintensive, exportorientierte Industrien mit Regionen konkurrieren, in denen Energie deutlich günstiger ist, braucht es rasch Antworten. Andernfalls drohen Investitionen abzuwandern – und mit ihnen Wertschöpfung, Innovation und Arbeitsplätze.

Aber: Dauersubventionen können kein Allheilmittel sein. Das gilt für die Verbraucher:innen genauso wie für die Stromerzeugung. Wir können nicht reflexartig jede Herausforderung mit neuen Förderprogrammen beantworten. Verbraucherpreise, erneuerbare Erzeugung, nun auch Gaskraftwerke über Kapazitätsmechanismen – die Liste der Förderideen wird trotz der angespannten budgetären und wirtschaftlichen Lage immer länger. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, den Subventionsreflex bei allen Marktteilnehmer:innen wieder einzudämmen.

Gerade in einem liberalisierten Strommarkt liegt für viele Betriebe der Hebel ohnehin woanders. Anbieterwechsel können derzeit erhebliche Einsparungen bringen – Möglichkeiten, die Unternehmen auch nutzen und nutzen sollten. Auch langfristige Stromlieferverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), oder Eigenversorgungsmodelle bieten zunehmend interessante Optionen. Kurz gesagt: Der Staat sollte mehr Markt wagen – und weniger Subvention.

Damit diese Instrumente breiter genutzt werden können, braucht es allerdings auch angepasste regulatorische Rahmenbedingungen, die den Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen stärken und PPAs erleichtern. Hier bleibt der Gesetzgeber gefordert.

Gleichzeitig müssen die europäischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die österreichische Bundesregierung in Brüssel verstärkt für Verbesserungen einsetzt. Österreich nimmt im europäischen Stromsystem eine besondere Rolle ein: Als Transitland fließen große Strommengen durch unsere Netze. Die dadurch entstehenden Infrastrukturkosten werden bislang jedoch nur unzureichend europäisch abgegolten.

Auch bei der Preisbildung selbst braucht es mehr Transparenz. In der öffentlichen Debatte wird häufig über Strompreise gesprochen, ohne genau zu definieren, welche Faktoren sie tatsächlich bestimmen. Mehr Klarheit darüber, wann welche Technologien den Preis setzen und wie hoch der damit verbundene Anteil der CO₂-Kosten ist, wäre ein wichtiger Schritt. Transparenz schafft Verständnis – und sie ermöglicht gezieltere Maßnahmen, wenn Preise aus dem Ruder laufen.

Es bleibt also viel zu tun in Richtung mehr Markt und weniger Subvention. Eines steht jedoch fest: Die Transformation hin zur Klimaneutralität braucht mehr Strom. Vor allem aber braucht sie Strom, der für Unternehmen leistbar und verfügbar ist.

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ

Hausputz in Europa

Erste Fortschritte zeigt die EU-Vereinfachungsagenda mit den Omnibus-Paketen. Es bleibt aber Luft nach oben. Gefragt sind mehr Pragmatismus und Reality-Checks statt überbordenden EU-Vorschriften.

Seit Anfang 2025 ist auf EU-Ebene etwas in Bewegung gekommen.

Beginnen wir mit der guten Nachricht

2025 war das Jahr, in dem ein „Shift in Mindset“ auf EU-Ebene stattgefunden hat. Zuvor wollte die EU-Kommission alles im Detail regulieren und insbesondere mit dem European Green Deal ein Vorreiter auf globaler Ebene sein. Mittlerweile ist in vielen Bereichen der Erkenntnis angekommen, dass die Wettbewerbsfähigkeit in Europa auch aufgrund der überbordenden Regulierungen leidet und Europa im internationalen Wettbewerb mit angezogener Handbremse fährt. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Verschiebungen und einem rauer werdenden internationalen Wettbewerb sind dringend mehr Pragmatismus und weniger Kleinteiligkeit notwendig, um Unternehmen wieder mehr Freiraum zu geben, innovativ tätig zu sein und wachsen zu können. Mit der 2025 gestarteten EU-Vereinfachungsagenda unterzieht die EU-Kommission bestehende EU-Vorgaben einem Reality-Check. Erstmals rücken beispielsweise folgende Fragen mehr in den Vordergrund: Müssen Unternehmen wirklich alles und jedes Detail berichten, um die politischen Ziele zu erreichen? Wer liest all diese Berichte? Ist eine Regelung überhaupt im unternehmerischen Alltag umsetzbar oder funktioniert diese nur in einer Idealwelt auf dem Papier? Und nicht weniger wichtig: Sind diese Vorschriften kumulativ überhaupt administrierbar, insbesondere für KMU, aber auch für nationale Verwaltungen? Wie wird ein faires Level-Playing-Field gegenüber Drittstaaten gewährleistet? Dazu tritt die EU-Kommission seit letztem Jahr verstärkt in einen direkten Austausch mit betroffenen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden im Rahmen sogenannter Umsetzungsdialoge und Reality-Checks, deren Ergebnisse wiederum in die Vereinfachung von EU-Rechtsakten einfließen sollen.

Um einige der größten Fehler und überbordende Rechtsakte aus der letzten Periode zu korrigieren, hat die EU-Kommission 2025 sogenannte Omnibus-Vereinfachungspakete auf den Weg gebracht. Omnibus ist ein rechtliches Instrument mit dem Ziel, möglichst rasch horizontale regulatorische Vereinfachung über mehrere EU-Rechtsakte hinweg zu ermöglichen. Die Vorschriften sollen klarer und einfacher werden, der bürokratische Aufwand reduziert und letztendlich Europas Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Bisher wurden 10 solcher Omnibus-Pakete und weitere Vereinfachungsinitiativen vorgelegt, die laut EU-Kommission Verwaltungskosten von 15 Milliarden Euro pro Jahr einsparen würden. Bis Ende 2029 möchte die EU-Kommission die Verwaltungskosten insgesamt um 37,5 Milliarden Euro jährlich verringern.

Drei dieser Omnibusse sind auch bereits auf EU-Ebene abgeschlossen. Ein besonders wichtiger Erfolg ist – nach zähem Ringen – die Annahme des Omnibus I-Pakets und die damit erzielten Erleichterungen durch weniger Berichtspflichten für Unternehmen, insbesondere KMU, im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD ([Link](#)), EU-Lieferkettenrichtlinie CSDDD ([Link](#)), EU-Taxonomie ([Link](#)) und dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM ([Link](#)). Hier eine Übersicht zu den noch offenen Omnibus-Paketen:

Omnibus IV ([Link](#)): Erleichterungen für Small Mid-Caps und Digitalisierung für Produkte

Stop-the-clock Batterien-Verordnung (EU) [2025/1561](#)

- Erleichterungen für SMCs: z.B. DSGVO, Batterien-VO, F-Gase-VO

- Digitalisierung + gemeinsame Spezifikationen: z.B. Batterien-VO, Ökodesign-VO, Maschinen-VO

Trilogverhandlungen im März 2026



Omnibus V ([Link](#)): Verteidigung (z.B. REACH-VO, CLP-VO, Biozidprodukte-VO)

Trilogverhandlungen seit Jänner 2026



Omnibus VI ([Link](#)): Chemikalien (CLP-VO, Kosmetik-VO, Düngeprodukte-VO)

Stop-the-clock CLP-Verordnung (EU) [2025/2439](#)

Behandlung in Rat und EP



Omnibus VII ([Link](#)): Digitalgesetzgebung (z.B. DSGVO, Data Act, AI Act)

Behandlung in Rat und EP



Omnibus VIII ([Link](#)): Umwelt (z.B. IED, Batterien-VO, PPWR, UVP-RL, FFH-RL, INSPIRE-RL)

Behandlung in Rat und EP



Omnibus IX ([Link](#)): Automotive (z.B. VO zur Vereinfachung techn. Anforderungen für Kfz)

Behandlung in Rat und EP



Omnibus X ([Link](#)): Food and Feed Safety (z.B. Biozidprodukte-VO, Pflanzenschutzmittel)

Behandlung in Rat und EP



Die weniger gute Nachricht mit positivem Ausblick auf „Hausputz“

Auch wenn sich nun endlich im EU-Bürokratie-Dschungel etwas tut, ist es mit den bisher vorgelegten Omnibus-Paketen bei weitem nicht getan. Aus Wirtschaftssicht gibt es weiterhin dringenden Vereinfachungsbedarf, insbesondere bei Rechtsakten des European Green Deal wie z.B. Ökodesign-VO, Verpackungs-VO, Renaturierungs-VO, Wasserrahmen-RL oder Kommunale Abwasser-RL. Wie von EK-Präsidentin Ursula von der Leyen im Vorfeld des informellen EU-Gipfels zur Wettbewerbsfähigkeit am 12. Februar 2026 eingefordert, ist es nun Zeit für einen „gründlichen Hausputz bei den Regulierungen“ – und zwar auf allen Ebenen. Erfreulich ist die breite Unterstützung der Staats- und Regierungschefs, die Vereinfachungsagenda ambitioniert fortzusetzen. Bis zur nächsten Tagung des Europäischen Rates am 19./20. März 2026 wird Ursula von der Leyen einen Aktionsplan „Ein Europa, ein Markt“ mit Zeitplänen und Zielvorgaben vorlegen. Dieser soll auch von Rat und EU-Parlament unterstützt werden. Die Verringerung des Verwaltungsaufwands steht dabei an erster Stelle: Hier kündigt die Kommissionspräsidentin weitere Omnibus-Pakete an (bekannt sind bereits zwei zur Steuer- bzw. Energieprodukte-Gesetzgebung in Q2 sowie eines für Bürger:innen in Q4). Auch im Umwelt-Energie-Bereich zählen der kürzlich präsentierte Industrial Accelerator Act, die angekündigte Revision der REACH-VO und ein künftiger Circular Economy Act als weitere Vereinfachungsinitiativen. Die EU-Kommission wird außerdem einen konkreten Plan mit Vorschlägen zur Entrümpelung des gesamten EU-Rechtsbestands bis Ende 2029 vorlegen und den Staats- und Regierungschefs jährlich über die Fortschritte bei der Vereinfachungsagenda und der Kostenreduktion berichten. Zur Vermeidung von Gold-Plating sollen künftig vermehrt Verordnungen statt Richtlinien eingesetzt werden. Die EU-Kommission will Sunset-Klauseln einführen. Die Ko-Gesetzgeber sollen nur mehr rein technische Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte vorsehen.

Klar ist jedenfalls, dass EU-Bürokratieabbau nicht alleinige Aufgabe der EU-Kommission sein kann. Auch die Ko-Gesetzgeber müssen ihren Beitrag zu einer ambitionierten Umsetzung der EU-Vereinfachungsagenda leisten, um Überregulierung effektiv zu beseitigen. Die noch offenen sieben Omnibus-Pakete sollen daher möglichst rasch und mit konkreten Erleichterungen für die Unternehmen beschlossen werden.

Aus Fehlern der Vergangenheit lernen

Bei künftiger EU-Gesetzgebung müssen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament vor allem darauf achten, dass sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Vor der Ausarbeitung neuer EU-Rechtsakte sollte eine strenge Prüfung dahingehend durchgeführt werden, ob die

angestrebten politischen Ziele auch durch alternative Ansätze erreicht werden könnten („regulatorische Zurückhaltung“). Wenn neue EU-Rechtsvorschriften tatsächlich notwendig sind, benötigen Unternehmen einfache, klare und praxisorientierte Vorgaben. Der Ansatz „Simplicity by Design“ und das „Think Small First“-Prinzip sollten bei der Ausarbeitung neuer EU-Gesetzgebung berücksichtigt werden. Wenn EU-Rechtsakte von Anfang an so gestaltet werden, dass sie für Kleinstunternehmen möglichst praktikabel sind, sind sie auch für größere Unternehmen gut umsetzbar. Weniger, aber hochwertige EU-Rechtsakte, praktische Relevanz und einfache Umsetzbarkeit sind aus WKÖ-Sicht entscheidend für eine gute Gesetzgebung.

Erfolgsmaßstab Entlastung

Es gibt weiterhin noch viel Vereinfachungsbedarf im EU-Recht, aber die dringende Notwendigkeit, jetzt zu handeln, ist auf höchster EU-Ebene angekommen. Nun müssen den Ankündigungen konkrete Taten folgen. Denn entscheidend ist, dass Unternehmen rasch und spürbar von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, und die Vereinfachungen nicht nur kosmetischer Natur sind. ●

Links:

- WKÖ-Position Better Regulation und WKÖ-Vorschläge zum Bürokratieabbau ([Link](#))
- EK-Übersicht der Omnibus-Pakete ([Link](#))
- EK-Jahresbericht Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit 2026 ([Link](#))
- EK-Jahresbericht über Vereinfachung und Umsetzung 2025 ([Link](#))
- ÖKO+ Beiträge zur Vereinfachung, zum Green Deal und zum Clean Deal unter www.wko.at/oekoplus: 4/2025: Endlich aufräumen ([Link](#)), EK-Programm 2026 ([Link](#)), Wünsche an den Umwelt-Omnibus VIII ([Link](#)), Chemie- und Lebensmittel-Omnibus VI ([Link](#)), 3/2025: Omnibus IV ([Link](#)), 2/2025: Clean Deal und Omnibus I ([Link](#)), Omnibus und Überregulierung ([Link](#)), 1/2025: Wirtschaft bei beiden Deals dabei ([Link](#)), Was lief schief beim Green Deal ([Link](#)), EU-Bürokratieabbau für Comeback der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ([Link](#))
- ÖKO+ Beitrag zum aktuellen Umwelt-Omnibus-Vorschlag in dieser Ausgabe auf den Seiten 6 und 7.



Mag. Yasmin Soetopo (WKÖ) yasmin.soetopo@wko.at

Mag. Marlene Lales (WKÖ) marlene.lales@wko.at

EU-Ziel: Weniger Bürokratie, kürzere Verfahren

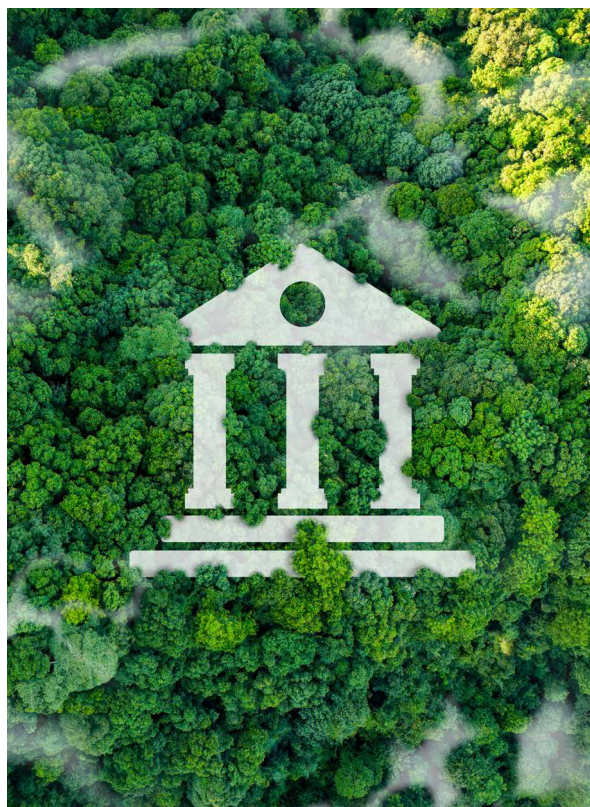
EU-Umwelt-Omnibus: Viel Kosmetik, wenig echte Entlastung

Ende 2025 hat die EU-Kommission den lange erwarteten Umwelt-Omnibus vorgestellt. Dieser lässt aus Sicht der Wirtschaft stark zu wünschen übrig. Entscheidend ist nun zumindest eine zeit- und praxisnahe Umsetzung der enthaltenen Erleichterungen.

Grundsätzlich sind Vereinfachungen im Umwelt-Bereich natürlich zu begrüßen und der Omnibus Nummer VIII liefert dazu sinnvolle Beiträge, allerdings bleibt das aus sechs Legislativvorschlägen bestehende Gesetzespaket weit hinter den Forderungen zurück, die die Wirtschaft im Vorfeld eingebracht hat. Zum einen deckt der Omnibus nur Teilbereiche ab und schlägt oft nur minimale Textänderungen vor. Zum anderen ist vor allem enttäuschend, dass einige besonders praxisferne Umwelt-Dossiers, wie die Ökodesign-, die Renaturierungs- oder die Verpackungsverordnung, kaum bis gar nicht in dem Gesetzespaket behandelt werden.

Der Umwelt-Omnibus im Abfallbereich

Im Abfallbereich schlägt das Gesetzespaket unter anderem Änderungen der EU-Batterien-Verordnung sowie der erweiterten Herstellerverantwortung („Extended Producer Responsibility“) vor. Letztere soll für Batterien, Verpackungen, elektronische Geräte, Einwegkunststoffartikel und Abfälle dahingehend vereinfacht werden, dass europäische Hersteller nicht mehr in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem sie Produkte verkaufen, einen Bevollmächtigten nennen müssen. Grundsätzlich ist diese Maßnahme zu begrüßen, vor allem für Klein- und Mittelunternehmen, die nur gelegentlich in andere Mitgliedstaaten versenden. Allerdings sieht die WKÖ hier auch ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit Sendungen aus Drittstaaten in die EU. Konkret muss durch eine zusätzliche Regelung im Omnibus sichergestellt werden, dass die geplanten Erleichterungen für EU-Unternehmen nicht von großen Online-Plattformen aus Drittstaaten, wie Temu oder Shein, ausgenutzt werden.



Der Umwelt-Omnibus im Umweltprüfungsbereich

Der Omnibus sieht vor, verschiedene Verfahren für Umweltprüfungen zu beschleunigen und zu vereinfachen, etwa jene nach der Umweltverträglichkeits-Richtlinie, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Dies erfolgt z.B. durch die Einführung von Höchstfristen für die einzelnen Schritte zur Durchführung von Umweltprüfungen, die Einführung von koordinierten oder gemeinsamen Verfahren und einer gemeinsamen Anlaufstelle zur Unterstützung der Projektwerbenden. Der Umwelt-Omnibus zeigt hier erfreulicherweise eine klare Veränderung der Position der EU-Kommission hin zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren, insbesondere betreffend Änderungen bzw. Erweiterungen von Projekten oder Ausschluss des Beschwerderechts im Gerichtsverfahren, sofern Präklusion im Behördenverfahren eingetreten ist, sowie den Ausgleich mit dem Artenschutz. Die in dem Vorschlag für den Umwelt-Omnibus zu „environmental assessment“ angesprochenen Themen sind schon in einigen Teilen im österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) oder im künftigen Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) enthalten bzw. wären für eine Verfahrensbeschleunigung positiv. Im Allgemeinen sind die Vorschläge daher zu begrüßen.

Der Umwelt-Omnibus im Geodatenbereich

Ebenfalls im Umwelt-Omnibus enthalten ist ein Gesetzesänderungsvorschlag zur INSPIRE-Richtlinie, welche die

europäische Geodateninfrastruktur, insbesondere die mitgliedstaatenübergreifende Nutzung solcher Daten für umweltpolitische Entscheidungen, regelt. Der Änderungsvorschlag soll allen öffentlichen und privaten Nutzern den Zugang zu hochwertigen Geodaten erleichtern, indem die technischen Anforderungen an Geodaten im Rahmen von INSPIRE an die horizontalen Rechtsvorschriften über hochwertige Geodaten des öffentlichen Sektors angeglichen werden. Die WKÖ sieht eine pauschale Anwendung des „open-by-default“-Prinzips auf geologische, lagerstättenbezogene und infrastrukturelle Daten von Unternehmen allerdings kritisch, da sie Investitionsanreize, Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur gefährdet. Es muss etwa klar zwischen öffentlich erhobenen Umweltdaten und proprietären Infrastruktur- und Betriebsdaten von Energieunternehmen bzw. Speicherbetreibern abgegrenzt werden. Auch muss die Nutzung und Weitergabe unter klar definierten rechtlichen Rahmenbedingungen, ausschließlich durch qualifizierte Expert:innen und jedenfalls gegen angemessenes Entgelt, das den wirtschaftlichen Wert und die Investitionskosten der Daten widerspiegelt, erfolgen.

Der Umwelt-Omnibus im Industrieemissionsbereich

● Abfallrahmen-Richtlinie

Ein sehr erfreulicher Vorschlag im Umwelt-Omnibus betrifft die Streichung der SCIP-Datenbank („Substances of Concern In Products“) für besorgniserregende Stoffe, die bisher komplexe Chemikalieninformationen zu Produkten verlangte, und deren Ersetzen durch andere digitale Lösungen, z.B. dem digitalen Produktpass (DPP).

● Industrieemissions-Richtlinie

Unternehmen soll mehr Flexibilität bei der Umsetzung von Umweltmanagementsystemen (EMS) im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie (IED) gewährt werden. Diese Systeme können künftig auf Unternehmens- statt auf Anlagenebene angesetzt werden. Außerdem wird die Anforderung, Transformationspläne in den EMS aufzunehmen, gestrichen und den Betreibern mehr Zeit für die Vorbereitung der Systeme eingeräumt. Diese Vereinfachungen sind sicherlich sinnvoll und wirken erleichternd für Unternehmen, jedoch stellt der Umwelt-Omnibus insgesamt leider keine wirkliche Entschärfung der IED 2.0 dar. Enttäuschend ist vor allem, dass die Kernforderung der WKO der Abschaffung der neuen Regelung in der IED rund um die Anwendung des strengstmöglichen Emissionsgrenzwertes (Artikel 15 (3)) nicht aufgenommen wurde. Ebenso wurden die verpflichtenden Umweltschutzziele (Artikel 15 (4)) nicht angetastet. Schlussendlich muss die IED bereits bis 1. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden, doch da davon auszugehen ist, dass der Umwelt-Omnibus

bis dahin noch nicht final beschlossen, geschweige denn umgesetzt ist, ist auch hier eine weitere „Stop-the-clock“-Regelung dringend nötig.

● Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen

Letztlich ist zum Bereich der Industrieemissionen auch ein Gesetzesvorschlag im Umwelt-Omnibus enthalten, der auf die Vereinfachung der genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Feuerungsanlagen abzielt. Die diesbezügliche Reformrichtung der EU-Kommission ist grundsätzlich positiv, da sie anerkennt, dass die rechtlich bestehenden NOx-Emissionsgrenzwerte nicht auf den zunehmenden Einsatz von Wasserstoff als Brennstoff ausgelegt sind und daher die Dekarbonisierung industrieller Prozesse behindern. Die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Ausnahmeregelung wird diesem Anspruch derzeit allerdings nicht gerecht, da sie zu hohe Schwellenwerte und damit zu wenig genehmigungsrechtlichen Spielraum vorschlägt, als dass ein rascher Markthochlauf von Wasserstofftechnologien tatsächlich möglich wäre. Hier herrscht also ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

Damit zumindest die im Umwelt-Omnibus enthaltenen Gesetzesvorschläge echte Erleichterungen für die europäischen Unternehmen bewirken, ist essenziell, dass im Gesetzgebungsprozess stärker auf die Rückmeldungen der Wirtschaft eingegangen wird und dann eine zeitnahe und praxisorientierte Umsetzung der geplanten Vereinfachungen erfolgt. Gleichzeitig muss die enorme Anzahl der anderen Umwelt-Rechtsakte, mit denen Unternehmen im Rahmen des European Green Deal mit zum Teil unerfüllbaren, jedenfalls aber extrem bürokratischen Regeln belastet wurden, ebenfalls unbedingt auf ihre Praxistauglichkeit und zeitliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Nur so kann die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas mit einer ausbalancierten EU-Umweltgesetzgebung gewährleistet werden. ●

Weitere Infos:

- Umwelt-Omnibus-VIII-Vorschläge Dezember 2025 ([Link](#))
- WKÖ-Stellungnahme offiziell in deutscher Sprache, 6. Februar 2026 ([Link](#))
- WKÖ-Position in englischer Sprache mit zusätzlichen Änderungsvorschlägen, 17. Februar 2026 ([Link](#))
- WKÖ-Input im Vorfeld zum Umwelt-Omnibus ([Link](#))



Mathilda Ketunuti MA (WKÖ)

mathilda.ketunuti@wko.at

Attraktiver Industriestandort Österreich

Industrie- strategie – geduldiges Papier oder mehr?

Ankündigungen für Technologieoffenheit bei der Energie oder gegen hohe Energiepreise müssen nun auch Taten folgen. Die Bundessparte Industrie (BSI) der WKÖ analysiert hier die neue Strategie der Bundesregierung.

Mit der Industriestrategie legt die Bundesregierung einen Grundstein für einen wettbewerbsfähigen, resilienten und zukunftsfiten Industriestandort bis 2035 vor. „Der Plan steht und beinhaltet viele Maßnahmen im Sinne unserer Wirtschaft. Aber Papier ist geduldig – es braucht eine zügige und verlässliche Umsetzung und nicht nur Versprechen. Unsere Industrie benötigt jetzt gezielte Maßnahmen, die Betriebe stärken und auf ihrem Transformationsweg unterstützen“, betont WKÖ-Generalsekretär Jochen Danninger.

FTI als Hebel der Transformation

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik müssen konsequent genutzt werden, um die industrielle Transformation voranzutreiben. Für Schlüsseltechnologien stehen 2,6 Milliarden Euro aus dem FTI-Pakt bereit – dessen rasche Absicherung sei essenziell, so Danninger. Auch für weiterhin notwendige Investitionsanreize sollen laut Industriestrategie die Weichen gestellt werden. Als Antwort enthält die Strategie – neben den bereits bekannten Maßnahmen zur Industriestrom-Absicherung – eine ganze Reihe weiterer essenzieller Eckpunkte im Sinne der Wirtschaft, wie etwa die geplante Senkung der Lohnnebenkosten sowie klar formulierte Ziele zu Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung. Vor allem auch die wegweisenden Impulse im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft stellen einen

zentralen Beitrag für die nachhaltige Resilienz und innovative Wertschöpfung in Österreich dar.

Europäische Einbettung ist essenziell

Eine Kombination aus nationaler Standortpolitik und europäisch abgestimmter Industriepolitik ist unerlässlich, um Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Transformation zu bewältigen und die industrielle Basis nachhaltig zu sichern. Positiv bewertet wird auch der Vorstoß in Richtung „Made in EU“, um die Wertschöpfung und Resilienz der europäischen Industrie zu stärken. „Industrie-, Handels- und Standortpolitik müssen künftig noch enger zusammengedacht werden. Wesentlich dafür sind die Vertiefung des Binnenmarkts und eine proaktive Handelspolitik“, so Danninger.

Zentrales Anliegen der Industriestrategie ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie, mit einem klaren Fokus auf Innovation. Angesichts vielfacher wirtschaftlicher und vor allem auch politischer Verwerfungen nimmt zudem die Frage der wirtschaftlichen Resilienz eine zentrale Rolle ein. Insgesamt umfasst die Industriestrategie Österreich 2035 insgesamt 114 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern.

Energie: Wichtige Ansätze – mit vielen offenen Fragen

- **SAG wird verlängert:** Wichtig für die stromintensive Industrie: Die Strompreiskompensation (das Standortabsicherungsgesetz 2025) soll „verlängert“ werden. Ergänzend dazu fordern wir die Ausdehnung des Budgets und die Ausweitung um den seit Dezember 2025 möglichen Kreis weiterer stromintensiver Branchen im internationalen Wettbewerb.
- **Ein Industriestrompreis nach deutschem Vorbild** soll für die Hälfte des Stromverbrauchs den Preis auf bis zu 5 Cent pro kWh senken. Details dazu sollen „zeitnahe“ zwischen BMF und BMWET ausgearbeitet werden. Aus Sicht der Industrie betreffen diese Details aber grundlegende Fragen, wie die förderbaren Sektoren, Budgets für die einzelnen Jahre, Berechnungsgrundlagen, Reinvestitionsverpflichtungen sowie Laufzeiten der Strompreiskompensation und des Industriestrompreises. Das grundlegende Ziel der Sicherung wettbewerbsfähiger Energiepreise ist zwar zu begrüßen. Die notwendigen Budgets für die fehlende Entlastung von der nationalen CO₂-Steuer (NEHG) für 2026 und 2027 werden aber nicht einmal erwähnt.
- **Die Stärkung der heimischen Energieproduktion** klingt vielversprechend, explizit erwähnt werden heimische Gasvorkommen, bleibt aber wenig konkret. Der beschleunigte Erneuerbaren-Ausbau hat mit bekannten Widerständen zu kämpfen, das in der Strategie erwähnte Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG) ist wichtig. Knackpunkt ist der Umgang mit dem Wasserkraftausbau (der in der In-

dustriestrategie mehrfach positiv erwähnt wird), den NGOs generell kritisch sehen. Die Ausbau-Potenziale sind seit langem sehr genau bekannt, aus Sicht der BSI geht es darum, im EABG EU-Recht korrekt umzusetzen und keine generellen Ausbau-Einschränkungen zu verankern.

- **Die Dämpfung der Netzkosten** wird in ihrem Effekt für die Industrie überschaubar sein, Maßnahmen zur günstigeren Netzinfrastruktur-Finanzierung sind nicht wirklich neu – der diesbezügliche „Infrastruktur-Fonds“ wird seit Monaten verhandelt.
- **Nicht völlig ohne Bedenken kann die Kraftwerkstrategie** im Hinblick auf Wasserstoff-Gaskraftwerke beurteilt werden, ist doch Wasserstoff um ein Vielfaches teurer als Erdgas und könnte – über die Merit-Order – dann auch den Strompreis um ein Vielfaches in die Höhe treiben. Die BSI begrüßt daher die vorgesehene „Prüfung“ dieser Kraftwerkstrategie und nimmt zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung auch die „Überarbeitung“ der Merit-Order vorgenommen hat.
- **ETS und CBAM:** Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Weiterführung der Gratiszuteilung im Emissionshandel 1 (EU-ETS 1) und zur Weiterentwicklung des Klimazolls (CBAM) ist aus Sicht der Industrie jedenfalls erfreulich. In diesem Zusammenhang ist auf die Unterstützung der Bundesregierung gegen die von der EU-Kommission kürzlich auf den Weg gebrachte drastische Senkung der für die Gratiszuteilung relevanten Benchmark-Faktoren zu hoffen.
- **Unter dem Stichwort „Zukunftstechnologie-Fokus“** werden in der Industriestrategie die Themen Wasserstoff, Carbon-Capture-Storage und Geothermie angesprochen. In allen drei Bereichen erfolgen richtige Analysen und Ankündigungen, die langjährigen Forderungen der Industrie entsprechen und vielfach auch bereits politisch ins Auge gefasst waren. Hier ist zu hoffen, dass Umsetzungen – etwa der österreichischen Wasserstoffstrategie 2030 oder der Aufhebung des Speicherverbots für CCS-Anwendungen oder eines Rechtsrahmens für Geothermie – nun auch tatsächlich erfolgen.

Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation – Sicherheit in einer unsicheren Welt

Seit Jahren fordert die Industrie das Thema „Kreislaufwirtschaft“ unter dem Gesichtspunkt der Resilienz zu betrachten. Ressourcen- und Handelskonflikte haben diesen Gesichtspunkt bestätigt. Neben dem Beitrag der Kreislaufwirtschaft sind insbesondere die Diversifizierung von Beschaffungsquellen und die Anlage von strategischen Reserven im Fokus. Aufgrund unsicherer Lieferketten, verschärft durch die geopolitische Lage, soll als Vorsorgemaßnahme eine Vorratshaltung im Versorgungssicherheitsgesetz geregelt werden. Die Umsetzung des Europäischen Binnenmarkt-Notfall- und



Resilienzgesetzes (IME-RA) – diese EU-Verordnung regelt die Versorgung mit kritischen Gütern innerhalb der Europäischen Union – ist geplant. Aus Sicht der BSI darf diese Vorratshaltung aber nicht die Unternehmen belasten: Bundesmittel müssen entweder direkt in die eigene Lagerhaltung fließen, oder Unternehmen erhalten eine Entschädigung für die entstehenden Kosten. Darüber hinaus ist aufgrund der materialtechnischen Gegebenheiten sehr genau abzuwägen, für welche Rohstoffe eine solche Bevorratung sinnvoll ist. Der Aufbau alternativer Beschaffungsquellen und strategischer Partnerschaften für kritische Rohstoffe, in Anlehnung an den Critical Raw Materials Act, soll die Abhängigkeit Österreichs von einzelnen Lieferländern – durch Handelsabkommen mit Partnerländern mit Rohstoffvorkommen – reduzieren. Dieser Schritt wird von der BSI unterstützt. Ebenso begrüßt die BSI Anreize für innovative Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden im Sinne der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Solche Innovationen waren bislang mit der Begründung der „Nicht-Vergleichbarkeit“ gegenüber anderen Angeboten benachteiligt. Für innovative Unternehmen im Bereich der Baustoffindustrie und Bauindustrie eröffnen sich hier neue Chancen. ●

Weitere Infos:

- BMWET-Seite ([Link](#)) Gemeinsam Zukunft produzieren – Industriestrategie Österreich 2035
- WKÖ-GS Danninger zur Industriestrategie 16.1.2026 ([Link](#))
- WKÖ-BSI-Seite ([Link](#)) Einschätzung der Industriestrategie



Mag. Andreas Mörk
(Geschäftsführer der Bundessparte Industrie in der WKÖ)
andreas.moerk@wko.at

Transformation zu grünen Gasen

Die Zukunft der Gasverteilnetze

Die Herausforderungen sind groß, Perspektiven sind vorhanden. Rund um die Diskussion um Stilllegung, Redimensionierung und Integration neuer Gase geht es letztlich um eine strukturelle Neuausrichtung der Gasinfrastruktur.

Die Transformation der Gasinfrastruktur hin zu Wasserstoff ist dabei ein entscheidender Schritt, um Österreichs Klimaneutralität zu erreichen und die Basis für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft zu schaffen. Mit einer hervorragend ausgebauten Gastransport- und Speicherinfrastruktur ist Österreich technisch in der Lage, diese Umstellung zu bewältigen. Die Herausforderung betrifft allerdings nicht nur die Fernleitungen, sondern auch die Verteilnetze. Die Zukunft der Gasverteilnetze erfordert eine umfassende Neuausrichtung und eine sektorübergreifende Planung.

Transformation der Gasinfrastruktur: Wasserstoff als Schlüssel

Aktuelle Szenarien zeigen, dass die Umrüstung bestehender Gasleitungen sowie der Neubau von Wasserstoffleitungen zentral für die Energiewende und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft, insbesondere für die Industrie, sind. Rund 1.420 Kilometer bestehender Fern- und Verteilleitungen sollen umgerüstet und etwa 970 Kilometer neue Wasserstoffleitungen errichtet werden.

Zahlen zur Gasinfrastruktur



Quelle: FGW, ÖGKW

Parallel dazu bleibt allerdings ein redimensioniertes Verteilnetz erhalten, das verstärkt erneuerbare Gase wie Biomethan oder Wasserstoff transportiert. Dieses Netz wird weiterhin Haushalte, Gewerbe und Industrie versorgen, wobei die Integration grüner Gase eine neue Rolle für die Verteilnetze schafft.

Herausforderungen für die Gasverteilnetze

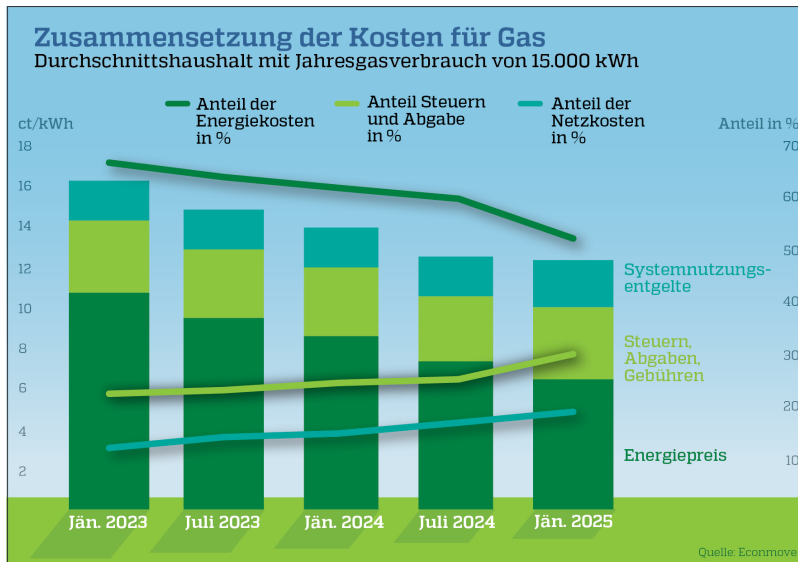
Die Transformation der Gasverteilnetze wird von mehreren strukturellen Herausforderungen begleitet. Eine zentrale Entwicklung ist der Rückgang der Gasnachfrage im Haushaltsbereich bedingt durch wärmere Winter, bessere Wärmedämmungen, effizientere Gasgeräte aber auch den Wechsel auf andere Heizsysteme in den letzten Jahren. Trotz dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2040 hinaus noch ein großer Teil der Gasverbraucher im System verbleibt. Industrie und Gewerbe sowie Haushalte, insbesondere in ländlichen Regionen und Industriezentren, werden weiterhin auf gasförmige Energieträger wie Wasserstoff oder grüne Gase angewiesen sein. Dies spricht gegen pauschale Stilllegungsansätze und unterstreicht die Bedeutung einer geordneten, planbaren Transformation der Gasverteilnetze. Die Dekarbonisierung des Wärmemarktes ist daher eng mit der Transformation der Gasverteilnetze verbunden. Während Neubauten überwiegend durch Wärmepumpen versorgt werden können und Fernwärme in urbanen Räumen eine Schlüsselrolle spielen kann, sind in ländlichen Gebieten grüne Gase wie Biomethan oft die praktikabelste Lösung. Hier übernehmen die Verteilnetze künftig eine aktive Funktion bei der Aufnahme, der Verteilung und dem regionalen Ausgleich dieser Gase.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus der Kostenentwicklung der Netze: Sinkende Gasnachfrage der Industrie, der Wegfall des Transits und weniger Zählpunkte führen zu Kostensteigerung bei den Netztarifen, da die Infrastrukturkosten überwiegend fix sind. Gleichzeitig bleibt der Anteil der Netztarife an den Gesamtkosten für Endkunden relativ gering (bei Haushalten etwa 20%, bei Industriekunden nur 5%), dennoch wird die öffentliche Debatte oft verkürzt geführt und der langfristige Systemnutzen der Verteilnetze übersehen.

Rückbau versus Stilllegung

Die Redimensionierung des Verteilnetzes wird ferner ebenfalls zu einem Anstieg der Kosten führen. Die Unterscheidung zwischen Rückbau und Stilllegung ist dabei wichtig: Während beim Rückbau Leitungen vollständig entfernt werden, bedeutet Stilllegung die Versiegelung und Inertisierung der Infrastruktur, ohne sie physisch zu entfernen. In der im Auftrag des damaligen Klimaministeriums erstellten Studie „Erforderliche



Rahmenbedingungen für die Stilllegung von Teilen des Gasverteilernetzes“ werden die spezifischen Kosten für den Rückbau von Gasleitungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Rohrdurchmesser im ländlichen Bereich mit 250.000 bis 800.000 Euro pro Kilometer beziffert. Im Vergleich dazu fallen die spezifischen Kosten für die Stilllegung von Gasleitungen naturgemäß wesentlich geringer aus. In städtischen Gebieten werden diese aufgrund der dichten Bebauung, der teilweise nötigen tiefen Grabungsarbeiten, unklaren Bestandsplänen oder archäologischer Funde, dabei deutlich höher ausfallen als in ländlichen Gebieten. Diese neue Kostenstruktur zeigt die wirtschaftlichen Herausforderungen einer Transformation der Gasverteilnetze, die einen klaren rechtlichen und regulatorischen Rahmen erfordert.

Europäischer Rechtsrahmen als Leitlinie

Das 2024 verabschiedete EU-Gasbinnenmarktpaket schafft erstmals einheitliche Regeln für Wasserstoff- und Gasnetze. Netzbetreiber sind demnach verpflichtet, Stilllegungspläne zu erstellen, sofern ein signifikanter Rückgang der Nachfrage absehbar ist und der Betrieb einzelner Gasleitungen wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist. Grundlage dafür sind regionale Wärme- und Kältepläne, die alternative Energieformen garantieren. Stilllegungen dürfen demnach nur erfolgen, wenn CO₂-freie Energieträger verfügbar und für Endverbraucher wirtschaftlich zumutbar sind.

Unterschiedliche Netze brauchen unterschiedliche Lösungsansätze

Die Heterogenität der bestehenden Gasverteilnetze stellt eine weitere Herausforderung dar. Urbane Netze mit hoher Haushaltsdichte unterscheiden sich stark von Netzgebieten mit industrieller Abnahme oder regionaler Einspeisung von Biogas. Besonders in ländlichen

Regionen, wo Fernwärme oft keine Option ist, bleiben grüne Gase ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung. Maßgeschneiderte, regionale Lösungen sind notwendig, um den unterschiedlichen Anforderungen an die Netze gerecht zu werden. Innovative Ansätze wie flexible Abschreibungsmodelle, Ansparmodelle für Stilllegungskosten und klare regulatorische Rahmenbedingungen für unwirtschaftliche Netzabschnitte können helfen, die Transformation zu erleichtern und die Netzkosten gering zu halten. Gleichzeitig müssen aber wirtschaftlich tragfähige Netze für Wasserstoff und Biomethan langfristig abgesichert werden.

Ein Balanceakt zwischen Transformation und Stilllegung

Die Zukunft der Gasverteilnetze in Österreich erfordert einen strukturierten und rechtssicheren Transformationsrahmen, der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaziele, gleichermaßen berücksichtigt. Netzstilllegungen sollten kein Selbstzweck sein, sondern müssen Teil eines umfassenden Transformationsplans sein, der grüne Gase wie Biomethan und Wasserstoff integriert und die Infrastruktur an die Anforderungen eines nachhaltigen Energiesystems anpasst. Mit einem technologieoffenen Ansatz und maßgeschneiderten regionalen Lösungen kann Österreich die Herausforderungen der Energiewende meistern und die Gasverteilnetze für eine klimaneutrale Zukunft fit machen. ●



Mag. Christina Fürnkranz
(WKÖ-Fachverband Gas-Wärme)
fuernkranz@fgw.at

Verwaltungsverfahrensrecht novelliert

AVG-Novelle 2025: Verbesserungen in der Zielgeraden erreicht

Gegenüber dem Begutachtungsentwurf erleichtern und beschleunigen in der beschlossenen Fassung der AVG-Novelle (Großverfahren) noch zwei wesentliche Änderungen die Genehmigungsverfahren.

Die am 1. Jänner 2026 in Kraft getretene Novelle des AVG (Großverfahren), „AVG-Novelle 2025“ bzw. „Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991“, ist aus Sicht der Wirtschaft sehr zu begrüßen, da sie eine wirksame Reform der Großverfahrensregelungen im AVG mit deutlicher Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren bringt.

Die WKÖ hat sich für diese Reform intensiv eingesetzt. Bereits im Zuge der Regierungsverhandlungen wurde eine Vielzahl an Vorschlägen für raschere und effiziente Verfahren im AVG in das Regierungsprogramm hineinverhandelt und in der AVG-Novelle 2025 durchgesetzt.

Gegenüber dem Begutachtungsentwurf (vgl. dazu Beitrag in ÖKO+ 3/2025, „Weckruf endlich gelungen: AVG-Novelle ermöglicht raschere Genehmigungen“) wurden mit der beschlossenen Fassung der Novelle noch zwei wesentliche Verbesserungen erzielt:

Erleichterte Kundmachungsvorschriften

Die Kundmachungsvorschriften wurden vereinfacht. Bis zur Novelle war eine Veröffentlichung des Edikts im Großverfahren noch im (kostenintensiven) redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen vorgeschrieben. Diese Kundmachungsform war im Zeitalter der Digitalisierung und der wesentlich größeren Reichweite des Internets gegenüber Printmedien nicht mehr zeitgemäß. Da sie darüber hinaus mit sehr hohen Kosten für Projektwerber verbunden war, forderte die WKÖ hierzu eine zeitgemäße Regelung. Erfreulicherweise konnte dazu eine Verbesserung erzielt werden: Die Novelle sieht die Kundmachung des Edikts

im RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) und lediglich einen Hinweis darauf in zwei im Bundesland weitverbreiteten Tageszeitungen vor. Damit entfällt die bisherige verpflichtende kostspielige Einschaltung im redaktionellen Teil, was zu einer deutlichen Kostenersparnis und Vereinfachung führt.

Leichtere Beiziehung von nichtamtlichen Sachverständigen

Gegenüber der am 15.10.2025 im Ministerrat beschlossenen Regierungsvorlage erfolgte eine weitere positive Neuerung, die mit Abänderungsantrag im Verfassungsausschuss beschlossen und in die Novelle eingefügt worden ist. Sie betrifft die leichtere Beiziehung von nichtamtlichen Sachverständigen im Verfahren. Nach der neuen Regelung können nichtamtliche Sachverständige immer dann herangezogen werden, wenn der Antragsteller dies anregt, die Kosten einen von ihm bestimmten Betrag voraussichtlich nicht überschreiten und dadurch eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung zu erwarten ist. Zu beachten ist, dass diese Erleichterung nicht nur für Großverfahren, sondern für alle Verfahren nach dem AVG gilt. ●

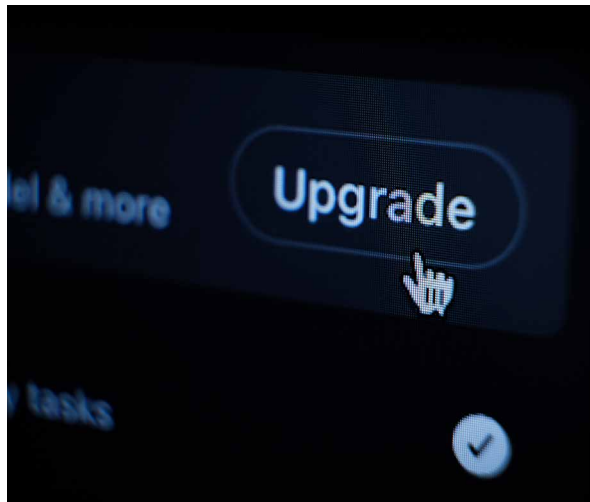
Weitere Infos:

- AVG-Novelle im Bundesgesetzblatt I 2025/82 vom 12.12.2025 ([Link](#))
- ÖKO+ 3/2025 „Weckruf...AVG...“ ([Link](#))



Dr. Elisabeth Fuherr (WKÖ)

elisabeth.fuherr@wko.at



Geräte-Retter-Prämie folgt Reparaturbonus

Einen Anreiz, Elektrogeräte zu reparieren anstatt sie wegzuerwerfen und neue zu kaufen, braucht es einerseits, um Ressourcen länger zu nutzen, andererseits auch um Geld zu sparen.

Seit Jänner 2026 läuft die „Geräte-Retter-Prämie“, das Nachfolgemodell des Reparaturbonus, für die Reparatur von Elektrogeräten und Elektronikgeräten. Ziel der Förderung ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern. Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer werden wertvolle Ressourcen und Energie gespart, Abfälle vermieden und so ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Die Förderung wird mit nationalen Mitteln des Bundes finanziert.

Was wird gefördert?

Alle Elektro- und Elektronikgeräte, die unter die Geräte-Retter-Prämie fallen, finden Sie in der Liste der förderungsfähigen E-Geräte ([Link](#)). Gefördert werden Reparatur, Service oder Wartung und/oder Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von E-Geräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Also Geräte mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen. Auch Reparaturen nicht-elektronischer Bauteile von E-Geräten fallen unter die Geräte-Retter-Prämie (zum Beispiel das defekte Rad eines Staubsaugers). Von der Förderungsaktion ausgeschlossen sind der Neukauf oder der Austausch gegen ein neues beziehungsweise ein anderes, generalüberholtes Gerät. Die E-Geräte müssen sich in privatem Eigentum der antragstellenden Person befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein. Beispiele für E-Geräte: Küchenmaschine, Wasserkocher, Headset, Laptop, Waschmaschine, Lautsprecher. Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte finden Sie [hier](#).

Wer kann beantragen?

Die Förderungsaktion richtet sich ausschließlich an geschäftsfähige Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. Ein Bon kann für eine einzige Reparatur, Serviceleistung oder Wartungsleistung und/oder einen einzigen Kostenvoranschlag genutzt werden. Sobald dieser Bon

beim teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres E-Gerät genutzt werden. Wird ein Bon nicht genutzt, so läuft dieser nach drei Wochen ab. Unmittelbar danach kann ebenfalls ein neuer Bon gezogen und eingelöst werden.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Der Geräte-Retter-Bon kann schnell und unkompliziert auf www.geräte-retter-prämie.at beantragt und innerhalb von drei Wochen bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe eingelöst werden. Beim Partnerbetrieb ist der gesamte Rechnungsbetrag zu begleichen und dieser reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunkredit Public Consulting (KPC) ein. Nach Bearbeitung des Antrages wird die Förderungssumme direkt auf das Bankkonto der antragstellenden Person überwiesen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung pro Bon beträgt 50% der förderungsfähigen Brutto-Kosten; maximal jedoch

- 130 Euro für eine Reparatur, Service oder Wartung
- 30 Euro für einen Kostenvoranschlag

Der Förderungsbetrag wird auf ganze Euro abgerundet. Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den die Förderung bezogen wurde, Reparatur, Service oder Wartung beauftragt, so muss diese bei demselben Betrieb durchgeführt werden. Die Anzahl der Bons je Person ist grundsätzlich nicht begrenzt. Förderungsfähige Kosten sind:

- Arbeitszeit (inklusive Anfahrtkosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Materialbestellungen und Ersatzteilbestellungen. •

Weitere Infos:

- www.geräte-retter-prämie.at
- Kontaktformular für Partnerbetriebe:
[Kontaktformular Betriebe | Geräte-Retter-Prämie](#)
- Reparaturbetriebe:
NÖ, OÖ, Sbg, Tirol, Vbg, Ktn, Stmk:
www.reparaturfuehrer.at
Wien: www.reparaturnetzwerk.at
Graz: www.grazrepariert.at



Mag. Lukas Koo
(WKÖ-Bundessparte Gewerbe und Handwerk)
lukas.koo@wko.at

CBAM – Next Steps Ahead

Im Dezember 2025 hat die EK erneut Vorschläge in Bezug auf den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) vorgelegt, mit dem Ziel, den Carbon-Leakage-Schutz zu verbessern. Nach aktuellem Stand wird das nur zum Teil erreicht.

Die am 17. Dezember 2025 vorgelegten Vorschläge der Europäischen Kommission (EK) beinhalten einerseits die Ausweitung auf mehr „Downstream-Produkte“ der bereits umfassten Sektoren, Strategien zur Vermeidung von Umgehungsmaßnahmen sowie einen Dekarbonisierungsfonds, mit dem Exporte vorübergehend entlastet werden sollen.

Vorschlag zum „Temporary Decarbonisation Fund“

Problem erkannt: Grundsätzlich ist es sehr positiv zu werten, dass die Europäische Kommission die äußerst schädliche Lücke zwischen dem EU-ETS 1 und den CBAM-Klimaschutzmaßnahmen anerkannt hat. Der massive Nachteil der europäischen Produktion durch die Kosten der europäischen CO₂-Bepreisung wird zumindest adressiert. Aus vielerlei Gründen ist der vorgeschlagene Dekarbonisierungsfonds, der als Übergangslösung zur Bekämpfung der Verlagerung von CO₂-Emissionen in Exportmärkten vorgeschlagen wird, leider derzeit noch massiv mangelhaft.

Exportlösung unvollständig: So ist etwa eine Begrenzung der für die Exportlösung zulässigen Produkte vorgesehen, deren konkretes Zustandekommen nicht offengelegt wurde. Mit der bereits ohnehin engen Liste an CBAM-Waren hat die EU schon eine Auswahl an Waren getroffen. Hier nun nur einen Teil dieser Produkte in die Exportlösung miteinzubeziehen, führt wiederum zu einem Wettbewerbsnachteil in Bezug auf die restlichen Produkte. EU-Exporteure von CBAM-Waren haben überhaupt keine Chance die erhöhten Kosten durch CBAM abzufedern, wenn diese nicht auf der Export-Liste stehen.

Opt-in ungeeignet: Weiters soll für Mitgliedstaaten die Möglichkeit eines Opt-in geschaffen werden, das es ermöglichen soll, weitere Produkte bzw. Produzenten in deren nationalem Territorium (zulasten der anderen Mitgliedstaaten) in „nationale Export-Listen“ aufzunehmen. Diese Maßnahme ist entschieden abzulehnen, da dies nur zu weiteren Ungleichbehandlungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten führen kann und zudem massive bürokratische Mehraufwände mit sich bringt. Bezieht man sämtliche CBAM-Waren in die Exportlösung mit ein, wäre ein Opt-in gar nicht notwendig.

Sektorerweiterung; Vorschlag zur Änderung der CBAM-VO

Produktliste intransparent: Mit dem Vorschlag, die CBAM-Produkte um eine Vielzahl an Downstream-Produkten zu erweitern, ist ein wesentlicher Schritt in Richtung eines wirksamen Carbon Leakage Schutzes gesetzt worden. Auch in diesem Bereich sind jedoch noch dringend Nachschärfungen notwendig. Beispielsweise ist auch hier leider nicht klar ersichtlich, welche Produkte überhaupt untersucht wurden und welche Faktoren maßgeblich für die Einbeziehung oder Nichteinbeziehung waren. Faktoren, die für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit wesentlich sind.

Ausnahmeoption kontraproduktiv: Der Vorschlag einer Bestimmung, wonach die Möglichkeit bestehen soll, unter gewissen Umständen eine Produktgruppe aus dem Anwendungsbereich des CBAM auszunehmen, gilt es entschieden abzulehnen. Die Debatte über diese Bestimmung ist im Zusammenhang mit Kunstdünger aufgetreten. Konkret forderte die Landwirtschaft, aufgrund der durch CBAM verursachten Verteuerung der Produkte, von einer solchen Regelung Gebrauch zu machen. Dass CBAM den die CBAM-Waren verwenden, nachgelagerten Branchen höhere Kosten aufbürdet, ist offensichtlich klar, das ist die Funktionsweise von ETS 1 und CBAM. Ein Aussetzen von CBAM bedeutet jedoch den Ruin der Hersteller von CBAM-Waren in der EU. Die mit dieser vorgeschlagenen Bestimmung einhergehende Unsicherheit macht jegliche Investition in die EU-Produktion unmöglich. Hier zeigt sich wieder ganz deutlich, wie schädlich es ist, CBAM und ETS 1 getrennt voneinander zu behandeln.

WKÖ: Gratzuteilung ist zentrales Element

Wirksamster Schutz: Fairer CO₂-Preis: Der wirksamste Schutz der EU-Wettbewerbsfähigkeit kombiniert mit dem optimalen Klimaschutz wird dadurch erreicht, dass die Europäische Kommission ihre Klimaziele (inklusive Gratzuteilung und Reduktionspfaden im EU-ETS 1) – angesichts der fehlenden globalen Klimaschutzmechanismen – so interpretiert bzw. anpasst, dass die CO₂-Kosten dem Grunde nach niedriger werden, und gleichzeitig die EU-Klimaschutzmechanismen weiterentwickelt werden.



Legislative Reparaturen notwendig: Derzeit nehmen wir jedoch leider wahr, dass die zentralen Mechanismen ETS 1 und CBAM immer noch unabhängig voneinander behandelt werden, was wir als fatal erachten. Bis zur erfolgreichen Implementierung eines globalen Klimaschutzes müssen daher die Emissionshandelssysteme verbessert und der CBAM insbesondere mit dem Exportmechanismus repariert werden. Die EU muss ihre Wirtschaft und Gesellschaft aktiv schützen. Das effektivste Mittel dazu ist, die Gratiszuteilung im ETS 1 zu halten, die Reduktionspfade entsprechend anzupassen und damit automatisch auch die durch CBAM verursachten Kosten zu senken.

Klimaschutz muss wirtschaftlich erfolgreich sein: Nur wenn die EU im globalen Wettbewerb wieder erfolgreich wird und bleibt, kann sie auch andere Weltregionen von der Sinnhaftigkeit der Klimaschutzmechanismen überzeugen. Dafür ist es notwendig, alle Klimaschutzmaßnahmen vor deren Zieljustierung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen und danach auszurichten, wie dies schon im „Draghi-Report“ ausführlich dargelegt wurde. ●

Weitere Infos:

- EK-CBAM-Überblick ([Link](#))
- CBAM-Vorschläge-Präsentation 17.12.2025 EK-Presse ([Link](#))
- EK-Überblick CBAM-Rechtstexte und Vorschläge ([Link](#))
- EK-VO-Vorschlag 17.12.2025 zur CBAM-Sektorerweiterung ([Link](#))
- EK-VO-Vorschlag 17.12.2025 zum temporären Dekarbonisierungs-Fonds ([Link](#))
- WKÖ-Infoseite zu CBAM ([Link](#))
- Frühere CBAM-Beiträge in ÖKO+: 4/2023 ([Link](#)), 1/2025 ([Link](#))



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)
markus.oyrer@wko.at

Wasserstoff- speicher- Potenziale untersucht

Bei der nachhaltigen Energiewende stimmen volatile, erneuerbare Stromproduktion und zeitgleiche Nachfrage oft nicht überein. Zur Lösung dieses Problems sind Speicher notwendig. Hier liegen große Hoffnungen auf Wasserstoff.

Damit Wasserstoff die Rolle als Speichermedium erfüllen kann, ist es auch notwendig, ausreichende physische Speichermöglichkeiten für das Gas zu schaffen. Bei der Gestaltung dieser zukunftsorientierten Infrastruktur ergeben sich wesentliche Fragen: Wie groß müssen die notwendigen Speicher sein? Wie groß sind die Potenziale für Wasserstoffspeicher in Österreich? Welche wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen brauchen Wasserstoffspeicher? Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) hat sich ein Konsortium, bestehend aus der Österreichischen Energieagentur (AEA), dem Austrian Institute of Technology (AIT), der Montanuniversität Leoben und NHP Rechtsanwälte mit ebendiesen Fragen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Analysen wurden im Rahmen der Studie „Wasserstoffspeicher in Österreich“ im November 2025 veröffentlicht.

Steigender Wasserstoffbedarf erfordert zusätzliche Speicher

Basis der Analyse ist die erwartete Entwicklung des Wasserstoffbedarfs in Österreich nach dem integrierten österreichischen Netzinfrastukturplan 2024 (ÖNIP). Laut diesem steigt der Wasserstoffbedarf bis zum Jahr 2040 auf rund 48 TWh. Wesentliche Nachfragetreiber sind in diesem Szenario die Bedarfe in der energieintensiven Industrie sowohl als Energieträger als auch als chemischer Rohstoff und der Einsatz von Wasserstoff in flexiblen Gaskraftwerken zur Stromerzeugung. Parallel zum wachsenden Bedarf steigt auch der erforderliche

Speicherumfang. Bei einer kostenoptimalen Dimensionierung ergibt sich für Österreich ein Wasserstoffspeicherbedarf von rund 1,2 TWh im Jahr 2030, der bis 2035 auf etwa 6,8 TWh und bis 2040 auf rund 7,7 TWh anwächst. Allerdings mahnt die Studie, dass der Wasserstoffspeicherbedarf von vielen Unbekannten abhängig ist (z.B. Importe, Verfügbarkeit, Kosten, Anteil ausländischer Speicherkunden u.a.m.).

Rolle von Wasserstoffspeichern im Energiesystem

Wasserstoffspeicher erfüllen im Energiesystem mehrere Funktionen. Grundsätzlich tragen sie zur Versorgungssicherheit bei, indem sie Wasserstoff für Phasen mit geringerer Produktionskapazität und höherem Verbrauch vorhalten oder Versorgungsunterbrechungen abfedern, etwa bei Importausfällen. Andererseits ermöglichen sie es, Wasserstoff zu Zeitpunkten mit günstigen Gesteigungskosten, etwa bei hoher erneuerbarer Stromerzeugung im Sommer, einzuspeichern und später zu verkaufen. Diese sogenannte saisonale Speicherung führt zu wirtschaftlichen Vorteilen. Denn während industrielle Anwendungen über das Jahr hinweg relativ konstante Bedarfe aufweisen, entsteht durch die Stromerzeugung ein stark schwankendes Angebot. Wasserstoffspeicher können hier als Bindeglied wirken. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Wasserstoffspeicher zukünftig in erster Linie für die saisonale Speicherung genutzt werden.

Welches geologische Speicherpotenzial besitzt Österreich?

Die Studie sieht als primäre Speicherform in Österreich poröse Lagerstätten, insbesondere ausgeförderte Erdgasfelder und bestehende Erdgasspeicher. Andere Speicherformen wie Kavernen oder Aquifere würden aufgrund der geologischen Gegebenheiten keine relevante Rolle spielen. Österreich verfügt über günstige geologische Voraussetzungen für die untertägige Speicherung von Wasserstoff. Potenzielle Standorte befinden sich vor allem in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, vielfach in räumlicher Nähe zu geplanten Wasserstoffleitungen. Das kurz- bis mittelfristig nutzbare Speicherpotenzial wird auf 3,2 bis 5 TWh geschätzt, langfristig könnten über 30 TWh realisierbar sein. Damit wären die geologischen Kapazitäten grundsätzlich ausreichend, um den inländischen Speicherbedarf zu decken.

Technische Anforderungen und Herausforderungen

Die Speicherung von Wasserstoff stellt andere technische Anforderungen als jene von Erdgas. Aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften (insbesondere der geringen Molekülgröße) weist Wasserstoff eine geringere Energiedichte auf und diffundiert leichter, was den Einsatz spezieller, wasserstoffbeständiger Materialien sowie erhöhte Anforderungen an Dichtheit

und Wartung erfordert. Zusätzlich bestehen Herausforderungen bei der Kompression und Gasaufbereitung, insbesondere bei hohen Reinheitsanforderungen. Technische Hürden, etwa noch nicht ausreichend ausgereifte Verdichter, gelten derzeit als noch nicht vollständig behoben, werden jedoch grundsätzlich von den Studienautor:innen als lösbar eingeschätzt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Unsicherheiten

Mangelnde Erfahrungswerte, da bislang keine kommerziell betriebenen geologischen Wasserstoffspeicher existieren, führen zu erheblichen Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Bewertung von Wasserstoffspeichern. Für Kostenschätzungen greift die Studie auf Erfahrungen mit Erdgasspeichern, Demonstrationsprojekten und Studien zurück. Je nach Standort, Betriebsweise und Netzanforderungen ergeben sich für die „Levelised Cost of Storage“ Bandbreiten zwischen rund 42 und 127 Euro pro MWh. Hinzu kommt, dass für Wasserstoffspeicher bislang keine regulierten Entgelte bestehen. Aufgrund des geringeren Energiegehalts von Wasserstoff, des höheren Kompressionsaufwands und der aktuell angenommenen, kostenintensiveren technischen Ausstattung gehen die Studienautoren davon aus, dass zukünftige Speicherentgelte über jenen für Erdgas liegen werden.

Rechtlicher Rahmen als zentrale Voraussetzung

Als weiterer zentraler Aspekt wird der rechtliche und regulatorische Rahmen identifiziert. Derzeit existiert in Österreich kein spezifisches Gesetz für geologische Wasserstoffspeicher. Bestehende Regelungen für Erdgasspeicher sind nicht unmittelbar anwendbar, Genehmigungsverfahren sind auf verschiedene Materien und Zuständigkeiten verteilt. Diese Fragmentierung erschwert Planung und Umsetzung. Klare, kohärente nationale Regelungen gelten als wichtige Voraussetzung, um Investitions- und Planungssicherheit zu schaffen.

Potenziale groß, Herausforderungen auch

Wasserstoffspeicher sind ein zentraler Baustein einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft. Für einen erfolgreichen Hochlauf ist eine fundierte Auseinandersetzung mit den damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen unerlässlich. In diesem Zusammenhang liefert die vorliegende Studie eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion und Planung. Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass Österreich eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft nur gemeinsam mit anderen europäischen Ländern entwickeln kann. Ziel sollte es sein, an die Rolle Österreichs als Erdgasdrehscheibe anzuknüpfen und diese perspektivisch auf Wasserstoff zu übertragen. Auch die Thematik der Wasserstoffspeicherung muss von Beginn an in diesem Kontext gedacht werden. Österreich

verfügt über günstige geologische Voraussetzungen für die großvolumige Speicherung von Wasserstoff. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass der Ausbau von Wasserstoffspeichern mit erheblichen technischen, ökonomischen und regulatorischen Herausforderungen verbunden ist. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich davon abhängen, wie rasch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und erste Projekte umgesetzt werden können. Für Unternehmen sind dabei insbesondere Rechts- und Planungssicherheit entscheidend. Aus Sicht der Wirtschaft ist es daher wesentlich, bestehende gesetzliche Grundlagen – etwa das Gaswirtschaftsgesetz – zeitnah zu überarbeiten und auch im Genehmigungsbereich, insbesondere im Mineralrohstoffgesetz, klare und praktikable Regelungen für Wasserstoffspeicher zu verankern. Ergänzend dazu sind transparente und zuverlässige Förderinstrumente und wirtschaftliche Anreize notwendig, um Investitionen in großvolumige Wasserstoffspeicher- und Produktionsprojekte zu ermöglichen. Da die genauen zukünftigen Wasserstoffspeicherbedarfe von zahlreichen noch unsicheren Faktoren abhängen, ist es positiv, dass die identifizierten Speicherpotenziale in Österreich höher sind als es für den Wasserstoffbedarf laut ÖNIP als notwendig angenommen wird. ●

Weitere Infos:

- Wasserstoff-Seite des BMWET ([Link](#)) inklusive Studie „Wasserstoffspeicher in Österreich“
- Presseaussendung BM Hattmannsdorfer 22.11.2025 zur Wasserstoffspeicher-Studie ([Link](#))



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)

renate.kepplinger@wko.at



EIWG löst ElWOG ab

Günstiger Strom per Gesetz – geht das?

Am 11.12.2025 hat der Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit das Günstiger-Strom-Gesetz beschlossen. Im Paket enthalten sind: das eigentliche EIWG, das Energiearmuts-Definitions-Gesetz EnDG sowie die Änderung des E-Control-Gesetzes.

Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat mit der notwendigen Mehrheit zugestimmt und die Gesetze wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Paket beinhaltet aber auch zahlreiche Bestimmungen, welche noch per Verordnung genauer festgelegt werden müssen. Mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz EIWG werden die notwendigen Änderungen aufgrund der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EU) 2019/944 in der überarbeiteten Fassung der Richtlinie (EU) 2024/1711 umgesetzt und auf diese Weise der nationale Rechtsrahmen an die unionsrechtlichen Entwicklungen angepasst. Zu den grundsätzlichen Zielsetzungen der Überarbeitung gehörten die Schaffung eines flexibleren und resilienteren Elektrizitätssystems, leistbare Energiepreise für die Endkund:innen, insbesondere durch die Dämpfung der Entwicklung der Netzkosten:

- **Systemdienlichkeit** bleibt weiterhin ein wesentlicher Fokuspunkt. Um Anlagen (Erzeugungs-, Verbrauchs- oder Speicheranlagen) zu systemdienlichem und damit kostensenkendem Verhalten zu motivieren, soll dieses Verhalten mit reduzierten Netzentgelten belohnt werden. Beispielsweise sollen systemdienliche Energiespeicheranlagen für 20 Jahre von bezugsseitigem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt befreit werden – eine klare Verbesserung im Vergleich zur Regierungsvorlage, die noch von einer Befreiung aller „marktaktiven“ Speicher sprach.
 - Grundsätzlich wird jeder Ansatz zur Beanreizung von kostenreduzierendem Verhalten von Seiten der

WKÖ begrüßt, für eine klarere Ausrichtung wäre aber das Prinzip der Netzdienlichkeit der Systemdienlichkeit noch vorzuziehen gewesen.

- **Netzanlassentgelte:** Einspeiser zahlen weiterhin ein Netzanlassentgelt; neu ist, dass Anlagen bis 15 kW netzirksamer Leistung – statt wie in der Regierungsvorlage vorgesehen 7 kW – vom Anschlussentgelt befreit sind, wodurch deutlich mehr Anlagen befreit werden. Diese Erhöhung wird auch in der Ausweitung der Regelung zum vereinfachten Netzanlass für kleine PV-Anlagen gespiegelt. Ebenso fällt beim Anschluss sonstiger Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien über einen bestehenden Netzanlass für die Entnahme künftig nur für die über 15 kW hinausgehende netzirksame Leistung ein Netzanlassentgelt an. Hier hätte die Regierungsvorlage eine Reduktion um 85% vorgesehen.
- **Flexibler Netzanlass / Netzzugang:** Weiterhin gibt es ein Recht auf Netzanlass. Die notwendige Netzkapazität muss durch Ausbau, Erweiterung oder Optimierung des Netzes sichergestellt werden. Als Übergangslösung kann im Verteilnetz ein flexibler Netzzugang gewährt werden. Das bedeutet, dass die netzirksame Leistung des Anschlusses für einen gewissen Zeitraum (je nach Netzebene 12, 18 oder 24 Monate) eingeschränkt werden kann, wenn Überlastungsgefahr für das Netz herrscht. Bei Verzögerung außerhalb des Einflussbereichs des Netzbetreibers kann es Verlängerungen der Fristen geben. Nach Fristablauf ist grundsätzlich voller Netzzugang zu gewähren. Für die Bezugsseite gibt es keine Möglichkeit eines temporären, flexiblen Netzzugangs.
- **Kostenbeitrag durch die Einspeiser:** Ab dem 1.1.2027 wird auf die Einspeisung von Strom ein Versorgungsinfrastrukturbeitrag in Höhe von maximal 0,05 Cent/kWh (genaue Höhe wird jährlich vom BMWi festgelegt) erhoben, der die Netzkosten für die Verbraucher senken soll. Einspeiser bis zu einer netzirksamen Leistung von 20 kW sind von dem Versorgungsinfrastrukturbeitrag befreit.
 - Aus Sicht der WKÖ ist der Beitrag zu niedrig und sollte auf einen verursachungsgerechten Betrag angehoben werden. Von Jurist:innen wird außerdem darauf hingewiesen, dass es fraglich bleibt, ob darin nicht ein „verstecktes“ Netzentgelt gesehen werden kann und ob demnach dieser Beitrag in dieser Ausgestaltung rechtskonform ist, da die Netztarifoheit nach Unionsrecht ausschließlich bei der unabhängigen Regulierungsbehörde, also der E-Control, liegt.
- **Spitzenkappung:** Bei neuen Wind- und PV-Kapazitäten sind die Netzbetreiber ab dem 1. Jänner 2027 berechtigt, die Einspeisung dauerhaft und entschädigungslos zu begrenzen. Das Ausmaß dieser Eingriffe ist selbst eingeschränkt. Bei Windkraftanlagen darf

die Spitzenkappung maximal 1% (statt der geplanten 2%) der erzeugten Jahresenergiemenge betragen, bei PV-Anlagen darf aufgrund der Begrenzung der netz-wirksamen Leistung die Modulsitzenleistung der Anlagen nicht unter 70% (statt wie bisher geplant 60%) unterschritten werden.

- Grundsätzlich ist die Maßnahme positiv zu sehen. Die Begrenzung der Spitzenlast für Photovoltaik und Windkraft wird zu geringeren Investitionen in das Verteilungsnetz führen, was sich dämpfend auf die Netzentgelte auswirken wird.
- **Die Optimierung der Netzplanung** führt zu einer Reduktion des Netzausbaus und damit auch des Investitionsbedarfs. Erreicht wird diese u.a. durch die Senkung der Schwelle für die Verpflichtung zur Erstellung eines Netzentwicklungsplans auf Netzbetreiber mit 1.000 Zählpunkten.
- **Preisänderungen durch Lieferanten** sind nun ausdrücklich zulässig, müssen jedoch durch entsprechende Mehrkosten gerechtfertigt sein, dürfen zu keiner wesentlichen Erhöhung der Gewinnmarge führen und sind bei Wegfallen des Grundes für die Erhöhung unverzüglich rückgängig zu machen. Die Kund:innen müssen rechtzeitig und transparent informiert werden und haben ein uneingeschränktes Rücktrittsrecht. Bisher erfolgte Preisänderungen können mit dem Inkrafttreten des EIWG – etwa im Wege von Verbandsklagen – nur mehr beschränkt überprüft werden.
- **Auch beim Sozialtarif** zur Absicherung schutzbedürftiger Endkund:innen hat es Anpassungen gegeben. Er gilt nun für alle Haushalte, die auch vom ORF-Beitrag befreit sind.
 - Nach wie vor ist kritisch zu sehen, dass die Kosten in erster Linie durch die Lieferanten (und damit voraussichtlich durch deren restliche Kund:innen) zu tragen sind und erst ab einem Kostenbedarf, der über 60 Millionen Euro hinaus ginge (laut Regierungsvorlage wären es noch 50 Millionen Euro gewesen), vom Budget getragen würden. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten kann dies zu einer empfindlichen Mehrbelastung anderer Kund:innen führen.
- Wie von der WKÖ gefordert wurden auch einige Optionen, welche das europäische Recht den Mitgliedstaaten bietet, umgesetzt:
 - **Lockerung der Vorgaben** für Direktleitungen durch Schaffung der Möglichkeit, dass der über die Direktleitung fließende nicht verbrauchte Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird (weniger strenge Trennung von Direktleitung und öffentlichem Netz).
 - **Einführung geschlossener Verteilernetze:** Diese ermöglicht die Versorgung gewerblicher Abnehmer, die gesellschaftsrechtlich oder (sicherheits-) technisch miteinander verbunden sind (z.B.

Gewerbeparks oder Einkaufszentren). Die Betreiber haben aber trotzdem gewisse, für Verteilernetzbetreiber geltende Pflichten zu erfüllen. Die entsprechende Bestimmung gilt erst 2 Jahre nach Inkrafttreten des EIWG.

- **Ausweitung der Teilnahmemöglichkeiten** für große Unternehmen im Rahmen des Energy Sharings. Insbesondere können Betriebe mit mehreren Standorten nun sogar Strom an einem Standort erzeugen und am anderen Standort verbrauchen, ohne Notwendigkeit für eine Energiegemeinschaft oder einen Vertrag in Form der dislozierten Eigenversorgung.
- **Klimaneutralität:** Im EIWG wird auch erstmalig von der aktuellen Bundesregierung das nationale Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in einer Zwei-Drittel-Materie verankert. ●

Weitere Infos:

- Rechtsakt ([Link](#)) Günstiger-Strom-Gesetz im Bundesgesetzblatt
- WKÖ-Webinare zum EIWG im Februar und März 2026 zum Nachschauen ([Link](#))
 - Teil 1: Das EIWG als Rückgrat des zukunftsorientierten Energiemarktes – Neue Modelle und Voraussetzungen, Vortragender: Mag. Leo Lehr, MSc LL.M., Stv. Leiter Abteilung Volkswirtschaft, E-Control
 - Teil 2: Stärke in der Gemeinschaft – Aktive Kunden im EIWG, Vortragender: Dipl.-Ing. Stephan Heidler, Leiter der österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften beim Klima- und Energiefonds
 - Teil 3: Die Lebensader des Stromsystems – das Netz und sein Rahmen im EIWG, Vortragender: Mag. Norbert Fürst, Leiter Abteilung Tarife, E-Control
 - Teil 4: Endkundenrechte – Blick auf den Verbraucher im EIWG, Vortragende: Mag. Christina Veigl, LL.M., Leiterin Abteilung Endkunden, E-Control.
- Beitrag in ÖKO+ 3/2025 zum EIWG ([Link](#))



DI Claudia Hübsch (WKÖ) claudia.huebsch@wko.at

DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ) renate.kepplinger@wko.at



EUROPA

European Grids Package

Auf die Plätze, Netze, los

Eine leistungsfähige Netzinfrastuktur ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Verteilung von Energie, insbesondere von erneuerbarer Energie, und damit für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Trotz ihrer entscheidenden Bedeutung kommt der Ausbau der Netze vielerorts nur schleppend voran und stößt auf zahlreiche Herausforderungen, ganz besonders, da der Ausbau oft mehr als einen Mitgliedstaat betrifft. Mit einem neuen Maßnahmenpaket will die EU nun gezielt gegensteuern und den Netzausbau beschleunigen. Am 10.12.25 hat die Europäische Kommission das Europäische Netz-Paket („European Grids Package“) präsentiert. Dieses soll den Rahmen für einen effizienteren Energiefluss zwischen den Mitgliedstaaten und die bessere Integration günstigerer, sauberer Energie ermöglichen und auf diese Weise dazu beitragen, die Energiepreise zu senken.

Wesentlicher Inhalt des Pakets

Der erste wesentliche Schwerpunkt des European Grids Package liegt auf strukturellen Engpässen bei den europäischen Netzen. Einerseits soll die EU-weite grenzüberschreitende Infrastrukturplanung, u.a. durch die Förderung einer vertieften Zusammenarbeit mit Nachbarpartnern und durch die Behebung grundsätzlicher Herausforderungen von Energieinfrastrukturprojekten, wie langsame Genehmigungsverfahren, Einschränkungen bei Lieferkette, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und ein zu geringer Anteil von privatem Kapital an der Finanzierung gestärkt werden. Andererseits soll vorhandene Infrastruktur optimal und maximal genutzt werden, u.a. durch verstärkten Einsatz intelligenter Stromnetze, innovativer und digitaler Technologien sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Netzeffizienz und Verbesserung des Netzzugangs. Weiters möchte das Paket einen Beitrag zur Stärkung von Sicherheit und Resilienz der Energieinfrastruktur leisten. Die von der EU-Kommission forcierten acht Energy Highways konzentrieren sich auf die dringendsten Infrastrukturengpässe in Europa. Sie umfassen:

1. **Pyrenäen-Querung 1 und Pyrenäen-Querung 2:** Bessere Integration der Iberischen Halbinsel durch Stromverbundleitungen über die Pyrenäen nach Frankreich
2. **Great Sea Interconnector:** Anbindung Zyperns an das kontinentaleuropäische Stromnetz zur Beendigung seiner elektrischen Isolation
3. **Harmony Link:** Stärkung der Stromverbindungen mit den baltischen Staaten
4. **Transbalkanische Pipeline (TBP) – Umkehr des Gasflusses:** Verbesserung der Energieversorgung im Balkanraum und in den östlichen Nachbarstaaten
5. **Energieinsel Bornholm:** Entwicklung der Ostsee zu einem Offshore-Drehkreuz für Stromverbundleitungen
6. **Verbesserung der Preisstabilität und der Energiesicherheit in Südosteuropa**
7. **SouthH2-Korridor:** Der südliche Wasserstoffkorridor
8. **Südwestlicher Wasserstoffkorridor** von Portugal nach Deutschland

Um all diese Ziele zu erreichen, umfasst das Paket zwei neue Leitlinien und zwei Vorschläge für die Überarbeitung von Rechtsakten:

Überarbeitung der Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur

Die TEN-E-Verordnung, die 2013 verabschiedet wurde, hat zu den zentralen energiepolitischen Zielen der Union beigetragen, indem sie Regeln für die Identifizierung und die rechtzeitige Umsetzung von Projekten von gemeinsa-

mem Interesse (Projects of Common Interest, PCIs) festgelegt hat. Diese Projekte sollen die Interoperabilität der transeuropäischen Energienetze, das Funktionieren des Energiebinnenmarkts, die Versorgungssicherheit in der Union sowie die Integration erneuerbarer Energieformen gewährleisten. Der vorliegende Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-E-Verordnung zielt darauf ab, mit der Zeit offensichtlich gewordene Schwachstellen zu beheben. Darüber sollen die TEN-E-Verordnung vereinfacht, ihre Effizienz verbessert und die Einhaltung- und Regulierungskosten für die beteiligten Akteure gesenkt werden.

Richtlinienvorschlag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte – einschließlich Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom und Gas, Speichereinrichtungen, Lade- und Betankungsinfrastruktur sowie Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien – zu beschleunigen. Kernstück sind deutlich verkürzte und verbindliche Genehmigungsfristen, um langwierige Verwaltungsverfahren zu vermeiden. Erstmals wird zudem ein einheitliches Genehmigungsregime für Stromnetze auf EU-Ebene eingeführt, aufbauend auf die bestehenden Regeln für Gas- und Wasserstoffinfrastruktur gemäß der Gasmarkttrichtlinie und abgestimmt auf die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die TEN-E-Verordnung. Bewährte Beschleunigungselemente aus der Notfall-Verordnung zum Ausbau erneuerbarer Energien werden übernommen und weiterentwickelt. Gleichzeitig schafft der Vorschlag mehr Flexibilität bei der Anwendung umweltrechtlicher Vorgaben, ohne das hohe Umweltschutzniveau zu gefährden.

Leitlinien für effiziente und rechtzeitige Netzanschlüsse

Die Leitlinien für effiziente und rechtzeitige Netzanschlüsse adressieren zentrale Engpässe der europäischen Energiewende. Das Dokument identifiziert drei Hauptursachen für Anschlussrückstände: (1) unzureichend vorausschauende Netzplanung und langsamer Netzausbau, (2) mangelnde Transparenz über verfügbare und künftig verfügbare Netzkapazitäten sowie fehlende Standort- und Nutzungsanreize, und (3) ineffiziente Anschlussverfahren. Langfristig wird diese Herausforderung nur durch einen beschleunigten und vorausschauenden Netzausbau gelöst werden können. Kurzfristig können jedoch ergänzende Maßnahmen umgesetzt werden, um durch eine effizientere Nutzung bestehender Netze rechtzeitige Netzanschlüsse für erneuerbare Erzeugung und elektrifizierte Verbraucher zu ermöglichen. Die vorliegende Leitlinie soll einen praxisorientierten Instrumentenkasten bestehend aus geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung, Optimierung und Bewältigung langer Warteschlangen bei Netzanschlüssen bereitstellen.

Leitlinien der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung zweiseitiger Differenzverträge

Hintergrund ist die Reform des EU-Strommarktdesigns, die vorschreibt, dass direkte Preisstützung für bestimmte neue Erzeugungsanlagen künftig grundsätzlich über zweiseitigen Differenzverträge (CfDs) erfolgen muss. Diese Verträge garantieren Investoren einen Mindestpreis (Strike Price), verpflichten sie aber zugleich, Überschusserlöse bei hohen Marktpreisen an den Staat zurückzuführen. Mit einem optimalen Design können zweiseitige Differenzverträge (CfDs) zu einer Reihe von Vorteilen führen, wie u.a. Förderungen des Ausbaus sauberer Erzeugung, Senkung der Investitions- und Finanzierungskosten, niedrigere und stabilere Strompreise für Verbraucher, Leisten eines Beitrag zu einem effizienten Stromsystem.

WKÖ sieht Grids Package positiv

Sowohl die grundlegende Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als auch der Fokus auf den zügigen Ausbau der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur sind positiv zu sehen. Gerade vor dem Hintergrund steigenden Elektrifizierungsbedarfs und geopolitischer Herausforderungen ist es sinnvoll, den Ausbau von Vorhaben im Energiebereich und insbesondere den Ausbau europäischer Netze so schnell und koordiniert wie möglich voranzutreiben. Kritisch im gesamten European Grids Package sehen wir den deutlichen Fokus auf Strom. Die spezifischen Systemfunktionen von Wasserstoff- und CO₂-Infrastruktur – insbesondere im Hinblick auf Langfristflexibilität, saisonalen Ausgleich, Resilienz und industrielle Dekarbonisierung – werden dadurch nicht in notwendigem Umfang berücksichtigt. ●

Weitere Infos:

- Pressemitteilung der Europäischen Kommission ([Link](#))
- TEN-E-Verordnung, Überarbeitung ([Link](#)), Anhang ([Link](#))
- Leitlinien für effiziente und rechtzeitige Netzanschlüsse ([Link](#))
- Leitlinien zu Contracts for Difference (CfDs) ([Link](#))
- RL-Vorschlag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ([Link](#))



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at

Bugfixing incomplete: EU-Wasser-Update noch ungenügend

Die EU-Gesetzgeber überarbeiteten Wasser-rahmen-RL, Umweltqualitätsnorm-RL und Grundwasser-RL – doch einige Systemfehler wie das Verschlechterungsverbot bleiben unangetastet.

Seit dem Jahr 2000 verpflichtet die EU-Wasser-rahmen-RL die Mitgliedstaaten, bis 2015 bzw. spätestens 2027 den guten Zustand aller Gewässer zu erreichen. Sowohl der Water Fitness Check 2019 als auch der Zero Pollution EU Action Plan 2021 versuchten nochmals Schwung in die Umsetzung zu bringen: Darauf aufbauend veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) im Juni 2022 einen Vorschlag zur Überarbeitung der drei Wasser-Richtlinien. Nun ist das Paket in der Finalisierung – die Zielverfehlung ist dennoch nicht aufzuhalten: Nach dem letzten großen Bericht der Europäischen Umweltagentur 2024 erreichten z.B. nur 37% der Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand und nur 29% den guten chemischen Zustand.

Die Grundausrichtung des EK-Vorschlags versprach Brüsseler Evolution statt Revolution – u.a. mehr Macht für die Kommission durch delegierte Rechtsakte, eine Aktualisierung der Stofflisten für Oberflächengewässer und Grundwasser, gesetzliche Reaktionen auf EuGH-Urteile und mehr organisatorische Effizienz. Dennoch konnte der Sack erst 39 Monate später zugemacht werden: Am 23. September 2025 erzielten Rat, Parlament und EK im Trilog eine Einigung, die Mitte Februar 2026 vom Rat formell angenommen wurde. Offen ist noch die Bestätigung durch das Parlament: Laut Berichten soll

diese Ende März erfolgen. Fix ist jedenfalls, dass die MS die Richtlinien bis 21. Dezember 2027 in nationales Recht umzusetzen haben. Doch was ist nun neu in den Rechtsakten?

Wasser-rahmen-RL (WRRL)

Weser-Urteil restriktiv: Seit dem sogenannten Weser-Urteil des EuGH (Juli 2015, Rechtssache C-461/13 [Link](#)), das das Verschlechterungsverbot der RL äußerst streng auslegt, gibt es EU-weit laufend Probleme bei wasserrechtlichen Genehmigungen. In Artikel 4 der RL werden nun zwei Ausnahmen eingeführt, um zumindest temporäre Verschlechterungen zuzulassen oder Verlagerungen von Belastungen (etwa von einem Wasserkörper in einen anderen – in Summe keine Verschlechterung) tolerieren zu können. Davon profitieren überwiegend die MS selbst bei gewässerbaulichen Maßnahmen, an Erleichterungen für Wettbewerbsteilnehmer wurde nicht gedacht.

Grenzwerte bleiben in der OLP: Weitere Änderungen in der WRRL betreffen Verbesserungen im Monitoring- und Berichtswesen. Eine gemeinsame EU-Monitoringstelle wird angedacht, um Kosten zu sparen. Brisant war der Versuch der EK, ihre gesetzliche Verantwortung (Artikel 16 und 17) für EU-Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung bzw. Einstellung von Emissionen, Einleitungen oder Verlusten von prioritären bzw. prioritären gefährlichen Stoffen zu streichen. Rat und Parlament akzeptierten dies nicht und somit bleibt die Verpflichtung bei der EK. Auch die Erweiterung der Stofflisten und Grenzwerte für Oberflächen- und Grundwasser wollte die EK zukünftig im Alleingang bestimmen, doch sie bleibt nun weiterhin im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (OLP – Ordinary Legislative Procedure).

Spannend wird die Umsetzung des neuen, eher zweifelhaften Artikels 19a: Binnen drei Jahren ab Inkrafttreten soll die EK die Machbarkeit einer erweiterten Herstellerverantwortung für das Monitoring von (prioritären) Stoffen der Umweltqualitätsnorm-RL (UQN-RL) und Grundwasser-RL (GW-RL) prüfen. Hersteller sollen also für die öffentliche Überwachung zahlen, wenn sie Produkte auf den EU-Markt bringen, die diese Stoffe enthalten, egal wie und durch wen diese Stoffe dann in den Wasserkreislauf gelangen könnten. Eine unmittelbare Verpflichtung konnte zwar abgewehrt werden, doch das Ergebnis der EK-Prüfung ist auch heute schon vorauszusehen...

ECHA auch dabei: Die europäische Chemikalienbehörde ECHA wird auf Wunsch der Gesetzgeber künftig die Überarbeitung der Stofflisten (alle sechs Jahre, UQN- und GW-RL) maßgeblich mitgestalten und hoffentlich zu einer besseren Abstimmung zwischen Stoff- und

Wasserrecht beitragen. Seit vielen Jahren werden Kandidaten für künftige prioritäre Stoffe, die auf der sogenannten Watch-List stehen, auf EU-weite Relevanz untersucht. Da das Monitoring teuer ist, begrenzt die RL nun die Anzahl der Kandidaten auf 10 (Aktualisierung alle drei Jahre).

Oberflächengewässer

UQN mit langer Liste von Stoffen: Durch die Novelle der Umweltqualitätsnorm-RL wird u.a. die Liste der prioritären Stoffe um die sogenannten PFAS (= Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen a.k.a. „forever chemicals“) erweitert, und zwar als Summenparameter aus 25 PFAS-Einzelsubstanzen. Die PFAS-Stoffgruppe umfasst ca. 10.000 Einzelsubstanzen, also genug Regulierungsarbeit für die kommenden Jahrzehnte. Erweitert wird der Anhang auch um pharmazeutische Wirkstoffe (Diclofenac, Ibuprofen), Glyphosat oder Bisphenol A, ein Baustein der Kunststoffproduktion. Für Oberflächengewässer wird die Summe bereits gemessener Pflanzenschutzmittel berücksichtigt, bis eine Überprüfung nach Wirkmechanismen erfolgt.

Wirkungsbasiertes Monitoring: Neu eingeführt wird erstmals auch das wirkungsbasierte Monitoring, bei dem die Gesamtwirkung von Stoffgemischen oder -kombinationen im Wasser bestimmt werden soll, etwa in Bezug auf hormonelle Gesamteffekte. Die MS beginnen nun ab 1.1.2030 für zwei Jahre Östrogene zu überwachen.

Timing wichtig: Für Unternehmen stellt sich vielleicht die Frage, ab wann neue Stoffe und Grenzwerte in ihren naheliegenden Gewässern gelten: Stoffe, die bereits im Anhang der UQN-RL enthalten waren und nun strengere Grenzwerte erhalten, sind ab 2027 in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen zu berücksichtigen und 2033 einzuhalten. Für neue Stoffe ist die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen erst 2039 zu gewährleisten. MS können aber auch um Fristverlängerungen ansuchen, und zwar jeweils um 6 Jahre.

Grundwasser-RL (GW-RL)

Watch-List auch für Grundwasser: Auch in der GW-RL werden PFAS, bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe, Industriechemikalien und sogenannte irrelevante Pestizid-Metaboliten zusätzlich in den Anhang der RL aufgenommen. In bisherigen Grundwassermessungen der MS waren nach Angaben der EK 70% der Proben mit PFAS belastet gewesen, weshalb Regelungsbedarf gesehen wurde. Die 20 PFAS-Parameter stammen übrigens 1:1 aus der EU-Trinkwasser-RL, ergänzt durch einen Summenparameter bestehend aus 4 PFAS, die die EFSA vorgeschlagen hat. Künftige Anpassungen nach dem Stand der Wissenschaft sind zu erwarten. Auch für das Grundwasser wird es künftig eine Watch-List geben.

WKÖ: „one-out-all-out“ zu streichen

Eine – aus Sicht der Wirtschaft wünschenswerte – Neuausrichtung der EU-Wasserwirtschaft ist mit diesem Novellenpaket nicht gelungen, obwohl im Vorfeld klar war, dass die gesetzlich vorgegebenen Ziele der Rahmen-RL bei weitem nicht eingehalten werden können. Realistische Rahmenbedingungen für wasserrechtliche Genehmigungen sind sowohl für den Bereich der Abwasserbehandlung, als auch für die Wasserkraft als verlässliche, leistbare und erneuerbare Energieform essenziell. Eine Streichung des absoluten Verschlechterungsverbots und der „one-out-all-out“-Regel (entspricht auch nur ein einziger von vielen Qualitätsparametern im Gewässer nicht den Anforderungen, ist das Gewässer in keinem guten Zustand mehr) ist nötig. Eine nachhaltige Wasserwirtschaft muss sowohl Schutz als auch Nutzung gewährleisten können – und öffentliche Interessen (Wassernutzungen, Ökologie, erneuerbare Stromproduktion, Erholungsfunktionen, Trinkwasserversorgung etc.) müssen transparent, fair und lokal abgewogen werden können. Die Novelle wäre auch eine Chance gewesen, für ubiquitäre Schadstoffe (solche, die z.B. durch Luftverschmutzung mittlerweile in nahezu allen Gewässern zu finden sind) eine Ausnahmelösung zu finden, da wasserwirtschaftliche Maßnahmen oft wirkungslos sind.

Die WKÖ hat sich daher 2025 direkt im Kabinett von Umweltkommissarin Roswall für weitere Schritte im Wasserrecht eingesetzt, insbesondere um die Bewilligungssituation für Unternehmen zu verbessern. Ob den ersten Ankündigungen und Bekräftigungen auch Taten folgen, werden die kommenden Monate zeigen. Der aktuelle Umwelt-Omnibus enthält jedenfalls noch nicht die erwarteten Reparaturen, um die Wasserwirtschaft fit für heute zu machen. ●

Weitere Infos:

- EK-Vorschlag COM(2022) 540 ([Link](#)) vom 26.10.2022
- Vorläufiger Text der fertigen Richtlinie vom 17.2.2026 ([Link](#))



Mag. Richard Guhl (WKÖ)

richard.guhl@wko.at

EU-Bioökonomie-Strategie – Stärke durch Verbindung

Neues industrielles Leitbild soll Klimaschutz, wirtschaftliche Stärke, regionale Entwicklung und ökologische Verantwortung miteinander verbinden. Die Bioökonomie ist kein neuer Sektor, sondern eine neue Art des Wirtschaftens.

**EU-Kommission verfolgt eine klare Vision:
sauber, wettbewerbsfähig, resilient**

Die neue Strategie vom 27. November 2025 legt fest, wie die EU ihre Bioökonomie bis 2040 zu einem Kernbestandteil ihrer industriellen, landwirtschaftlichen und klimabezogenen Transformation machen möchte. Durch die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen und die Bereitstellung von Alternativen zu kritischen Rohstoffen will die Union eine stärker zirkuläre und dekarbonisierte Wirtschaft vorantreiben und die Abhängigkeit von fossilen Importen verringern. Sie ersetzt die Strategie von 2018 – diese war unzureichend für die neuen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Die zentralen Kernpunkte dieser Vision sind:

- Wachstum der Bioökonomie beschleunigen, strategische Schlüsselindustrien stärken und europäische Marktführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit global ausbauen
- Neue, hochwertige Arbeitsplätze schaffen und bioökonomische Wertschöpfung in ländlichen, Küsten- und industriellen Regionen stärken
- Nachhaltige Nutzung von Biomasse sicherstellen – im Einklang mit Biodiversität, Boden, Wasser und Klima
- Versorgungssicherheit ausbauen und Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten verringern
- Fossile Rohstoffe in Materialien, Chemie, Kunststoffen, Energie und Landwirtschaft durch biobasierte Alternativen ersetzen.

Bioökonomie wird definiert als: die nachhaltige Erzeugung und Nutzung biologischer Ressourcen

(Biomasse, biogener Kohlenstoff, Abfallströme), um Lebensmittel, Materialien, Produkte, Chemikalien und Energie bereitzustellen. Sie umfasst Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei/Aquakultur, Biotechnologie, Biomanufacturing, neue Materialien, Abfall- und Reststoffnutzung sowie biobasierte Industrie. Mit einem Wert von bis zu 2,7 Billionen Euro im Jahr 2023 und 17,1 Millionen Beschäftigten (rund 8% der Arbeitsplätze in der EU) trägt die Bioökonomie bereits erheblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum in Europa bei. Jeder Arbeitsplatz in der Bioökonomie schafft drei indirekte Arbeitsplätze in der EU. Die Bioökonomie ist ein industrielles Transformationsprojekt, das mit vier Schwerpunkten strukturell umgesetzt werden soll.

Die 4 strategischen Säulen („Pillars“) der Strategie

1. Förderung von Innovation & Investitionen

Ziel: Die biotechnologische Revolution vorantreiben, indem Innovationen schneller in den Markt gelangen. Dafür braucht es mehr öffentliche und private Investitionen sowie bessere, gestraffte Rahmenbedingungen:

- Abbau regulatorischer Hürden und schnellere Zulassungs- und Bewertungsverfahren
- Harmonisierung von Regeln für biobasierte Produkte
- Förderung von Pilotanlagen, Bioraffinerien und Demonstrationsprojekten
- Besserer Zugang zu Finanzierung (z.B. EIB, EU-Fonds)
- Unterstützung neuer Plattformtechnologien (Biotechnologie, synthetische Biologie, Zellfabriken)

2. Schaffung neuer Leitmärkte für biobasierte Produkte

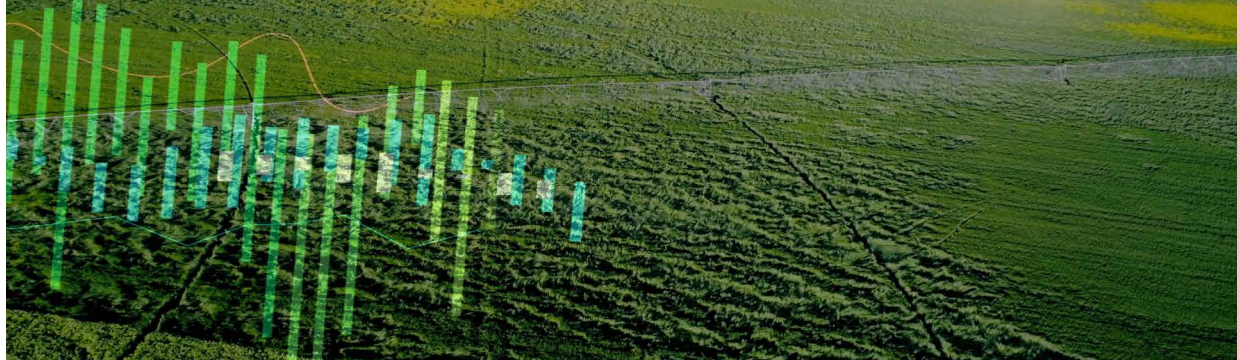
Ziel: Wettbewerbsfähige, innovative Märkte für biobasierte Produkte schaffen und stabile Nachfrage für Schlüsselmaterialien sichern:

- Fokus auf Biowerkstoffe, Chemikalien, Agrarprodukte, Baustoffe, Textilien, Bioplastics
- Öffentliche Beschaffung als Impulsgeber
- Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierung
- Vorrang für hochwertige, langlebige Biomassenutzung

3. Sicherstellung einer nachhaltigen Biomasseversorgung in allen Wertschöpfungsketten

Ziel: Eine verlässliche, ressourcenschonende Rohstoffbasis und nachhaltige Nutzung der begrenzten Biomasse sichern; Kreislaufwirtschaft fördern:

- Regeln für nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Stärkere Nutzung von Rest-, Neben- und Abfallströmen (Kaskadennutzung)
- Ausbau biogenen Kohlenstoffs als Industrieinput
- Transparenz der Biomasseflüsse durch Monitoring-Systeme
- Förderung mariner Bioressourcen (z.B. Algen) und biogenen Kohlenstoffs.



4. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Ziel: Die EU als globalen Standardsetzer und Exporteur biobasierter Technologien, Materialien, Produkten und Know-how positionieren und europäische Industrie beim Zugang zu globalen Märkten unterstützen:

- Europäische Bioökonomie als globalen Standardsetzer positionieren
- Nutzung von Handelsabkommen zur Förderung biobasierter Produkte
- Internationaler Dialog zu Standards, Zertifikaten und Nachhaltigkeit
- Förderung europäischer Wertschöpfungsketten und Unabhängigkeit von fossilen Importen.

Die Europäische Kommission kommt in der Strategie zu dem Schluss, dass Europa durch den Umstieg von fossilen und importierten Rohstoffen auf erneuerbare, kreislaforientierte Ressourcen seine wirtschaftliche und strategische Sicherheit stärken kann. Eine starke Bioökonomie ist eine langfristige Investition in Europas Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit. Für die Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit auf EU-, nationaler und regionaler Ebene erforderlich.

Einschätzung aus Sicht der Wirtschaft

Die Bioökonomie ist ein zentrales Instrument für die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Sie ersetzt fossile Rohstoffe und Energieträger durch erneuerbare Ressourcen, fördert die Kreislaufwirtschaft und ermöglicht Innovation. Die WKÖ unterstützt daher eine EU-Bioökonomiepolitik, die eine nachhaltige, marktorientierte und wettbewerbsfähige Wirtschaft stärkt. Im Mittelpunkt der Bioökonomie steht ein praxisorientierter und technologieoffener Politikrahmen, der insbesondere KMU wirtschaftlich tragfähig macht und Regionen unterstützt.

Kernpunkte der WKÖ zu einer Bioökonomie-Politik:

- **Strategischer Rahmen:** Unterstützung der Bioökonomiestrategie und ihrer Verknüpfung mit der Kreislaufwirtschaft, jedoch keine Notwendigkeit für bioökonomiespezifische europäische oder nationale Regulierungen. Die Bioökonomie ist kein eigenständiger Sektor, sondern eine Transformation bestehender Wertschöpfungsketten in etablierten Bereichen der Produktionswirtschaft.

• Integration in Industrie- und Wettbewerbsstrategie:

Die Bioökonomie muss Teil einer umfassenden europäischen Industrie- und Innovationsagenda sein.

• Rohstoffsicherung und Weiterentwicklung etablierter Kreislaufwirtschaft:

Kaskadische Nutzung von Biomasse, Weiterentwicklung von Technologien für Neben- und Reststoffe, Abbau verzerrender Anreize für energetische Nutzung sowie Vermeidung zusätzlicher Normungsbürokratie zugunsten von Binnenmarktharmonisierung.

• Faire Wettbewerbsbedingungen:

Gleichstellung von Sekundär- und Primärrohstoffen sowie erneuerbaren und fossilen Rohstoffen, Materialien und Produkten durch Qualitätsstandards und Marktanreize.

• Nachhaltige Rohstoffversorgung:

Aktive, klimafitte Waldbewirtschaftung und bewährtes Forstmanagement; verbesserter Zugang zu nachwachsenden Rohstoffen als Voraussetzung für Wachstum der Bioökonomie.

• Defossilisierung:

Forcierung biobasierter Lösungen, insbesondere in Bau, Verpackung, Textilien, Chemie und Treibstoffen, stärkere Berücksichtigung in Regulierung und Beschaffung sowie Förderung langlebiger Produkte (im Hinblick auf Materialverbrauch und längerfristige Kohlenstoffbindung).

• Forschung und Innovation:

Unterstützung neuer Technologien und Produkte durch Forschungs- und Scale-up-Förderung, steuerliche Anreize, Normen, Pilotanlagen, Regulatory Sandboxes und Entwicklung von Bio-CCUS-Lösungen.

• Vereinfachung von EU-Förderprogrammen:

Drastischer Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere für KMU und Start-ups.

Weitere Infos:

- EK-Übersicht zur Bioökonomiestrategie ([Link](#))



Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)

christoph.haller@wko.at

Entwaldung mit Marmeltier

Der Start der EU-Verordnung zur Sicherstellung „entwaldungsfreier Lieferketten“ (EUDR) geht noch einmal in die Verlängerung – aber mit wesentlichen Vereinfachungen. Nach zweimaliger Verschiebung gilt die VO nun „scheibchenweise“ ab 30.12.2026.

Der legislative Prozess und das Hin und Her um den Anwendungsbeginn der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten erinnert an den berühmten Hollywood-Film mit Bill Murray in der Hauptrolle „Und täglich grüßt das Murmeltier“ aus dem Jahr 1993. Kurz vor Jahresende 2025 wurde der Start in letzter Minute noch ein zweites Mal – nach einem kurzen, aber spannenden Trilogieverfahren zwischen Kommission, Rat und Parlament abermals nach Ende 2024 um ein Jahr verschoben und die Verordnung in wesentlichen Punkten vereinfacht.

Um was geht es bei der EUDR?

Die Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (Entwaldungsverordnung, englisch: EU Deforestation Regulation „EUDR“) ist seit 29. Juni 2023 in Kraft und sollte ursprünglich bereits ab 30. Dezember 2024 angewendet werden. Mit dieser Verordnung wird das Inverkehrbringen, Bereitstellen auf dem Markt und der Export von relevanten Rohstoffen und Erzeugnissen, deren Erzeugung zu Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen hat oder illegal erfolgt ist, verboten. Betroffen sind Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz sowie bestimmte Erzeugnisse daraus, wie z.B. Holzmöbel, Papier, Reifen, Rindfleisch oder Schokolade u.v.a.m.

Bürokratiemonster EUDR

Der ursprüngliche Verordnungstext sah umfangreiche Sorgfaltspflichten nicht nur für den Importeur oder Erstinverkehrbringer vor, sondern für jeden entlang der Lieferkette. Systematische Lieferantenüberprüfungen mit detaillierten Fragebögen, umfangreiche Prozesse in den Unternehmen zur Bewertung des Risikos, Ankauf von neuer Software zur internen Prozessabwicklung und weitere Belastungen schienen unausweichlich, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und hohe Sanktionen mit bis zu 4% des Umsatzes auszuschließen. Vor allem der hohe bürokratische Aufwand, der sich auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette duplizierte, stand im Sperrfeuer der Kritik. Offene Fragen in der praktischen Umsetzung, die auch durch über 90 Seiten FAQs nicht geklärt wurden, waren für die Umsetzung in den Unternehmen auch wenige Monate vor Anwendungsbeginn eine Herausforderung. Der einjährige Aufschub des Anwendungsbeginns im Dezember 2024 um die notwendigen Vorbereitungen nicht nur seitens der betroffenen Unternehmen, aber seitens der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten abschließen zu können, erwies sich als wenig zielführend und nicht ausreichend. Die Kritik an einer Verordnung, die zum Ziel hat, die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen zu stoppen und den Wald besser zu schützen, wurde immer lauter. Vor allem wurde der hohe bürokratische Aufwand durch komplexe Dokumentationspflichten und die fehlende Praxistauglichkeit bemängelt. Das Faktum, dass auch österreichische Land- und Forstwirte Sorgfaltspflichten erfüllen zu hatten, führte zu massivem Unverständnis, vor allem da Österreich ein Land mit Waldzuwachs ist.

Überlastung des EU-Informationssystem

Technische Schwierigkeiten mit dem neuen EU-Informationssystem, in dem die Unternehmen die Sorgfaltserklärungen hochladen müssen, war letztendlich einer der offiziellen Gründe, warum die EU-Kommission im Herbst 2025 einen Änderungsvorschlag vorlegte. Das EU-Informationssystem wäre mit Start Jahresende 2025 hoffnungslos überlastet gewesen, was zu Lieferunterbrechungen hätte führen können. Die Menge der Sorgfaltserklärungen wurde schlichtweg unterschätzt. Allein ein Unternehmen des österreichischen Lebensmittelhandels rechnete mit 5 Millionen Sorgfaltserklärungen bei ca. 12.000 betroffenen Artikeln im Jahr.

Wesentliche Vereinfachungen bringen Erleichterung, ohne das Ziel zu gefährden

Nach den Änderungen der Verordnung müssen nunmehr die Erstinverkehrbringer die Entwaldungsfreiheit prüfen und eine Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem hochladen (mit Angabe der Geodaten) und dann die

sogenannte Referenznummer an den ersten nachgelagerten Unternehmer weitergeben. Dieser muss die Nummern fünf Jahre aufbewahren, hat aber sonst keine aktiven, systematischen Sorgfaltspflichten mehr zu erfüllen. Eine neue Kategorie der Klein- und Kleinstprimärerzeuger im Sinne der Entlastung der Landwirtschaft wurde eingeführt, die nur eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben müssen. Druckerzeugnisse wurden aus dem Anwendungsbereich ersatzlos gestrichen. Der einjährige Aufschub soll nun ausreichend Zeit geben, einen Start mit Jahresende 2026 möglichst friktionsfrei zu ermöglichen.

Der Teufel steckt im Detail

Die Vereinfachungen werden begrüßt. Trotzdem sind weiterhin Detailfragen der Umsetzung offen und die Wirtschaft wartet auf eine Überarbeitung der FAQs, der Leitlinien und auf weitere Durchführungsrechtsakte. Diese sollen laut EU-Kommission gemeinsam mit einem Bericht zur Vereinfachung bis Ende April vorliegen. Mehr als schwierig ist das Thema der Kosten, die den Unternehmen entstanden sind, die mit 31.12.2025 für die Umsetzung der EUDR bereit waren und dazu umfangreiche Investitionen getätigt haben (Software, Beratung etc.). Diese sind wohl jetzt in vielen Fällen sogenannte „sunk costs“ (verlorene Kosten).

Offene Fragen und weitere Forderungen

Die Wirtschaftskammer Österreich sieht keinen Mehrwert in der neuen Verpflichtung, dass sich alle nachgelagerten Marktteilnehmer und Händler, die keine KMU sind, im EU-Informationssystem registrieren müssen. Das ist eine nicht nachvollziehbare bürokratische Auflage für nachgelagerte Unternehmen, die nach dem neuen Rechtstext keine Sorgfaltspflichten mehr erfüllen müssen. Eine weitere wichtige offene Frage ist, wie bei einem Reimport in die EU vorzugehen ist. Der Exporteur hat als nachgelagerter Marktteilnehmer oder Händler keine Sorgfaltspflichten im Sinne der EUDR mehr. Somit verfügt ein Unternehmen bei einem allfälligen Reimport nach Europa über keine Informationen, um die notwendige Sorgfaltserklärung beim Import in die EU zu erbringen. Ein weiterer kritischer Punkt ist eine neue Bestimmung, die den nachgelagerten Unternehmen doch eine gewisse Haftung zuschreibt, falls diese „neue Informationen, einschließlich begründeter Bedenken, darüber erhalten oder davon in Kenntnis gesetzt werden, dass die Gefahr besteht, dass ein relevantes Erzeugnis, das sie bereits in Verkehr gebracht oder bereitgestellt haben, nicht dieser Verordnung entspricht, unterrichten unverzüglich die zuständigen Behörden....sowie die nachgelagerten Marktteilnehmer und Händler, an die sie das relevante Erzeugnis geliefert haben.“ Diese Bestimmung ist erstens unklar und zweitens führt sie dazu, dass es doch nicht nur beim 100% Erstinverkehrbringer-Sorg-

faltspflichtigen bleibt. Es muss dringend in den FAQs und Leitlinien klargestellt werden, dass über diese Hintertür keine neuen Sorgfaltspflichten für die nachgelagerten Marktteilnehmer oder Händler entstehen. Wie kann ein nachgelagertes Unternehmen unter Umständen dafür haftbar gemacht werden, dass „upstream“ Sorgfaltspflichten nicht 100% wahrgenommen worden sind? In dieser Frage braucht es unbedingt eine Klarstellung, ansonsten wäre der große Schritt der Entbürokratisierung der EUDR in Richtung Vereinfachung wieder ein Schritt zurück.

Was tut die WKÖ?

Als Interessenvertretung der betroffenen Unternehmen aus den vielen unterschiedlichen Branchen vom Schlachthof über den Lebensmittelhandel bis hin zum Konditor, Papier- und Holzindustrie, Automobilsektor, Instrumentenbau, Maschinenbau, Verpackung, Einrichtungsfachhandel, Kunststofftechnik, Lebensmittelproduktion und vieles mehr positionieren wir unsere Forderungen sowohl auf nationaler Ebene als auch gegenüber der EU Kommission und sind im engen Austausch mit europäischen Interessensverbänden. Kurz vor Weihnachten haben wir aktuell in einem Webinar in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und dem BMLUK aktuell über die Änderungen informiert. Das Webinar ist auf der Landingpage zur EUDR nachzuschauen. ●

Weitere Infos:

- EUDR-Landingpage der WKÖ: www.wko.at/nachhaltigkeit/entwaldungsfreie-lieferketten
- Vorschlag, Amtsblätter und Beiträge in ÖKO+ zur EUDR seit 2022: www.wko.at/oe/news/eu-umwelt-auf-einen-blick



Dr. Daniela Andratsch (WKÖ)

daniela.andratsch@wko.at

Gebäude als Wärmespeicher

Bauteilaktivierung – Hoher Wohnkomfort dank thermischer Trägheit

Mit thermischer Bauteilaktivierung werden Gebäude selbst zum Wärmespeicher. Ihre Masse sorgt gemäß einer Studie rund ums Jahr für angenehmere Temperaturen und erschließt zugleich neue Flexibilitätspotenziale für Energiewendetechnologien.

Der „Breitentest von energieeffizienten Demonstrationsgebäuden mit thermisch aktivierten Bauteilen“ untersuchte in Österreich erstmals systematisch unterschiedlichste neue und sanierte Gebäude mit Bauteilaktivierung. Insgesamt wurden 16 Gebäude nach einem standardisierten Konzept vermessen. Auch wenn die Anwendungen sehr unterschiedlich waren, zeigen sich deutliche Schwerpunkte. Das mit Abstand am häufigsten aktivierte Material war Ort beton, teils in Kombination mit anderen Materialien. Bei 13 von 16 Gebäuden wurde die Aktivierung sowohl zum Heizen als auch zum Kühlen genutzt. In 13 Fällen spielten Wärmepumpen eine Rolle, oft in Kombination mit anderen Technologien wie Photovoltaik oder Freecooling. Bei diesen Technologien kommt besonders zum Tragen, dass die Bauteilaktivierung mit niedrigen Vorlauftemperaturen auskommt. Der Median lag im Heizfall bei 29 Grad Celsius, im Kühlfall bei 18 °C. Wärmepumpen und Solarthermieranlagen arbeiten so deutlich effizienter.

Neben den physikalischen Größen sammelten die Forschenden auch Rückmeldungen von den Nutzerinnen und Nutzern. Von diesen bewerteten 85% den Komfort als gut oder sehr gut – das ist deutlich mehr als in konventionellen Gebäuden. Sie nahmen die thermische Trägheit eher als Komfortgewinn denn als Störung wahr. Das gilt insbesondere im Sommer. Über die Hälfte gab an, die Raumtemperatur sei nie zu hoch gewesen. Messungen zeigten, dass die Maximaltemperaturen im Sommer meist bei 23 bis 24 Grad lagen – auch dann, wenn sie in nicht-aktivierten Gebäuden auf bis zu 27 Grad stiegen. Wirtschaftlich zeigte sich, dass den höheren Investitionen in der Regel niedrigere Lebenszykluskosten gegenüberstehen. Die Einsparungen ergeben sich aus geringeren Energie- und Wartungskosten. Bei vielen Wiener Wohnungsbauunternehmen ist die thermische Bauteilaktivierung in Neubauten mittlerweile ein üblicher Standard. Der wichtigste Grund dafür: Angesichts des Klimawandels erhöht sie insbesondere die Resilienz gegenüber hohen Außentemperaturen.

Trägheit macht flexibel

Die Speicherkapazität der Gebäude entkoppelt die Wärme- und Kälteerzeugung zeitlich vom Bedarf. Das lässt sich grundsätzlich auf zwei Arten nutzen. Einerseits kann man mit einer begrenzten Dauerleistung – zum Beispiel wegen einer Limitierung des Netzanschlusses – eine deutlich höhere Spitzenlast überbrücken. Andererseits kann man kurzfristig Leistungsüberschüsse aus dem Netz aufnehmen oder die Last reduzieren, sofern der Anschluss dies erlaubt. So kann das Gebäude das Stromnetz aktiv stabilisieren. Beide Optionen kamen auch in den untersuchten Gebäuden zum Einsatz. In einem Gebäude mit einer maximalen Heizlast von 1,1 MW wurde diese komplett mit einer Wärmepumpe mit einer Spitzenleistung von 270 kW gedeckt. Das reduziert nicht nur die Anschlussleistung, sondern auch die Investition in das Gerät. Zwei andere Gebäude hingegen nutzten die Flexibilität, um Strom zu variablen Tarifen dann einzukaufen, wenn er reichlich aus erneuerbaren Quellen verfügbar und daher günstig ist.

Speicherpotenzial im Gebäude

Die Speicherkapazität der Gebäude ist erheblich. Im Projekt erfassten die Forschenden Werte zwischen 0,14 und 0,33 kWh/(m²*K). Diese spezifische Speicherkapazität pro Quadratmeter aktivierter Fläche sowie pro Kelvin-Temperaturband für die aktivierten Flächen ergibt einen Medianwert von 0,17 kWh/m²*K. Für die folgende Beispielkalkulation sollen Daten über den Neubau im Geschoßwohnungsbau in Österreich aus dem Jahr 2023 dienen. Die durchschnittliche Fläche im Geschoßwohnungsbau lag bei 1.450 Quadratmetern (m²). Legt man diese als aktivierbare Fläche zugrunde, kommt man auf etwa 250 kWh/K für ein Gebäude. Bei einer

Bürogebäude mit Veranstaltungsraum und Cafeteria – Sommerliche Temperierung mit Hilfe von PV, reversiblen Wärmepumpen und Bauteilaktivierung

solar.one



© Peter Gruber / AEE INTEC

Autark versorgtes Ausbildungsgebäude in den Salzachauen. Kernstück für die Wärmespeicherung und -verteilung sind die Beton-Bodenplatte sowie die Vollholzdecke – beide thermisch aktiviert.

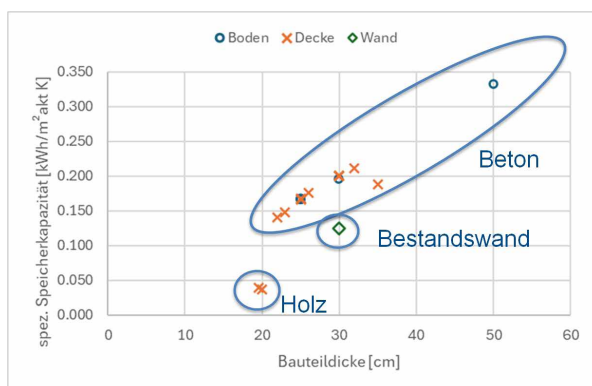
Speisung von bis zu 3 Kelvin kann man darin also rund 750 kWh Wärme speichern. Zum Vergleich: Ein Wasserspeicher müsste für diese Kapazität 8,5 Kubikmeter (m^3) fassen, wenn man ihn auf 95°C aufheizt. Bei einer Wärmepumpe oder einem anderen Heizsystem, das mit niedrigen Temperaturen arbeitet und den Speicher nur auf 45 °C heizt, müsste er über 25 m^3 groß sein.

Extrapoliert man die Speicherkapazität und geht wie 2023 von jährlich 2.700 neuen Gebäuden dieser Art aus, heißt das: Jahr für Jahr kommen 2 GWh Wärmespeicher in Form von Gebäuden dazu. Umgerechnet auf Wasser wären das über 93.000 m^3 Speichervolumen bei 25 Kelvin Temperaturspeisung.

Hinzu kommen noch aktivierbare Bestandsgebäude. Laut Daten einer Potenzialanalyse für serielle Sanierung (vgl. Link am Textende) gibt es in Österreich 71.500 Bestandsgebäude, die dafür geeignet wären. Im Zuge der seriellen Sanierung könnten die Außenwände thermisch aktiviert werden. Unterstellt man der Einfachheit halber bei allen Gebäuden 38 cm dicke Hüllflächen aus Vollziegel und aktiviert diese abzüglich der Fenster, kommt man in Summe auf fast 16 GWh. Natürlich ist nicht die gesamte Speicherkapazität jederzeit für den flexiblen Einsatz verfügbar, da die komfortable Gebäudetemperatur immer Priorität hat. Wenn man das in Form eines Faktors von 30% berücksichtigt, bleiben knappe 5 GWh in der Bestandssanierung und 0,7 GWh jährlich im Neubau.

Gute Planung und Inbetriebnahme nötig

Nahezu alle Befragten gaben an, dass sie die Bauteilaktivierung bei weiteren Gebäuden wieder einsetzen würden. Allerdings würden sie dabei teils die Konzepte vereinfachen und die Regelung optimieren. Für eine breitere Anwendung würden sie sich unter anderem klare Planungsrichtlinien wünschen. Ebenfalls oft gefordert



© AEE INTEC

Spezifische Speicherkapazität pro aktivierter Fläche in Abhängigkeit der Bauteildicke – deutlich sind die Unterschiede aufgrund des aktivierten Materials erkennbar.

sind prädiktive Regelungen, die nicht nur die Außentemperatur, sondern auch den Wetterbericht einbeziehen – so kann das Gebäude schon mal vorheizen, wenn sich in der Atmosphäre die Kaltluft nähert. ●

Weitere Infos:

- Der Autor dieses Beitrags, Walter Becke, arbeitet bei AEE INTEC schwerpunktmäßig an den Themen erneuerbare Energietechnologien und systemintegrierte erneuerbare Energietechnologien.
- MasSan – Machbarkeitsstudie serieller Sanierungskonzepte und -modelle in Österreich, veröffentlicht vom BMIMI, Download hier: <https://t1p.de/6xjs5>



DI Walter Becke (AEE INTEC)

w.becke@aee.at

Gebäudeautomation – ein wirkmächtiger Hebel bei der Gebäudesanierung

Bei Österreichs Gebäudebestand kann (und muss) viel Energie gespart werden. Gebäudeautomation bietet die Möglichkeit von Einsparungen bis zu 30 Prozent – mit vergleichsweise überschaubaren Investitionen.

Seit Februar 2026 können im Rahmen der aktuellen Sanierungsoffensive des Bundes nur noch Förderungen für den Kesseltausch beantragt werden und nicht mehr für thermisch-energetische Sanierung. Begründet wird dies auch damit, dass durch Kesseltausch im Vergleich zu Sanierungsmaßnahmen

eine deutlich höhere CO₂-Einsparung pro eingesetztem Euro erzielt werde – was so weit stimmt, wenn die Gebäudesanierung nur im engen Sinne zwar wirksamer, aber kostspieliger baulicher Maßnahmen betrachtet wird.

Sofern es bei der isolierten Aktion eines neu installierten Kessels bleibt, so wird auch dieser ohne zusätzliche Maßnahmen im Sinne der Gebäudeeffizienz mehr Energie als nötig brauchen – nur damit könnte Österreichs Gebäudebestand auch nicht die Energieeffizienzklasse E erreichen, die ab 2030 laut EU-Gebäuderichtlinie Mindeststandard ist; ab 2033 ist es die Klasse D.

Gebäudeautomation macht einiges möglich

Abstimmung von Steuerungen: Eine wirksame Möglichkeit für mehr Gebäudeeffizienz bietet Gebäudeautomation: Wenn die automatisierten Steuerungen für Heizung, Kühlung, Lüftung, Verschattung und Beleuchtung gut aufeinander abgestimmt sind, so verhindert dies auch, dass einzelne Systeme – wie Heizung und Lüftung – sich gegenseitig beim Verbrauch hochschaukeln. Bei Wohnbauten können so bis zu 30 Prozent Einsparung beim Energieverbrauch erzielt werden – mit bedeutend geringeren Investitionen als bei einer konventionellen thermischen Sanierung. Nebenbei sind dabei bei historischen Gebäuden auch die Auflagen für Klima- und



Gebäudesanierung mit großer Hebelwirkung: Gebäudeautomation verschränkt die Einsparpotenziale der bestehenden Anlagen.



für Denkmalschutz leichter unter einen Hut zu bringen. Gebäudeautomation ist dabei keine Spekulation auf die digitale Zukunft, sondern bewährter technischer Standard – und allem voran auch gemäß der aktuellen EU-Gebäuderichtlinie (EPBD 2024/1275) gesetzlich verpflichtend – so etwa für alle Nicht-Wohngebäude mit einer Nennleistung für eine Heizungsanlage oder eine kombinierte Raumheizungs- und Lüftungsanlage von 70 kW oder mehr. Ab Mai 2026 werden verpflichtende Gebäudeautomations-Funktionen etwa bei der Beleuchtung auch neue und umfassend renovierte Wohngebäude betreffen.

Heizung mit Gebäudeautomation besonders effizient:

Die Vorteile von Gebäudeautomation lassen sich gut bei Heizungen veranschaulichen, da diese zu den größten Energieverbrauchern in Gebäuden zählen und daher mit intelligenter Steuerung besonders hohes Einsparpotenzial aufweisen. Zeitgemäße Anlagen bringen die technischen Voraussetzungen mit sich, in Gebäudeautomation integriert zu werden, doch laufen sie häufig bestenfalls auf Werkseinstellung. Nicht selten wird die Vorlauftemperatur der Heizung an Wetter-Ausreißer wie extremer Kälte manuell angepasst, und sie läuft dann im hohen Verbrauchsmodus bis zur nächsten Wartung weiter. Gebäudeautomation passt die Vorlauftemperatur den aktuellen Bedingungen an. Die Kopplung an Wetterprognosen führt zu einem vorausschauenden Einsatz – beispielsweise wird die Heizleistung bei Aussicht auf Schönwetter zeitig reduziert. Außerdem werden Räume nur bei tatsächlicher Nutzung beheizt, ungenutzte Heizkreise oder Wärmeverluste durch schlecht isolierte Leitungen umgehend erkannt.

Gesund und kostensparend: Hier gilt, wie für sämtliche Gebäudeautomations-Maßnahmen: Gezielte Abschaltungen oder Anpassungen sparen nicht nur Energie, sondern auch Wartungskosten, und sie erhöhen die Lebensdauer der Anlagen. Die moderne Sensorik sorgt für mehr Nutzerkomfort und ist auch der Gesundheit zuträglich: Smarte Lüftungssysteme kontrollieren durchgehend Luftfeuchte, CO₂-Konzentration und Feinstaubgehalt, und sie reagieren umgehend mit bedarfsgerechter Frischluftzufuhr.

Weitere ausgewählte Eckpunkte von Gebäudeautomation:

- **Automatische Abschaltung.** Klimaanlage, Lüftungssysteme oder Serverräume werden automatisch abgeschaltet, wenn ihr Einsatz widersinnig wäre. In der Praxis ist ein Parallellauf von Kühlaggregaten innen und Kälte draußen durchaus häufig.
- **Beleuchtung.** Automatisierte Abschaltung oder die bedarfsgerechte, an das Tageslicht gekoppelte Dimmung reduzieren den Stromverbrauch.
- **Building Information Modeling (BIM).** Der Idealfall, dass Gebäudeautomation in der Planung, der Ausführung und im Betrieb und der Wartung von Gebäuden effizient eingesetzt wird unter Berücksichtigung aller Gewerke wie Heizung, Lüftung, Klima und Elektroanlagen.
- **Energiemonitoring.** Gebäudeautomation liefert in Kontinuität detaillierte Daten zum Energieverbrauch, dank denen interne oder externe Energiebeauftragte schneller Fehler erkennen und Effizienz-Lücken schließen können. Zusätzlich können Algorithmen zur Vorhersage des Energiebedarfs und zur adaptiven Steuerung von Verbrauchern beitragen.
- **Lastmanagement.** Gebäudeautomation kann elektrische Verbraucher so steuern, dass Lastspitzen vermieden werden – zum Vorteil der Energiekosten und der Netzstabilität. So ist etwa auch ein optimiertes Zusammenspiel von PV-Strom, Batteriespeichern und der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge möglich.
- **Sicherheit.** Brand- oder Einbruchmeldeanlagen behalten, bildlich gesprochen, in Ausnahmesituationen die Nerven und setzen automatisch die erforderlichen Schritte – etwa durch Ansteuerung von Brandschutzklappen und Entrauchungsanlagen.
- **Warmwasserbereitung.** Die steigende Zahl von Niedertemperaturheizungen – etwa in Form von Wärmepumpen oder Wärmenetzen – bringt auch Herausforderungen an die Warmwasserversorgung. Durchfluss-Trinkwasser-Erwärmer gewährleisten eine bedarfsgerechte Versorgung mit Warmwasser, automatische Hygienespülungen wirken Gesundheitsrisiken entgegen. ●



Mag. Mario Jandrokovic (EIW)

m.jandrokovic@energieinstitut.net

Speicherung von Wasserstoff

Revolution aus NÖ: Energieversorgung neu gedacht

Grüner Wasserstoff gilt als der Hoffnungsträger der Energiewende, doch die Speicherung war bisher schwierig. Das Unternehmen HydroSolid macht per Nanotechnologie-Innovation Wasserstoff sicher, effizient und alltagstauglich.

Die Vision der Renz-Brüder

Hinter dem niederösterreichischen Unternehmen HydroSolid steht die Gründungsgeschichte der Brüder Lukas und Michael Renz. Getrieben von der Vision, den Abschied von fossilen Energieträgern konsequent voranzutreiben, entwickelten sie gemeinsam mit ihrem Team aus erfahrenen Expert:innen eine Technologie, die heute international Beachtung findet. Das Unternehmen hat sich zu einem der führenden europäischen Start-ups im Bereich der Wasserstoffspeicherung entwickelt und wurde bereits mehrfach mit Innovationspreisen ausgezeichnet. Ein besonderer Meilenstein war die Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka, wo HydroSolid als Teil des österreichischen Pavillons vertreten war und das wegweisende HIVE S1 Modul einem Weltpublikum präsentierte.

Das enorme Potenzial dieser Vision spiegelt sich auch in der Fachwelt wider: Das Wirtschaftsmagazin „GEWINN“ zeichnete HydroSolid jüngst mit der Höchstwertung von fünf von fünf „Unicorn-Punkten“ als eines der aussichtsreichsten künftigen Milliarden-Unternehmen Österreichs aus.

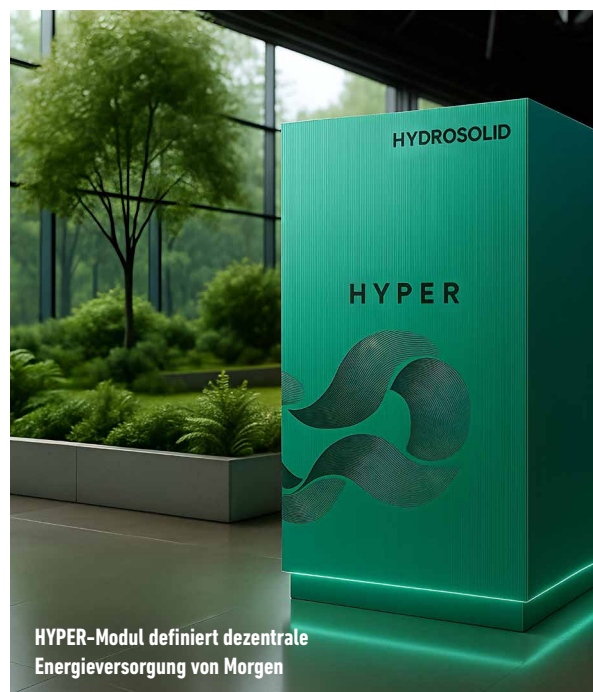
Das Herzstück: Die RSH2-Technologie

Der technologische Durchbruch gelingt HydroSolid durch die patentierte RSH2-Nanotechnologie. Im Gegensatz zu herkömmlichen Methoden benötigt dieses Material keinen Hochdruck:

- **Sichere Adsorption:** Mithilfe eines speziell entwickelten Nanopolymers wird Wasserstoff bei Raumtemperatur und einem niedrigen Druck von nur 35 bar sicher adsorbiert.
- **Höchste Stabilität:** Das aerospace-inspirierte Sicherheitsdesign bietet maximale Stabilität und Performance.
- **Kompakte Skalierbarkeit:** Die Technologie ermöglicht eine besonders platzsparende Speicherung.

Produktwelt: HIVE und HYPER

HydroSolid bietet modulare Systeme an, die kurz- und langfristige Energiespeicherung intelligent verbinden.



© HydroSolid GmbH

Erste Landeswasserstoffgesamtanlage im Sportzentrum NÖ



© 20- ©Patrick Salfinger-Fotografie-20

Mit dem HYPER-Modul schafft HydroSolid die technologische Basis für ein zukunftsweisendes Energiegesamtsystem, das durch seine modulare Plug-and-Play-Architektur und die einfache Integration innovativer Wasserstoffspeicher den Standard für die dezentrale Energieversorgung von Morgen definiert.



© HydroSolid GmbH

- **Energieunabhängigkeit:** HYPER gewährleistet eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die sogar im autarken Inselbetrieb voll funktionsfähig bleibt.
- **H2-ready:** Heute Strom speichern, morgen Wasserstoff nutzen. HYPER legt das Fundament für die nahtlose Erweiterung zur saisonalen Energieautarkie.
- **Skalierbarkeit:** Dank des modularen Aufbaus kann die Leistung flexibel vom Kilowatt- bis in den Multi-Megawatt-Bereich mitwachsen.
- **Einsatzbereiche:** Durch die intelligente Verbindung von Strom, Wärme und Wasserstoff eignet sich HYPER ideal für Gewerbe, Industrie, Energiegemeinschaften und kritische Infrastrukturen.

Mit der HIVE Series bietet HydroSolid eine wegweisende modulare Speicherlösung an, die als stabiler Grundpfeiler für eine langfristige Energiebevorratung fungiert. Im Zentrum stehen dabei die bestehenden HIVE-S- Module, die die Vorteile der RSH2-Technologie bereits heute in die Anwendung bringen. Im Rahmen des aktuellen aws-Projekts „Deep Tech Seedfinancing“ skaliert HydroSolid die patentierte Materialtechnologie nun konsequent für den Einsatz in großen Industriespeichern, um künftig auch Projekte in massiven Dimensionen effizient realisieren zu können. In Kombination mit weiteren Komponenten übernimmt HIVE die Rolle eines hocheffizienten saisonalen Langzeitspeichers.

Pioniere im Praxiseinsatz

Dass die Technologie bereits heute marktfähig ist, beweisen erfolgreiche Pilotprojekte in Niederösterreich:

- **Landeswasserstoffanlage im Sportzentrum NÖ:** Im September 2024 wurde in St. Pölten die erste Wasserstoffspeicher-Gesamtanlage des Landes eröffnet. Das System wandelt überschüssigen Solarstrom der haus-eigenen Photovoltaikanlage in Wasserstoff um, der nachts zur emissionsfreien Beleuchtung des Areals rückverstromt wird.
- **Grüner Notstrom für die Bundesforste:** Gemeinsam mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf) wurde ein wasserstoffbasiertes Notstromaggregat realisiert. In der Luegberghütte (Waidhofen an der Ybbs) ersetzt die Anlage klassische Dieselgeneratoren und sichert die Energieversorgung kritischer Infrastruktur in entlegenen Regionen vollkommen CO₂-frei.

Aktuell treibt HydroSolid wegweisende Realisierungsprojekte voran, die die globale und regionale Tragweite der Technologie unterstreichen: In internationaler Zusammenarbeit mit SAN MEA wird im März 2026 ein Projekt zur Wüstenbegrünung eröffnet, bei dem die Wasserstoffspeicher von HydroSolid die entscheidende Pufferkapazität für überschüssige erneuerbare Energie liefern, um eine konstante Versorgung in extremen Klimazonen zu garantieren. Zeitgleich setzt HydroSolid einen Meilenstein im Rahmen des FFG-geförderten Demonstrationsprojekts „NEB Tischlerei 150+“ in Melk. Am ehemaligen Produktionsgelände der Tischlerei Fürst entsteht das weltweit erste „New European Bauhaus-Quartier“ im ländlichen Raum. HydroSolid liefert hier die integrative Gesamtlösung für eine energieflexible, hocheffiziente und CO₂-neutrale Wärme-, Kälte- und Energieversorgung. Als eines der ambitioniertesten Leitprojekte der europäischen Initiative demonstriert dieses Vorhaben mit internationaler Strahlkraft, wie innovative Lösungen Made in Austria die Wärmewende in historischen Bestandsbauten und modernen Holzbauten gleichermaßen ermöglichen.

Förderung und Unterstützung essenziell

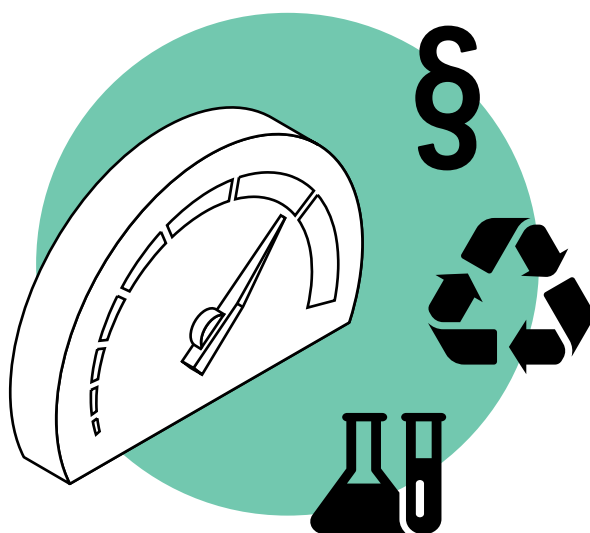
Die Förderung von Green-Tech-Innovationen wie jenen von HydroSolid ist essenziell für den Wirtschaftsstandort. Um die globale Marktführerschaft bei Wasserstofftechnologien auszubauen, bedarf es weiterhin gezielter Unterstützung für Unternehmen, die den Transfer von der Forschung in die industrielle Umsetzung meistern. ●

Weitere Infos:

- <https://hydrosolid.com/>



Lisa Ehrenreich, BA (HydroSolid)
lehrenreich@hydrosolid.com



FACHBEREICHE

Herausforderungen und Lösungsansätze

Circular Economy im Bau – es läuft noch nicht rund

Die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist kein rein technisches Vorhaben, sondern erfordert vor allem strukturelle, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen. Dafür braucht es neben geeigneten Rahmenbedingungen auch Geduld.

Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft zählt zu den zentralen Zukunftsaufgaben der Bau- und Baustoffwirtschaft. In Europa entfallen rund 50% des Rohstoffverbrauchs und etwa 75% des Abfallaufkommens auf diese Sektoren. Gleichzeitig bietet die Branche erhebliche Potenziale zur Ressourcenschonung, Abfallvermeidung sowie zur CO₂-Reduktion. Besonders im Bausektor, wo Materialien langlebig verbaut und Gebäude über Jahrzehnte genutzt werden (sollen), ist die Herausforderung groß und die Komplexität hoch. Die Umsetzung zirkulärer Prinzipien im Bauwesen ist daher längst nicht flächendeckend etabliert. Viele technische, wirtschaftliche, kulturelle und regulatorische Barrieren verhindern eine breitere Anwendung. Nachfolgend werden die wesentlichen Hürden aufgezeigt, danach die vielversprechendsten Lösungsansätze vorgestellt.

Zentrale Herausforderungen der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen

- 1. Technologische Hürden:** Bei vielen Bauvorhaben fehlen grundlegende Informationen über verbaute Materialien, deren Rückbaupotenzial oder vorhandene Schadstoffe. Der Einsatz digitaler Gebäudepässe ist bisher kaum verbreitet, wodurch eine lückenlose Dokumentation über den Lebenszyklus hinweg erschwert wird. Auch mangelt es oft an etablierten Verfahren für einen kreislauffähigen Rückbau, was die Wiederverwertung erheblich behindert.
- 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:** Die Aufbereitung und Wiederverwendung von Baumaterialien ist meist mit höheren Kosten verbunden als der Einsatz von Primärrohstoffen. Die derzeitige Marktsituation und bestehende wirtschaftliche Strukturen bieten kaum Anreize, diese Mehrkosten zu tragen. Zudem fehlen oft funktionierende Geschäftsmodelle, die auf Wiederverwendung und Kreislaufwirtschaft abzielen – und bereits betriebswirtschaftlich tragfähig sind.
- 3. Mangelnde kulturelle und sektorale Beweglichkeit:** In vielen Unternehmen bestehen nach wie vor erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Recyclingmaterialien – sei es aus Qualitätsbedenken oder fehlender Erfahrung im Umgang damit. Traditionelle Bauweisen und etablierte Planungspraktiken dominieren, während innovative, zirkuläre Ansätze oft auf Widerstand oder Skepsis stoßen. Dieses Beharrungsvermögen verlangsamt den Transformationsprozess erheblich.
- 4. Regulatorische Unsicherheiten:** Unklare oder uneinheitliche Regelungen zum Abfallstatus sowie fehlende Definitionen zu „End-of-Waste“-Kriterien verunsichern viele Akteure. Produktzulassungen und technische Normen sind in der Regel auf Primärmaterialien ausgerichtet, wodurch die Markteinführung von Rezyklaten zudem erschwert wird. Es fehlt oftmals an rechtlicher Klarheit für die Nutzung von alternativen Baustoffen.
- 5. Infrastrukturelle Defizite:** Es existieren bislang nur vereinzelt Rücknahme- oder Sortiersysteme für Bauprodukte, was die logistische Rückführung gebrauchter Materialien erschwert. Zudem mangelt es an geeigneter Infrastruktur für Lagerung, Sortierung und Wiederverwendung. Diese strukturellen Lücken verhindern oftmals die notwendige Skalierung zirkulärer Ansätze.

Lösungsansätze für eine zirkuläre Bauwirtschaft

- 1. Rückbaupflichten und Materialpässe:** Durch verpflichtende Rückbaukonzepte könnten Materialien

künftig gezielter getrennt und weiterverwendet werden. Ergänzend braucht es digitale Material- und Gebäudepässe, die Informationen über eingesetzte Baustoffe dokumentieren und so die Wiederverwertung erleichtern.

2. Öffentliche Ausschreibungen mit Kreislaufkriterien:

Die öffentliche Hand müsste vermehrt eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie bei Bauprojekten Kriterien wie Rückbaufähigkeit oder Rezyklatanteil systematisch berücksichtigt. So lassen sich innovative Lösungen gezielt umsetzen und Best-Practice-Projekte entstehen.

3. Finanzielle Anreize und Preisgestaltung: Förderprogramme und steuerliche Vorteile für den Einsatz von Sekundärmaterialien können ökonomische Hürden senken. Mögliche Hebel sind Investitionsförderungen, die Aufnahme kreislaufwirtschaftlicher Parameter in die Wohnbauförderung oder auch die Etablierung neuer Kriterien für die Gewährung von Förderungen.

4. Rechtssicherheit und Produktzulassungen: Einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen und vereinlichte Zulassungsverfahren sind essenziell, um Rezyklaten einen fairen Marktzugang zu ermöglichen. Rechtsakte, technische Standards und Normen müssten entsprechend geprüft und weiterentwickelt werden, um Sekundärmaterialien besser zu integrieren.

5. Bildung und Qualifizierung: Die Vermittlung zirkulärer Denk- und Planungsweisen muss verstärkt in der Aus- und Weiterbildung von Architekt:innen, Bauleiter:innen und Planer:innen verankert werden. Mythen müssen durch Aufklärung, Infokampagnen und Bewusstseinsbildung zerschlagen werden. Nur durch breites Know-how kann ein Kulturwandel hin zu zirkulärem Bauen gelingen.

6. Lebenszyklusanalysen und Kennzahlen: Methoden wie Lebenszyklusanalyse, CO₂-Bilanzierung oder der Urban Mining Index helfen, Umweltwirkungen systematisch zu bewerten. Sie liefern Entscheidungsgrundlagen für Planung und Beschaffung und stärken die Transparenz.

7. Kooperations- und Innovationsplattformen: Der Aufbau sektorübergreifender Allianzen und Netzwerke entlang der Wertschöpfungskette ist entscheidend, um Synergien zu heben. Gemeinsame Pilotprojekte, Netzwerke und Wissenstransferplattformen können als Katalysatoren für Innovation und Verbreitung wirken.

Es braucht Veränderungen, Rahmenbedingungen und Geduld

Die Transformation zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Bauwesen ist kein rein technisches Vorhaben, sondern erfordert vor allem strukturelle, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen. Viele Lösungen sind bereits verfügbar, entscheidend ist ihre breite Anwendung und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Ziel muss es sein, aus Einzelprojekten neue Standards zu schaffen – und den Wandel aktiv zu gestalten.

Unternehmen, die zirkuläre Ansätze als Teil ihrer Strategie begreifen, stärken nicht nur ihre ökologische Verantwortung, sondern auch ihre unternehmerische Zukunftsfähigkeit. Der entscheidende Schritt wird sein, ein erfolgreiches Business Case für möglichst alle entlang der Wertschöpfungskette aufzubauen, um mit Zirkularität unternehmerisch reüssieren zu können.

Damit darf man die handelnden Unternehmen nicht allein lassen, es braucht vor allem die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen, einen proaktiven öffentlichen Sektor sowie finanzielle Unterstützung. Denn die Kreislaufwirtschaft wird sich nur dann im Bausektor durchsetzen, wenn neben der ökologischen auch die wirtschaftliche (und soziale) Nachhaltigkeit gegeben ist.

Letztlich braucht es auch etwas Geduld: Es kann nicht erwartet werden, dass sich binnen kürzester Zeit absatzstarke Produkte, erfolgreiche Geschäftsmodelle und -praktiken sowie Denk- und Handlungsmuster verändern. Die ökologische Transformation des Gebäudesektors schreitet voran, gleichzeitig sind die Erfordernisse nach leistbarem Wohnraum und Behaglichkeit ebenso zu berücksichtigen. Trotz Wirtschaftskrise in Österreich und weiten Teilen Europas – und einem gewissen „Backlash“ gegen überbordende Umweltvorschriften – werden weiterhin zirkuläre Innovation vorangetrieben, nachhaltige Investitionen getätigt, Geschäftschancen gesucht und Kooperationen eingegangen. Dieser Weg muss konsequent vorangetrieben werden. ●



Eli Widecki, MSc
(Leiter ESG Strategie, Baumit Beteiligungen GmbH)
e.widecki@sih.co.at



© VKS

Gepresste Kartonagen sind gut weiterverwertbar

Initiative „Wirtschaft Sammelt“

Verpackungssammlung für Betriebe: mehr als nur Pflicht

Durch die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen leisten Österreichs Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. „Wirtschaft Sammelt“ unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung im Alltag. Weitere Good News: es gibt Geld.

Wie müssen Verpackungsabfälle getrennt werden, welche Pflichten haben wir und was kostet uns das? Das sind Fragen, mit denen die meisten Betriebe konfrontiert sind. Sie fragen sich, wie sie Recycling und Kreislaufwirtschaft optimieren können. Nicht nur, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen – sondern um einen Beitrag darüber hinaus zu leisten. In diesem Beitrag geht es um beides: Es wird gezeigt, wie einfach und effizient die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen im Betrieb gelingen kann und welchen Impact man damit erzielt. Aber auch: Welche Unterstützung es dafür gibt, mit einer guten Nachricht: Unternehmen können einen Transportkostenzuschuss beantragen.

Die Verpackungsverordnung

Zu den rechtlichen Basics: Die aktuelle Handhabung für Unternehmen basiert auf der österreichischen Verpackungsverordnung. Sie verpflichtet Betriebe, Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln und zu entsorgen. Die Trennung in die jeweilige Sammelkategorie soll grundsätzlich am Anfallsort stattfinden, also im Betrieb. Die lizenzierten Verpackungen müssen anschließend den Sammel- und Verwertungssystemen übergeben werden. Diese Übergabe sollte im besten Fall mit jenem Entsorgungsunternehmen explizit vereinbart werden, welches die Verpackungsabfälle im Betrieb abholt. Grundsätzlich gilt also: immer getrennt sammeln. Wo das am Anfallsort nachweislich nicht möglich ist, kann eine gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen zulässig sein – jedoch nur getrennt von anderen Abfällen und mit verpflichtender Nachsortierung in einer genehmigten Anlage. Das erfordert in der Praxis jedoch meist zusätzliche Organisation und verursacht oft auch zusätzliche Kosten.

Andreas Pertl, Geschäftsführer der Verpackungskoordinierungsstelle (VKS) und Sprecher von „Wirtschaft Sammelt“: „Viele Betriebe gehen bereits mit gutem Beispiel voran und leisten großartige Arbeit. Sie tragen dadurch wesentlich zur Kreislaufwirtschaft bei.“



© VKS / Schedt

Verpackungen raus aus dem Gewerbemüll

Soweit die Pflichten. Wie sieht es aber in der Realität aus?

Andreas Pertl von der VKS über die Vorteile für Betriebe: „Eine funktionierende betriebliche Verpackungssammlung schafft ökologische Vorteile und sorgt zugleich für Klarheit im Unternehmen. Wer Verpackungen richtig trennt, ermöglicht das Schließen von Stoffkreisläufen und erfüllt gleichzeitig gesetzliche Vorgaben.“ Doch worauf sollen Betriebe in der Praxis achten – und wie kommt man zum Transportkostenzuschuss? Unternehmen stehen je nach Art und Menge der Verpackungsabfälle verschiedene, flexibel kombinierbare Sammlösungen zur Verfügung – von der Einbindung in die Haushaltssammlung bis zur gewerblichen Einzelabholung. Die Angebote sind modular aufgebaut, damit Betriebe jeder Größe eine passende und wirtschaftlich sinnvolle Lösung finden können:

- **Modul 2 für Leicht- und Metallverpackungen** als Teil der Haushaltssammlung
- **Modul 3 für alle gewerblichen Verpackungen als Einzelabholungen** (dafür gibt es Transportkostenzuschüsse)
- **Modul 4 für alle gewerblichen Verpackungen als Sammeltouren** (wenn regional verfügbar)
- **Altglas-Sammlung von lizenzierten Glasverpackungen aus Betrieben.**

Für die Sammlung in Modul 3 und bei Selbstanlieferung steht Betrieben ein Kostenzuschuss zu. Er gilt für den Transport von lizenzierten, sortenrein getrennten Verpackungsabfällen von der Anfallstelle zur nächstgelegenen Übergabestelle – und bildet eine wertvolle Unterstützung, die Betrieben dabei hilft, Kosten zu sparen. Egal ob KMU oder Großunternehmen. Grundvoraussetzung für die Nutzung der Angebote in Modul 3 (inkl. Transportkostenzuschuss) und Modul 4 ist die kostenlose Registrierung im Anfallstellenregister der VKS ([Link](#)). Auf wirtschaft-sammelt.at finden interessierte Betriebe alle Informationen zur betrieblichen Sammlung von Verpackungen, zur Registrierung im Anfallstellenregister sowie zum Transportkostenzuschuss.

Zitate aus der Praxis

Maria Hogl, Starkl Gartencenter GmbH: „Wir legen großen Wert darauf, unsere Verpackungsabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Transportkostenzuschuss unterstützt uns dabei finanziell. Die Beantragung verlief unkompliziert und war schnell abgeschlossen.“

Josef Braunshofer, Berglandmilch eGen: „Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, im Speziellen hier mit Verpackungsmaterial, ist uns sehr wichtig. Durch den Transportkostenzuschuss können wir die

Entsorgungskosten spürbar reduzieren. Der Prozess ist einfach, effizient und praxisnah gestaltet – und damit für uns neben dem laufenden Produktionsbetrieb gut umsetzbar.“

Ein Gewinn für jeden Betrieb

Für Betriebe bringt der Zuschuss konkrete Vorteile:

- **Kosteneinsparung:** Unternehmen werden bei den Transportkosten direkt entlastet. Gerade bei regelmäßigen oder größeren Verpackungsmengen zeigt sich ein spürbarer Effekt.
- **Einfacher Zugang:** Der Antrag ist unkompliziert. Der Zuschuss kann jährlich im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni für das vergangene Kalenderjahr im Anfallstellenregister ([Link](#)) eingereicht werden.
- **Nachhaltiger Auftritt:** Wer Verpackungen korrekt trennt, erfüllt nicht nur die Anforderungen aus der Verpackungsverordnung, sondern leistet einen Beitrag zum Umweltschutz – und stärkt das nachhaltige Profil seines Unternehmens.

Beitrag zur Kreislaufwirtschaft

Die getrennte Sammlung im Gewerbe ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll – nicht nur eine gesetzliche Pflicht. Die Verpackungsverordnung schafft faire Rahmenbedingungen für alle. Vor allem aber unterstützt sie Betriebe dabei, ihre Verantwortung praktikabel umzusetzen – und so einen echten Beitrag zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu leisten“, sagt Jürgen Streitner, Abteilungsleiter Energie- und Umweltpolitik der WKÖ.

Über Wirtschaft Sammelt

„Wirtschaft Sammelt“ ist die Informationsplattform zu allen Themen rund um getrennte Sammlung von gewerblichen Verpackungen und das Anfallstellenregister. Träger dieser Initiative sind die Sammel- und Verwertungssysteme für gewerbliche Verpackungen:

- ARA – Altstoff Recycling Austria AG
- Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co. KG
- European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH
- Interzero Circular Solutions Europe GmbH
- Reclay Systems GmbH. ●

Weitere Infos:

- www.wirtschaft-sammelt.at

Quelle: Initiative „Wirtschaft Sammelt“ (VKS)
info@wirtschaft-sammelt.at

Personalia

EAK-Führungswechsel: Giehser übergibt an Opfermann

Valentin Opfermann tritt die Nachfolge der langjährigen EAK-Geschäftsführerin Elisabeth Giehser an. Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle „EAK“ feierte erst im Vorjahr ihr 20-jähriges Jubiläum seit ihrer Gründung 2005.

Eine Ära geht zu Ende: Elisabeth Giehser, die die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) seit ihrer Gründung im Jahr 2005 als Geschäftsführerin aufgebaut und geformt hat, tritt mit Ende Juli 2026 in den wohlverdienten Ruhestand. Die studierte Juristin und Mutter von drei Kindern übergibt nach über zwei Jahrzehnten leidenschaftlichen Einsatzes für Umwelt und Kreislaufwirtschaft eine bestens positionierte Institution an ihren Nachfolger Valentin Opfermann (40). Der erfahrene Wirtschaftswissenschaftler bringt umfassende internationale und europäische Erfahrung ein, unter anderem aus mehreren Jahren Tätigkeit in Brüssel sowie aus seiner Funktion als Kabinettschef-Stellvertreter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).

Pionierarbeit und Meilensteine:

21 Jahre im Dienst der Kreislaufwirtschaft

Elisabeth Giehser, die in den 90er-Jahren bereits die Verpackungssammlung in Österreich mit aufgebaut hat, entwickelte die EAK ab 2005 zu einer wichtigen Institution im Bereich der getrennten Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien. In den Anfangsjahren verantwortete sie als Gründungsgeschäftsführerin im Sommer 2005 nicht nur die Eröffnung des EAK-Büros innerhalb von wenigen Wochen, sondern auch den rechtzeitigen Start der komplexen eKS-Datenbank sowie den Beginn der Abholkoordination. Mit der



© Ludwig Schedl

Mag. Elisabeth Giehser, Gründungsgeschäftsführerin der EAK, verabschiedet sich nach über 21 Jahren an der Spitze in den Ruhestand.

Einführung der österreichischen Batterien-Verordnung im Jahr 2008 folgte ein wesentlicher Meilenstein: die Erweiterung der Kompetenzen der EAK auch auf den Gerätebatterie-Bereich. In den letzten drei Jahren erhielt die EAK weitere wichtige Aufgabenbereiche dazu, die Giehser mit ihrem Team aufbaute: den Bereich der Kontrollen der Systempartner:innen zum Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen sowie die Vergabe von Fördergeldern für Abfallvermeidungs- sowie Reuse-Projekte im Bereich der Elektrogeräte.

Ihre Expertise brachte sie auch international vor allem durch enge Kontakte mit den Expert:innen in Deutschland ein, während sie national vor allem die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch stetig wachsende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorantrieb. So fielen unter ihre Ägide wegweisende Initiativen wie der Launch des „Sammelstellenfinders“ auf der Website www.elektro-ade.at im Jahr 2012 sowie die Professionalisierung der Bildungsarbeit durch die Entwicklung und Verteilung von über 130 Schulkoffern an Abfallberater:innen im Jahr 2014 und den Start vieler gemeinsamer großer Schulprojekte in Österreich. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit lag Giehser immer besonders am Herzen. „Es erfüllt mich mit Freude und Stolz, die EAK zu dem aufgebaut zu haben, was sie heute ist: eine verlässliche, neutrale Partnerin für nachhaltige getrennte Sammlung und Verwertung für Elektroaltgeräte und Altbatterien in Österreich. Mein Dank gilt meinem sehr engagierten Team und allen Wegbegleiter:innen – gemeinsam haben wir bewiesen, dass Fachwissen und Leidenschaft die Welt ein Stück nachhaltiger machen können. Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge, aber vor allem mit großer Zuversicht,“ so Elisabeth Giehser.

Gebührender Dank für außergewöhnliche Leistungen

Robert Pfarrwaller, Präsident des Aufsichtsrates der EAK, betont die außergewöhnliche Leistung der scheidenden Geschäftsführerin, die auch Trägerin des Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich ist: „Unser großer Dank gilt Frau Giehser, die als Gründungsgeschäftsführerin die Koordinierungsstelle als Unternehmen in kürzester Zeit von Null aufgebaut, sondern auch leidenschaftlich und erfolgreich über 21 Jahre geleitet hat. Eine stetige Ausweitung der Aufgaben der EAK demonstriert diesen Erfolg und die Kompetenz, welche Frau Giehser mit ihrem Team jeden Tag lebt. Sie hat die EAK als starke Partnerin der privaten Abfallwirtschaft, der Kommunen und der öffentlichen Stellen erfolgreich positioniert und mit Initiativen wie der Kampagne ‚Her mit Leer‘ <https://hermitleer.at/> für mehr Bewusstsein in der Bevölkerung gesorgt. Wir bedanken uns ganz herzlich, wünschen ihr für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute und freuen uns, mit Herrn Opfermann einen geeigneten Nachfolger gefunden zu haben – viel Erfolg in der neuen Aufgabe.“

Staffelübergabe an die nächste Generation

Mit Valentin Opfermann übernimmt ab Juli 2026 eine erfahrene Führungspersönlichkeit mit umfassender nationaler und europäischer Expertise die Geschäftsführung der EAK. Opfermann verfügt über langjährige Erfahrung in der operativen Steuerung komplexer Organisationen an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und Wirtschaft und gilt als strategisch denkender Gestalter. Aktuell ist er als Kabinettschef-Stellvertreter im BMLUK tätig, wo er zentrale Dossiers in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Recht verhandelt. Zuvor war er als Abteilungsleiter in der Österreichischen

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) tätig, wo er den Aufbau und die Weiterentwicklung eines neuen Geschäftszweiges verantwortete, und ein interdisziplinäres Team führte. Auf europäischer Ebene sammelte Opfermann mehrjährige Erfahrung in Brüssel, unter anderem als nationaler Experte bei der Europäischen Kommission. Valentin Opfermann blickt mit Respekt auf die neue Aufgabe: „Elisabeth Giehser hat die EAK mit außergewöhnlichem Engagement, fachlicher Tiefe und Weitblick zu einer zentralen Akteurin der österreichischen Kreislaufwirtschaft aufgebaut. Mein Ziel ist es, auf diesem starken Fundament aufzubauen und die EAK in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld strategisch und operativ weiterzuentwickeln – als verlässliche und zukunftsorientierte Partnerin für Wirtschaft, öffentliche Hand und Gesellschaft.“ „Mit Valentin Opfermann tritt ein Fachmann meine Nachfolge an, der das nötige Know-how und auch internationale Erfahrung besitzt. Ich weiß die EAK bei ihm und meinem ausgezeichneten Team in den besten Händen,“ so Giehser abschließend.

Über die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK)

Die EAK führt die administrative Koordinierung der Abholung der gesammelten Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien durch und zeichnet insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Daten- und Stoffstromanalysen sowie Berichtswesen an das BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) sowie an die Europäische Kommission verantwortlich. Die EAK ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Eigentümer sich aus Vertretern der Wirtschaftskammer Österreich sowie den von der EAG-VO und der EU-Batterienverordnung betroffenen Branchenvertretern zusammensetzen. ●

Mag. Valentin Opfermann, übernimmt ab Juli 2026 die Geschäftsführung der EAK.



© privat

Weitere Infos:

- <https://www.eak-austria.at/>
- Rückfragen & Kontakt: Beatrix Eder-Skias, skias.strategy+relations, Telefon: +43 664 43 42 42 1, E-Mail: beatrix@skias.at

Red. (WKÖ)

up@wko.at

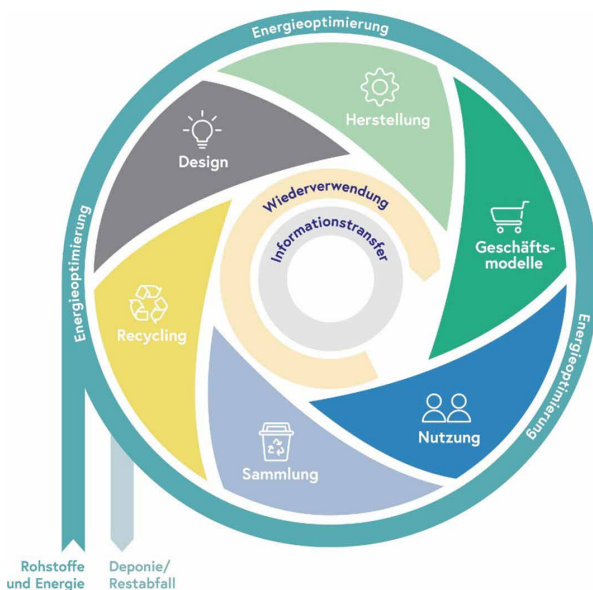
Quelle: EAK

Produktdesign hat Potenzial in der Kreislaufwirtschaft

Design als „Enabler“ für die Kreislaufwirtschaft

Zirkuläre Designprinzipien ermöglichen einen systemischen Wandel im gesamten Produkt- und Servicesystem und können die Grundlage für wirtschaftlich tragfähige Lösungen schaffen. Zahlreiche Unternehmensbeispiele belegen das.

Kreislaufwirtschaft wird häufig auf das Recycling reduziert. Jedoch beginnt die Zirkularität bereits bei der Produktentwicklung. Zirkuläres Design – oder auch Redesign bzw. Circular Design – ist als Hebel für unterschiedlicher Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu verstehen. Da ein Großteil der Umweltauswirkungen eines Produktes bereits in der Gestaltungsphase definiert wird, bestimmt das Design maßgeblich die Möglichkeit zur Schließung von Stoffkreisläufen, zur Lebensdauerverlängerung sowie zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.



Schematische Darstellung der Kreislaufwirtschaft

Quelle: Studie Zirkuläres Design, Seite 8, P-IC, November 2025

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH hat im Auftrag des Klimaministeriums eine Good-Practices-Sammlung erstellt, um impulsgebende Einblicke in die Ansätze, Aktivitäten und Chancen des zirkulären Designs in der wirtschaftlichen Praxis zu geben.

Zirkuläre Designprinzipien im Überblick

Die gängigen Gestaltungsprinzipien können in drei unterschiedliche Ebenen gegliedert werden: Material, Komponenten und Systeme:

- **Auf Materialebene** werden sowohl die Schließung von Kreisläufen (z.B. Design for Recycling/with Recycled Materials) als auch die Ressourceneffizienz adressiert.
- **Bei den Komponenten** liegt der Fokus auf der Lebensdauerverlängerung durch modulare Gestaltung und Austauschbarkeit (z.B. Design for Disassembly/Repair).
- **Auf Systemebene** werden Produktions-, Nutzungs- und Rückführungsprozesse adressiert. Hier finden Designkonzepte für Wertschöpfungsketten oder Fertigungsanlagen Anwendung (z.B. Design for Production Efficiencies/Take-Back-Systems).

Die nachfolgenden Praxisbeispiele verdeutlichen die Anwendung zirkulärer Designprinzipien in unterschiedlichen Branchen:

SUPASO – Altpapier-Verpackungen mit Kühlfunktion

Der österreichische Verpackungshersteller hat speziell für den Kühl- und Tiefkühlversand Lösungen entwickelt, die aus Altpapier- und Altkartonabfällen bestehen und vollständig in den Altpapierkreislauf rückgeführt werden können. Das Produktsortiment umfasst wiederverwendbare Versandboxen, Isoliermäntel aus Zellulosedämmstoff sowie Coolpacks, die ausschließlich mit Wasser gefüllt sind und für mindestens 48 Stunden kühlen bzw. gefroren halten. In diesem Beispiel findet sowohl das Design with Recycled Resources als auch das Design for Recycling Anwendung.

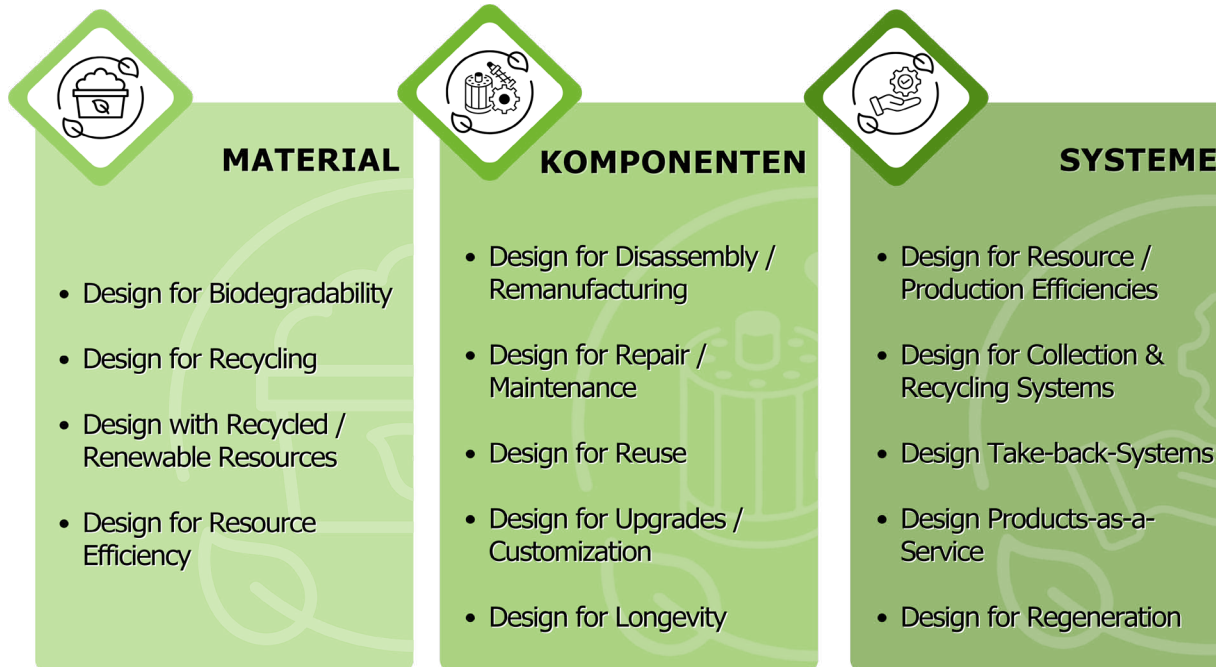
<https://www.supaso.eu/>

MAERSK – CO₂-sparendes Frachtschiff-Design

Das dänische Unternehmen entwickelt 400 m lange Frachtschiffe mit innovativem U-förmigem Rumpf-Design, Abgaswärmerückgewinnung und Frischwasser-Generatoren, wodurch der Treibstoffverbrauch und somit die CO₂-Emissionen auf drei Gramm pro Tonne Fracht und Kilometer sinken. Dies liegt deutlich unter dem Branchendurchschnitt von zehn bis zwölf Gramm pro Tonne Fracht und Kilometer. Zusätzlich erfasst ein Cradle to Cradle Passport die Materialzusammensetzung und Recyclingfähigkeit der Schiffskomponenten. Hier wird vor allem auf Systemebene das Design for Resource / Production Efficiencies angewendet.

<https://www.maersk.com/sustainability>

Die folgende Grafik stellt einen Überblick der gängigen Prinzipien dar, beruht erhebt jedoch nicht Anspruch auf Vollständigkeit.



VOESTALPINE – Metallrückgewinnung aus Staub & Schlacke

Der international tätige Stahlproduzent mit Sitz in Linz entwickelt Verfahren zur Rückgewinnung von Hochleistungsmetallen wie Nickel, Chrom, Vanadium und weiteren Elementen aus Produktionsstäuben, Schleifabfällen, Altbatterien und Schlacke. Forschungsschwerpunkte liegen auf pyro-, hydro- und biohydrometallurgischen Prozessen. Ergänzend dazu werden die bei BÖHLER Bleche und BÖHLER Edelstahl entstandenen Schleifrückstände sortenrein gesammelt, getrocknet, zu Briketts gepresst und in die Elektrostahlproduktion zurückgeführt. Durch diese Tätigkeiten finden auf Systemebene sowohl das Prinzip Design for Resource / Production Efficiencies sowie das Design for Collection and Recycling Systems Anwendung.
<https://www.voestalpine.com/group/de/>

ANDRITZ, NOUVELLES FIBRES TEXTILES und PELLENC ST – automatisierte Anlage für Textilrecycling

Durch die Partnerschaft der drei Unternehmen wurde eine vollautomatisierte Sortierungs- und Recyclinganlage für Textilien errichtet. Neben dem mechanischen Recycling ist das Prozessdesign darauf ausgelegt, die Textilien nach Farbe und Faserzusammensetzung zu sortieren und feste Bestandteile wie Knöpfe und Reißverschlüsse zu entfernen. Die Anlage ist seit Ende 2023 in Amplepuis (Frankreich) in Betrieb und ist mit einer Kapazität von 1.000 Tonnen pro Jahr für das Recycling unterschiedlicher Materialzusammensetzungen im industriellen Maßstab konzipiert. Dieses Beispiel demonstriert das Prinzip

Design for Collection and Recycling Systems.
<https://www.andritz.com/group-en>

SILHOUETTE – Brillen aus Forst- und Agrarreststoffen

Der österreichische Brillenhersteller entwickelt unter verschiedenen Marken Fassungen, die zu 100% aus biobasierten Kunststoffen, überwiegend aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft, wie z.B. Rinden und Stroh, bestehen. Auf Basis dieser Reststoffe können sowohl transparente oder leicht-durchsichtige Rahmen als auch leichte, robuste sowie flexible Sportbrillen hergestellt werden. Zusätzlich wird durch spezielle Spritzguss- und 3D-Druckverfahren Abfall vermieden und sichergestellt, dass anfallende Produktionsabfälle recycelt werden. Die Designprinzipien, die hier Anwendung finden, sind auf der Materialebene das Design with Renewable Resources und auf Systemebene das Design for Resource / Production Efficiencies.
<https://www.silhouette-group.com/>

Die gesamte Studie mit Details zu diesen Beispielen steht unter <https://www.p-ic.at/studien/> zur Verfügung. ●



Julia Rubin Ast, MA
julia.ast@p-ic.at

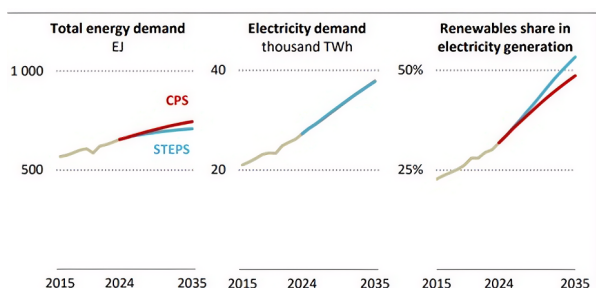
Jährlicher WEO zeigt globalen Energiebedarf

World Energy Outlook 2025: entschlossenes Handeln gefragt

Der World Energy Outlook (WEO) 2025 der Internationalen Energieagentur (IEA) zeigt deutlich: Ohne die tatsächliche Umsetzung regulatorischer Vorhaben stagniert die Energiewende. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik erscheinen dabei groß.

Der WEO 2025 zeigt anhand von unterschiedlichen Szenarien mögliche Kurse auf, die die globale Energiewelt in den nächsten 25 Jahren einschlagen könnte. Zwei Szenarien sind dabei zentral: das bereits aus früheren WEOs bekannte STEPS (Stated Policies Scenario), das umgesetzte sowie geplante regulatorische Vorhaben berücksichtigt, und andererseits das neue Szenario CPS (Current Policies Scenario). Dieses berücksichtigt nur bisher umgesetzte regulatorische Vorhaben. Letzteres wurde aufgrund der unsicheren Gesamtlage am globalen Energiemarkt und der stärkeren politischen Fokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit entwickelt. Doch auch das STEPS wurde im aktuellen WEO teilweise deutlich nach unten korrigiert, z.B., was die Geschwindigkeit des weltweiten Erneuerbaren-Ausbaus anbelangt.

Steigende Energienachfrage, stockender Wandel



Electricity demand outpaces total energy demand growth by a wide margin; renewables account for an increasing share of surging electricity demand

Note: EJ = exajoule; TWh = terawatt-hour. CPS = Current Policies Scenario; STEPS = Stated Policies Scenario.

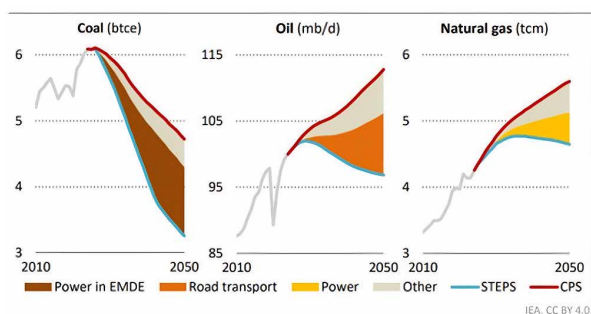
Total energy demand, electricity demand, and renewables in electricity generation by scenario, 2015-2035; Quelle: World Energy Outlook S.30

Beide Szenarien prognostizieren eine global steigende Energienachfrage im nächsten Jahrzehnt, wobei das CPS einen noch stärkeren Anstieg voraussagt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im CPS ein stärkerer Anstieg fossiler Energieträger in der Elektrizitätsproduktion und im Verkehr einkalkuliert ist, der zu einem größerem Energieverlust in Form von ungenutzter Abwärme führt. In beiden Szenarien ist der Anstieg der globalen Energienachfrage fast gänzlich auf Schwellen- und Entwicklungsländer zurückzuführen. Die Elektrizitätsnachfrage steigt ebenfalls sowohl im CPS als auch im STEPS stark an, und zwar etwa doppelt so schnell wie die Energienachfrage insgesamt. Beide Szenarien prognostizieren einen Anstieg der Stromnachfrage um 40% bis 2035.

Auch der Erneuerbaren-Anteil an der globalen Elektrizitätsproduktion wird laut beiden Szenarien in den nächsten Jahrzehnten weiterhin wachsen. Dieser stieg in den letzten zehn Jahren bereits von einem Fünftel auf ein Drittel der weltweiten Produktion aufgrund von günstigeren Technologien und politischer Unterstützung in vielen Ländern.

Jedoch prognostiziert das CPS einen langsameren Anstieg in Zukunft, da Herausforderungen bei der Netzintegration zunehmen und die politische Unterstützung nach festgelegten Enddaten in einigen Fällen nicht verlängert wird. In den USA allein werden 2035 im Vergleich zum WEO des letzten Jahres 30% weniger Erneuerbaren-Kapazitätszubau und 60% weniger Elektrofahrzeuge auf den Straßen erwartet.

Fossile Energieträger wieder im Aufwind?



Coal and oil demand peak by 2030 in the STEPS; growth is higher in the CPS due to slower uptake of technologies such as renewables and EVs

Note: btce = billion tonnes of coal equivalent; mb/d = million barrels per day; tcm = trillion cubic metres. EMDE = emerging market and developing economies; CPS = Current Policies Scenario; STEPS = Stated Policies Scenario.

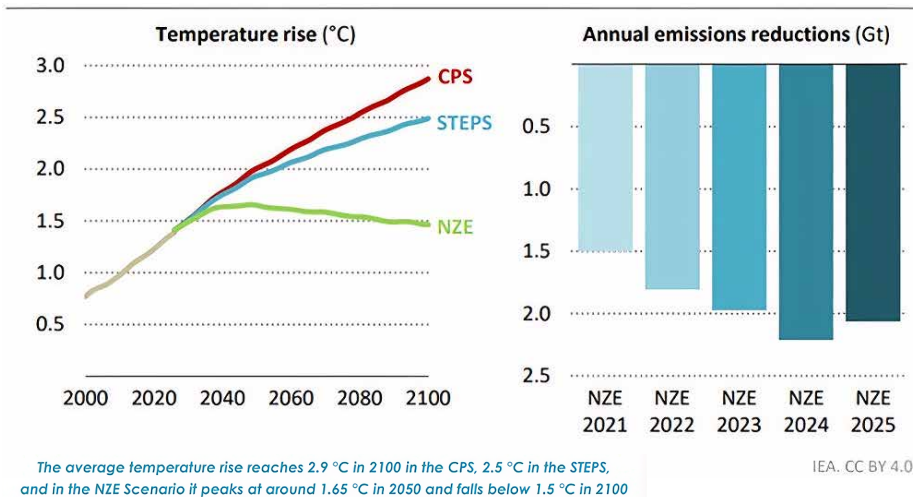
Demand for coal, oil and gas by major driver and scenario, 2010-2050; Quelle: World Energy Outlook S.33

Die stark steigende, weltweite Energienachfrage und der sich gleichzeitig verlangsamende Erneuerbaren-Ausbau wirken sich auch auf die Prognosen des WEO 2025 hinsichtlich der Nutzung von fossilen Energieträgern aus. Bei diesen zeigt das CPS einen steilen Trend nach

oben, zumindest bei Öl und Erdgas. Das CPS nimmt generell an, dass die nachhaltige Umstellung des Energiesystems global langsamer umgesetzt wird als vom STEPS-Szenario prognostiziert. Doch auch, wenn im STEPS die Abkehr von den fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas weiter voranschreitet, wurde dieses Szenario im WEO 2025 ebenfalls deutlich relativiert, unter anderem aufgrund des in den nächsten Jahrzehnten erwarteten, beträchtlich wachsenden Energiebedarfs in den USA und China. Gedeckt werden soll dieser Anstieg mit einer steigenden Erdgasnachfrage, aber auch Kohle wird zumindest kurz- und mittelfristig laut CPS noch durchaus stark nachgefragt, insbesondere in den Emerging Markets.

Klimaziele unter Druck – politischer Spielraum bleibt dennoch

All diese Prognosen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Modellierung der WEO-Szenarien hinsichtlich der globalen Emissionen und des 1,5-Grad-Celsius-Klimaziels. Während das STEPS noch eine deutlich sinkende Tendenz bei den globalen Emissionen bis 2035 voraussagt, stagniert diese im CPS weitgehend. Dieser Unterschied resultiert vor allem aus den unterschiedlich geschätzten Emissionen der Kohle-Stromproduktion in Schwellen- und Entwicklungsländern, die im CPS vor allem für China viel höher geschätzt werden und sich nach diesem Szenario auch bis 2050 nicht stark verringern werden.



The average temperature rise reaches 2.9 °C in 2100 in the CPS, 2.5 °C in the STEPS, and in the NZE Scenario it peaks at around 1.65 °C in 2050 and falls below 1.5 °C in 2100

Notes: Gt = gigatonnes. CPS = Current Policies Scenario; STEPS = Stated Policies Scenario; NZE = Net Zero Emissions by 2050 Scenario; NZE 20xx = NZE Scenario in the World Energy Outlook of the specified year. The figure shows median long-term average global temperature anomaly relative to 1850-1900 and matches the Intergovernmental Panel on Climate Change Sixth Assessment Report definition of warming of 0.85 °C between 1995-2014.

Sources: IEA analysis based on MAGICC 7.5.3 and IPCC (2022).

Ebenso sieht der weltweite Temperaturanstieg, je nach Szenario, unterschiedlich aus. Während im CPS 2050 die 2-Grad-Celsius-Marke geknackt wird, hält sich der Anstieg im STEPS knapp darunter. Ein Anstieg um „nur“ etwa 1,65 Grad Celsius bis 2050 gemäß dem ebenfalls im WEO enthaltenen „Net Zero Emission“-Szenario (NZE), das den Entwicklungskurs hin zum Null-CO₂-Emissionsziel im Energiesektor bis 2050 aufzeigt, stuft der Bericht aktuell als unwahrscheinlich ein. Nur ein unvorhersehbar großer Anstieg im Bereich der Carbon Removals könnte das 1,5-Grad-Celsius-Ziel laut dem Bericht langfristig noch am Leben erhalten. Von allen drei Szenarien ist die 1,5-Grad-Celsius-Begrenzung lediglich im NZE noch als theoretisch mögliches Ziel abgebildet, das aber erst um das Jahr 2100 wieder erreicht werden kann. Dafür würden laut NZE ein starker Ausbau der erneuerbaren Energien (von 5 TW auf 20 TW), der Nuklearenergie (von 400 auf 800 GW), der nachhaltigen Kraftstoffe (von 5 Exajoule auf über 30 EJ) und eine Reduktion der globalen Methan-Emissionen von

aktuell knapp über 150 Megatonnen auf ca. 30 mt benötigt werden. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass zukunftsorientierte politische Entscheidungen im Energiebereich keinesfalls aufgeschoben werden dürfen. Planungssicherheit, ein klarer Rechtsrahmen sowie finanzielle Unterstützung für die Energiewende sind dabei unerlässlich. ●

Weitere Infos:

- World Energy Outlook 2025 – Analysis – IEA ([Link](#))



Mathilda Ketunuti MA (WKÖ)
mathilda.ketunuti@wko.at

EU-Umweltbericht: Hoffnung und Alarm zugleich

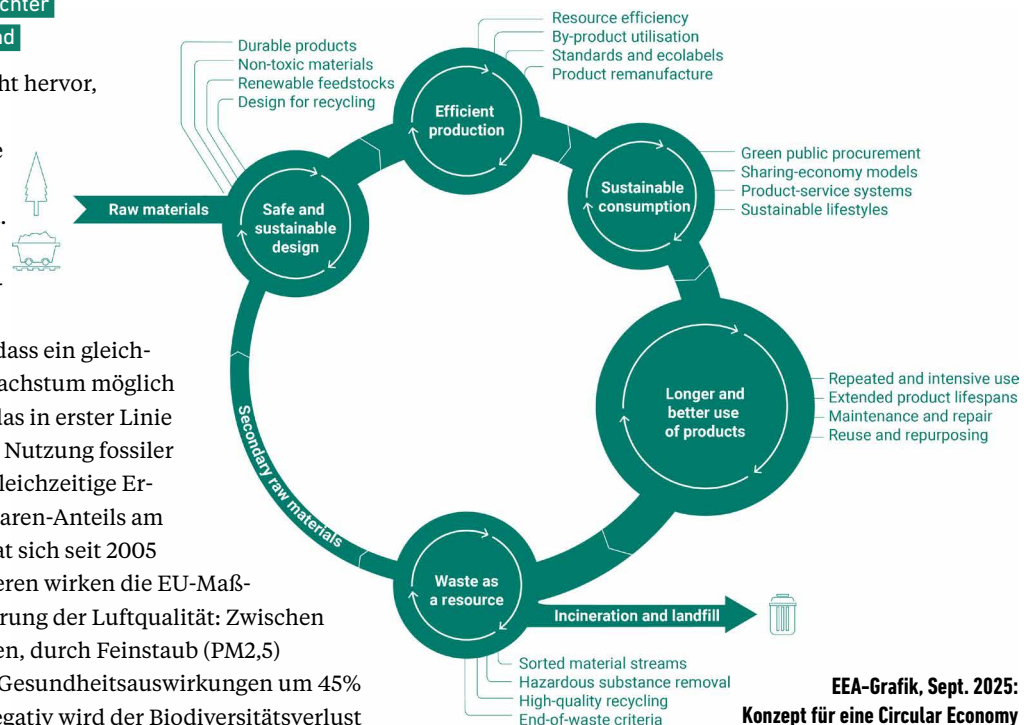
Im September 2025 ist der neueste Umweltbericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) erschienen. Das wenig überraschende Fazit: Besorgnis gemischt mit Teilerfolgen, garniert mit Aufrufen zum raschen Handeln.

Im alle fünf Jahre veröffentlichten Bericht unter dem Titel „Europe’s environment and climate: knowledge for resilience, prosperity and sustainability“ betont die Europäische Umweltagentur: In Bezug auf den Umweltzustand Europas herrscht Handlungsbedarf, denn dieser ist nicht zufriedenstellend. Zentral ist das auch für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Europas, denn Umwelt und Wirtschaft sind direkt voneinander abhängig.

Fortschritte bei Emissionen und Luftqualität aber schlechter Umwelt-Gesamtzustand

Positiv hebt der Bericht hervor, dass Europa globaler Champion ist, was die Eindämmung des Klimawandels angeht. Die EU hat ihre Treibhausgasemissionen seit 1990 um 37% gesenkt und gezeigt, dass ein gleichzeitiges Wirtschaftswachstum möglich ist. Geschafft hat sie das in erster Linie durch eine reduzierte Nutzung fossiler Brennstoffe und die gleichzeitige Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils am Energiemix. Dieser hat sich seit 2005 verdoppelt. Zum anderen wirken die EU-Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität: Zwischen 2005 und 2022 konnten, durch Feinstaub (PM_{2,5}) verursachte negative Gesundheitsauswirkungen um 45% verringert werden. Negativ wird der Biodiversitätsverlust

eingestuft, und das trotz eines Anstiegs der Fläche von geschützten Gebieten in den letzten zehn Jahren. Doch Schutzgebiete allein garantieren den Erhalt von Biodiversität nicht. Tatsächlich nimmt die Biodiversität heute schneller ab als je zuvor, laut EEA aufgrund der Auswirkungen zentraler Produktions- und Konsumsysteme, wie Energie, Mobilität, Industrie, und vor allem auch des Nahrungsmittelsystems. 81% der geschützten Lebensräume befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand, 60 bis 70% der Böden sind degradiert und 62% der europäischen Gewässer weisen keinen guten ökologischen Zustand auf. Gleichzeitig sind fast drei Viertel der EU-Unternehmen in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig. Die EU hat ihre bisherigen politischen Ziele hinsichtlich der Biodiversität, der Wasserqualität und der generellen Umweltverschmutzung nicht erreicht und wird die Ziele für 2030 wahrscheinlich ebenfalls verfehlen. Problematisch ist aus Sicht der EEA zudem der übermäßig hohe Ressourcenverbrauch der EU, der höher ist als in den meisten Weltregionen und den Biodiversitätsverlust ebenfalls vorantreibt. 11,8% des EU-Gesamtbedarfs werden aktuell aus rezyklierten Materialien bezogen. Das EU-Ziel, die Zirkularitätsrate bis 2030 zu verdoppeln, ist laut EEA bei weitem noch nicht erreicht. Zur Verschärfung des Biodiversitätsverlusts trägt auch der Klimawandel bei, der sich immer weiter beschleunigt. Europa ist der sich am schnellsten erwärmende Kontinent, was sich nicht nur auf seine Ökosysteme, sondern auch die öffentliche Gesundheit, Infrastruktur und Wirtschaft auswirkt. Wetter- und klimabedingte Extremereignisse verursachten in der EU von 1980 bis 2023 wirtschaftliche Verluste



EEA-Grafik, Sept. 2025:
Konzept für eine Circular Economy

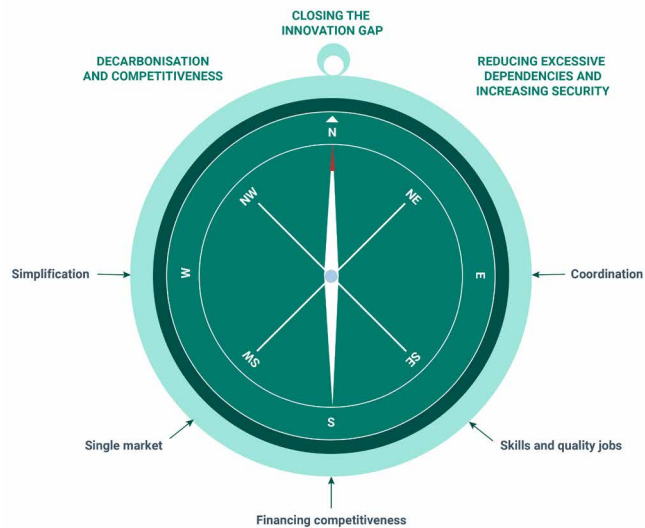
in der Höhe von etwa 738 Milliarden Euro, 162 Milliarden davon entstanden allein zwischen 2021 und 2023. Problematisch sieht die EEA auch die Versicherungslücke: Die meisten europäischen Länder meldeten mehr als 50% der Schäden als nicht versichert, eine Zahl, die kontinuierlich ansteigt.

Positive Aussichten im Governance-Bereich

Positiv sieht die EEA, dass der European Green Deal mit seinen Maßnahmen zum Umweltschutz im Rahmen der nationalen Umsetzung „auf die Straße gebracht werden“ kann. Das aktuelle strategische Rahmenwerk der EU-Kommission bis 2029, der Competitiveness Compass, hat ebenfalls eine ausgeprägte Umwelt- und Klimadimension durch die drei zentralen, darin festgelegten Handlungsbereiche Innovation, Dekarbonisierung und Sicherheit. Diese legen den Fokus auf die Schaffung einer dekarbonisierten Industrie, die Umgestaltung des Energiesystems, die Kreislaufwirtschaft und die Verringerung der Importabhängigkeit. Weiters sieht der Umweltbericht Fortschritte bei den tiefgreifenden Veränderungen von umweltbelastenden Produktions- und Konsumsystemen. So haben etwa die EU-Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gezeigt, wie ambitionierte, zielgerichtete und zusammenhängende politische Schritte einen systematischen Wandel vorantreiben können. Zudem spricht der EEA-Bericht den lokalen und regionalen Behörden eine große Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen vor Ort zu und sieht dafür positive Beispiele in ganz Europa. Auch europäische Unternehmen schlüpfen zunehmend in eine aktive Mitgestaltungsrolle: Angetrieben von der ambitionierten EU-Klima- und Umweltgesetzgebung werden immer mehr Unternehmen zu Vorreitern, die von der Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards zu einer Neugestaltung ihrer Geschäftsmodelle übergehen, welche stark auf Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft beruhen.

Handlungsempfehlungen der EEA

Abschließend identifiziert der Umweltbericht 2025 einige Handlungsempfehlungen, damit die Umwelt profitiert und gleichzeitig eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europa gelingt. Der technologischen Innovation kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Um Veränderung herbeizuführen, müssen Ausweitung und Einsatz von sauberen Technologien weit über den aktuellen Entwicklungskurs hinaus beschleunigt werden. Zudem betont der Bericht die Wichtigkeit von ausreichend finanzieller Unterstützung für Pilot- und Demonstrationsphasen für Schlüsseltechnologien. Zu diesen gehören Batterien, die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid, erneuerbarer Wasserstoff und Lösungen für die Elektrifizierung von



EEA-Grafik September 2025: The three pillars and the five horizontal enablers of the competitiveness compass

„Hard-to-abate“-Sektoren. Auch muss die Bildungspolitik an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden, die sich zu einer dekarbonisierten und kreislaforientierten Wirtschaft wandeln werden. Diese Entwicklung wird zahlreiche neue Arbeitsplätze in strategischen Sektoren schaffen, für die eine gezielte Kompetenzentwicklung nötig ist. Letztlich ist die Frage der Finanzierung zentral. Öffentliche und private Investitionsströme müssen erhöht und stärker auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden. Klare regulatorische Signale, verstärkt durch eine konsequente Preisgestaltung können kohlenstoffarme und kreislaforientierte Wirtschaftspraktiken kostengünstiger machen. Gleichzeitig ist die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe für die Dekarbonisierung entscheidend. ●

EEA-Report im O-Text: Europe's environment 2025 – Europe's environment and climate: knowledge for resilience, prosperity and sustainability ([Link](#))



Mathilda Ketunuti MA (WKÖ)
mathilda.ketunuti@wko.at

Power Purchase Agreements

Das neue Praxishandbuch vom Manz-Verlag "Power Purchase Agreements – Langfristige Vermarktung von Strom in Recht und Praxis" stellt ein wichtiges Instrument für die Energiewende in die Auslage: PPAs.

Power Purchase Agreements (PPAs) sind ein zentrales Instrument der Energiewende. Sie ermöglichen Unternehmen den direkten Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen – etwa aus Wind- oder Solarenergie – und schaffen gleichzeitig Investitionssicherheit für Projektentwickler. Angesichts volatiler Energiepreise und zunehmend verbindlicher Nachhaltigkeitsvorgaben gewinnen PPAs als langfristige Beschaffungs- und Vermarktungsform an strategischer Bedeutung für Unternehmen, Politik und Gesellschaft. Dieses Praxishandbuch vermittelt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aspekte von PPAs. Behandelt werden insbesondere:

- Bedeutung, Arten und Funktionen von PPAs
- Perspektiven, Entwicklungen und Trends
- der nationale und europäische Rechtsrahmen
- vertragliche Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten
- Fallbeispiele und Erfahrungsberichte aus der Praxis
- sowie Fragen der Vermarktung, Finanzierung und Bilanzierung.

Bereits im ersten Kapitel hebt das Buch anhand aktueller Marktdaten die Entwicklung des PPA-Marktes hervor und zeigt über konkrete Vertrags- und Abschlusszahlen die zunehmende Dynamik und wirtschaftliche Relevanz dieser Vertragsform trotz Herausforderungen wie fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen und noch eingeschränkten Erfahrungswerten. Dadurch wird das Potenzial der PPAs deutlich, nicht nur ein Nischeninstrument für große Industrieunternehmen zu sein, sondern zunehmend auch für andere Marktteilnehmer zur Option zu werden. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Handbuch zudem der Implementierung der energierechtlichen Vorgaben im österreichischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsrecht (EIWG). Mit diesen wird erstmals ein klarer gesetzlicher Rechtsrahmen für PPAs bzw. Strombezugsverträge auf nationaler Ebene

geschaffen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses konnten die Autoren nur die Regierungsvorlage analysieren. Da sich im beschlossenen Gesetzestext in den relevanten Paragraphen keine (wesentlichen) Änderungen ergeben haben, bleibt die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wertvolle Orientierung bei der rechtssicheren Projektgestaltung für Praktiker:innen. Gerade die detaillierte Analyse der regulatorischen Entwicklungen zeigt, wie stark die tatsächliche Ausgestaltung des PPA-Rechtsrahmen bereits von europäischen Vorgaben geprägt ist.

Auch unterstreichen die Autor:innen die Rolle von PPAs im Zusammenhang mit Diskussionen rund um die Gestaltung des europäischen Strommarktdesigns. Sie zeigen, dass langfristige Stromlieferverträge zunehmend als wichtiges Element des Marktes verstanden werden können, da sie Preisrisiken reduzieren, Planungssicherheit erhöhen und damit auch Investitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen erleichtern können. Damit können PPAs auch einen Beitrag zu den europäischen Klima- und Energiezielen leisten.

Insgesamt überzeugt das Praxishandbuch durch seine gelungene Verbindung von rechtlicher Analyse, wirtschaftlichem Hintergrundwissen und Erfahrungsbericht aus der Praxis. Damit richtet es sich gleichermaßen an Juristinnen und Juristen, Energieunternehmen, Projektentwickler, Finanzierer sowie energieintensive Unternehmen und stellt damit ein fundiertes Nachschlagewerk für alle dar, die sich mit der langfristigen Strombeschaffung und -vermarktung über PPAs befassen.

Herausgeber: Mag. Lukas Stühlinger ist Managing Partner des Beratungsunternehmens FINGREEN und Experte für die Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten.

Dr. Florian Stangl, LL.M. ist Rechtsanwalt bei Niederhuber & Partner Rechtsanwälte und Experte für Umwelt- und Energierecht.

Erhältlich: ISBN: 978-3-214-26550-2, MANZ Verlag Wien ([Link](#)) sowie im Buchhandel, Buch, broschiert, XVIII, 162 Seiten, Erscheinungsdatum: 16. Dezember 2025, Preis 58 Euro inkl. USt. ●



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at



Ein Meilenstein für die Innovationsökonomie

Wirtschaftsnobelpreis 2025

Der Wirtschaftsnobelpreis ging 2025 an den US-Wirtschaftshistoriker Joel Mokyr, den französischen Wirtschaftswissenschaftler Philippe Aghion und den kanadischen Ökonomen Peter Howitt.

Die drei Forscher erhalten den „Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften“ für ihre gemeinsamen und komplementären Forschungen im Bereich des ökonomisch nachhaltigen, stetigen innovationsgetriebenen Wirtschaftswachstums.

„Schöpferische Zerstörung“ als Motor einer nachhaltigen Wirtschaft

In einer Zeit, in der technologische Innovation (etwa durch künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder grüne Technologien) rasch voranschreitet, hilft die Arbeit der drei Preisträger zu verstehen, wie Innovation langfristiges Wachstum ermöglichen kann – und welche Risiken bestehen, wenn diese Dynamik gestört wird. In der modernen Wachstumsökonomik markiert das Konzept der „schöpferischen Zerstörung“ einen Wendepunkt: Der Begriff der schöpferischen Zerstörung stammt ursprünglich vom österreichischen Ökonomen Joseph Schumpeter. Bereits er sah technologische Innovation als treibende Kraft des Kapitalismus – Innovationen treiben langfristiges Wachstum, indem sie ältere Technologien und Geschäftsmodelle verdrängen – mit tiefgreifenden Folgen für Produktivität, Wettbewerb und gesellschaftliche Anpassung. Auf Schumpeter aufbauend entwickelten Aghion und Howitt den Ansatz zum nachhaltigen Wachstum durch schöpferische Zerstörung weiter und beschrieben 1992 ein mathematisches Modell. Die Grundmechanik des Modells ist die Vorstellung der Wirtschaft als eine Abfolge von „Technologie-Generationen“ – Unternehmen entwickeln ständig neue, bessere Technologien oder Geschäftsmodelle, die ältere ersetzen. In jeder „Technologie-Generation“ passiert bei einer erfolgreichen Innovation folgendes:

- die alte Technologie wird verdrängt (Zerstörung)
- der Innovator erhält vorübergehend ein Monopol (Anreiz zur Innovation)
- andere Unternehmen versuchen, durch neue Innovationen aufzuholen (Wettbewerb).

Innovation entsteht damit endogen, also aus ökonomischen Anreizen

Dieser Prozess erzeugt langfristiges Wachstum in Volkswirtschaften – trotz begrenzter Ressourcen, die Dynamik ist aber ambivalent: Die „schöpferische“ Seite liegt in der Innovation, die „zerstörerische“ Seite darin, dass alte Unternehmen, Technologien und Arbeitsplätze verdrängt werden. Beide Seiten gehören untrennbar zusammen: Ohne Zerstörung keine Innovation, ohne Innovation kein Wachstum. Dieses Gleichgewicht ist fragil – weil AKTIV (wirtschafts-)politisch gestaltbar: In einer globalisierten Welt ist es entscheidend, dass politisch-ökonomische Rahmenbedingungen Innovation fördern und Wettbewerb ermöglichen. Innovation allein reicht nicht – sie muss auch in nachhaltige Technologien gelenkt werden, um langfristig ökologisch tragfähiges Wachstum zu sichern. Mokyr's historischer Ansatz ergänzt dieses Modell: Er zeigt, dass nicht jede Gesellschaft automatisch Innovation hervorbringt. Es braucht institutionelle Rahmenbedingungen, kulturelle Offenheit und ein langfristiges Verständnis von wissenschaftlicher Entwicklung. Darüber hinaus zeigt Mokyr, dass technologische Innovation nicht nur von der praktischen Anwendung abhängt, sondern stark von einem systematischen, wissenschaftlichen Verständnis: Man muss nicht nur wissen, dass etwas funktioniert, sondern auch warum und wie – damit auf bestehenden Entdeckungen aufgebaut werden kann.

Wachstums durch neue Ideen

Wachstum entsteht durch immer neue Ideen und ist daher potenziell unbegrenzt, solange Innovation möglich bleibt. Die zentrale Frage ist nicht, ob sich die Wirtschaft verändert, sondern wie wir diesen Wandel gestalten. Der Wirtschaftsnobelpreis 2025 ist mehr als eine Würdigung einzelner wissenschaftlicher Leistungen: er unterstreicht die fundamentale Rolle von Innovation für langfristiges Wachstum. In einer Welt, in der Technologie, Märkte und gesellschaftliche Strukturen sich rasant verändern, liefert die preisgekrönte Forschung von Mokyr, Aghion und Howitt ein theoretisches Fundament dafür, wie wir diese Veränderungen verstehen und steuern können. Ihre Arbeiten ermutigen Politik, Institutionen und Gesellschaft dazu, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass schöpferische Zerstörung möglich bleibt – als Motor für Fortschritt und unsere gemeinsame wirtschaftliche Zukunft. ●



Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)

christoph.haller@wko.at

Quelle: <https://www.nobelprize.org/prizes/economic-sciences/>



Inhalt: Das Handbuch Fit4ESG hilft KMU beim Nachhaltigkeitsbericht.

Autorinnen: Mag. Lukas Koo und Alexandra Vlasich, LL.M., beide WKÖ-Bundessparte Gewerbe und Handwerk

Erhältlich: kostenlos zugänglich zum Download unter www.wko.at/fit4esg

Detaillierte Buchrezension: in der nächsten Ausgabe 2/2026



EUREM-REQUALIFIZIERUNGS-WORKSHOP III

Termine: Montag, 8. Juni 2026, 09:00 bis 17:00 Uhr,
Dienstag, 9. Juni 2026, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien,
Wiedner Hauptstraße 63
Saal 5 (Zufahrt über Schönburgstraße 1)

Teilnahmegebühr: 600 Euro bzw. für EUREM-Absolvent:innen 500 Euro (jeweils zzgl. 20% USt) inkl. Tagungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss

Anmeldung: E-Mail an eurem@wko.at

Anmeldeschluss: 15. Mai 2026

Qualifizierung: Verbleiben auf der Liste der Energieberater:innen bzw. Energieauditor:innen:
Gebäude: 3 Punkte, Prozesse: 3 Punkte,
Transport: 3 Punkte

Impressum ÖKO+ publiziert auf www.wko.at/oekoplus

Medieninhaber und Verleger: Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

Tel.: +43 (0)5 90 900-0, www.wko.at | **Für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik |

Abteilungsleitung: Mag. Jürgen Streitner | **Redaktion:** Mag. Axel Steinsberg MSc & Sabine Klika

Produktion: WKÖ Digital Media & Communication | **Art Direction:** Alice Gutleiderer

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten,

wurde auf eine durchgängig geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

Offenlegung laut Mediengesetz: <https://www.wko.at/offenlegung-oesterreich>

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.
Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Publikation sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autorinnen und Autoren ist ausgeschlossen.
Stellungnahmen bzw. Meinungen in Beiträgen geben nicht notwendig Meinung und Ansicht der WKÖ wieder.